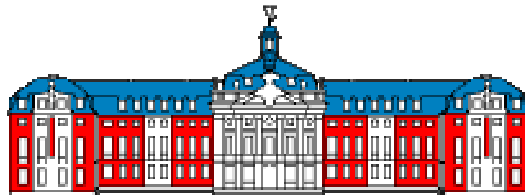


Exzellenzcluster

Religion und Politik

in den Kulturen der Vormoderne

und der Moderne



Westfälische
Wilhelms-Universität
Münster

Förderzeitraum

1.11.2007 – 31.10.2012

Auszüge aus dem Antrag auf Einrichtung des Exzellenzclusters

"Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne"

"Religion and Politics in Pre-Modern and Modern Cultures"

1 Allgemeine Informationen über das Exzellenzcluster

1.1 Hauptantragsteller

Nachname, Vorname, akad. Titel	Geburts-jahr	Institut	Feld
Albertz, Rainer, Prof. Dr. theol.	1943	Alttestamentliches Seminar	C, D
Althoff, Gerd, Prof. Dr. phil.	1943	Historisches Seminar	A, B, D
Basu, Helene, Prof. Dr. phil.	1954	Institut für Ethnologie	B, C
Bauer, Thomas, Prof. Dr. phil.	1961	Seminar für Arabistik und Islamwissenschaft	A, B
Berges, Ulrich, Prof. Dr. theol.	1958	Seminar für Zeit- und Religionsgeschichte des Alten Testaments	D
Freitag, Werner, Prof. Dr. phil.	1955	Historisches Seminar	B, C, D
Funke, Peter, Prof. Dr. phil.	1950	Seminar für Alte Geschichte	C, D
Fürst, Alfons, Prof. Dr. phil. Dr. theol.	1961	Seminar für Alte Kirchengeschichte	D
Gabriel, Karl, Prof. Dr. soz.wiss. Dr. theol.	1943	Institut für Christliche Sozialwissenschaften	A, C, D
Gutmann, Thomas, Prof. Dr. jur.	1964	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und Medizinrecht	A, C
Hahn, Johannes, Prof. Dr. phil.	1957	Seminar für Alte Geschichte	C, D
Hensel, Silke, Prof. Dr. phil.	1964	Historisches Seminar	C, D
Jansen, Nils, Prof. Dr. jur.	1967	Institut für Rechtsgeschichte	A, C
Meier-Staubach, Christel, Prof. Dr. phil.	1942	Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit	A, B
Oestmann, Peter, Prof. Dr. jur.	1967	Institut für Rechtsgeschichte	A, C
Pfister, Ulrich, Prof. Dr. phil.	1956	Historisches Seminar	C, D
Reuter, Hans-Richard, Prof. Dr. theol.	1947	Institut für Ethik und angrenzende Sozialwissenschaften	A, D
Siep, Ludwig, Prof. Dr. phil.	1942	Philosophisches Seminar	A
Stollberg-Rilinger, Barbara, Prof. Dr. phil.	1955	Historisches Seminar	A, B, C
Thamer, Hans-Ulrich, Prof. Dr. phil.	1943	Historisches Seminar	B, D
Wagner-Egelhaaf, Martina, Prof. Dr. phil.	1957	Germanistisches Institut (Abt. Neuere deutsche Literatur)	B, C
Walter, Christian, Prof. Dr. jur.	1966	Institut für Öffentliches Recht	A, C
Wolf, Hubert, Prof. Dr. theol.	1959	Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte	A, B, D

1.2 Forschungsprogramm

1.2.1 Zusammenfassung

Aus der Perspektive des „postsäkularen“ Zeitalters stellt sich das Verhältnis von Politik und Religion neu dar. Nach der weitgehenden Dekonstruktion der historischen „Meistererzählungen“ von Modernisierung und Säkularisierung sind die historischen Kulturwissenschaften (im weitesten Sinne) herausgefordert, zur Klärung und Bewältigung der daraus resultierenden Fragen beizutragen. Wir gehen davon aus, dass auch in Zukunft epochen- und kulturübergreifende Untersuchungen unerlässlich sind, um die gegenwärtige Entwicklung angemessen einzuschätzen. Dazu bedarf es aber einer Ausweitung und Neuformulierung der historisch-religionsvergleichenden Fragestellungen und einer Überprüfung der hergebrachten, auf den christlichen Westen bezogenen Denkmodelle. Ausgehend von den interdisziplinären Erfahrungen, die an der WWU Münster mit neuen kulturwissenschaftlichen Forschungsansätzen gemacht worden sind, sollen in dem beantragten Verbund die vorhandenen historischen, theologischen, juristischen, sozial- und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen zusammengeführt werden, um eine Neujustierung der Sicht auf das Verhältnis von Politik und Religion in verschiedenen Kulturen der Vormoderne und der Moderne zu ermöglichen. Ziel ist, durch genauere Kenntnis der vormodernen Strukturen den Horizont zur Beurteilung der gegenwärtigen Problemlagen zu erweitern und darüber mit einer breiteren Öffentlichkeit ins Gespräch zu kommen.

Das Untersuchungsfeld erstreckt sich von der paganen, jüdischen und christlichen Antike über das jüdische, christliche und islamische Mittelalter und die religiöse Pluralisierung in der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Um dieses Feld systematisch zu strukturieren, richten wir das Interesse auf vier Dimensionen, in denen sich das Verhältnis von religiöser und politischer Vergemeinschaftung diachron und synchron vergleichend beschreiben und systematisch reflektieren lässt: 1. Normativität, 2. Inszenierung, 3. Integrative Verfahren, 4. Gewalt.

Summary

Seen from the perspective of the “post-secular age”, the relationship between politics and religion appears in a completely new light. Following upon the far-reaching deconstruction of the historical “master narratives” of modernisation and secularisation, the historical cultural sciences (in the broadest sense) face the challenge of adapting to the new situation in order to help clarify and deal with contemporary problems. We take it for granted that, in order to accurately evaluate present-day developments, the historical long-term perspective and the diachronic examination of various cultures will also be indispensable in the future. But to this end, historical questions of comparative

religion must be expanded and newly formulated, and traditional process categories based upon the Christian West need to be reconsidered. Starting from the interdisciplinary experiences gathered from new approaches to the cultural sciences at the WWU Muenster, the proposed cluster would bring together the existing capabilities in the departments of history, theology, law, and social and cultural sciences. This would enable a readjustment of the relationships between religion and politics in various pre-modern and modern cultures. The goal is to expand the horizon of possibilities for evaluating present-day problems through a more precise understanding of pre-modern structures and, moreover, to enter into discussion with a broader public.

The area of investigation extends from pagan, Jewish and Christian antiquity through the Jewish, Christian and Islamic Middle Ages and the religious pluralization in the early modern period up to the present. To structure this area systematically, we will direct our interest to four dimensions in which the relationship between religious and political community can be described historically and comparatively: 1. Normativity; 2. Staging; 3. Integrative procedures; 4. Violence.

1.2.2 Beschreibung

1.2.2.1 Relevanz des Themas

Die Religion ist auf die politische Tagesordnung zurückgekehrt und steht im Zentrum öffentlicher Aufmerksamkeit. In einer scheinbar säkularisierten Welt registriert man irritiert die „Wiederkehr der Götter“, eine neue massenmediale Sichtbarkeit religiöser Phänomene, die von esoterischen Privatreligionen bis zu fundamentalistischer Gewalt reichen. Die Erfahrungen der kulturellen und ökonomischen Globalisierung haben altvertraute europäische Selbstverständlichkeiten nachhaltig in Frage gestellt. Die Überzeugung, dass der historische Prozess der Moderne sein Ziel im souveränen säkularen Staat finde und die Religion zur rechtlich garantierten Privatsache mache, ja womöglich ganz verblassen lasse, ist nachhaltig irritiert. Im Zuge globaler wirtschaftlicher Verflechtung, Massenmigration und elektronischer Medienrevolution verlieren einerseits Staaten und Amtskirchen an Steuerungsmöglichkeiten und nationale Identitäten an Bindungswirkung, während andererseits partikulare, transkulturelle und transnationale Gruppenidentitäten sich neu formieren. Dabei spielen gerade Religionen eine zentrale Rolle. Fundamentalismen unterschiedlicher Prägung, ob islamistisch oder evangelikal, bemächtigen sich des politischen Raums, bekämpfen die Moderne mit ihren eigenen Mitteln und fordern den säkularen Staat existenziell heraus. Religion wird erneut zum Feld politisch-sozialer Macht- und Deutungskämpfe. Vieles von dem, was sich als Gegenwartsanalyse ausgibt – vor allem die Rede vom „clash of civilizations“ – steigert die konflikthafte Zuspitzung der Lage. Das stellt die Geistes- und Kulturwissenschaften vor eine

erhebliche Herausforderung. Es verlangt eine völlige Neujustierung der Perspektive auf das Verhältnis von politischer Ordnung einerseits, religiösen Normen, Praktiken und Überzeugungen andererseits.

1.2.2.2 Langfristige wissenschaftliche und strukturelle Ziele des Clusters

Dieser Herausforderung will das Cluster Rechnung tragen. Die gegenwärtige Situation kann nur in einer synchron wie diachron vergleichenden Perspektive angemessen verstanden werden. Erst der Vergleich mit der „Fremdartigkeit“ anderer Epochen und Kulturen schafft Distanz zu dem, was aus moderner westlicher Sicht für selbstverständlich gehalten wird, und ermöglicht die Korrektur einer solchen Sicht. Dafür auch eine breitere Öffentlichkeit zu sensibilisieren, erscheint uns als eine der wichtigsten Aufgaben, denen sich Geistes- und Kulturwissenschaften zu stellen haben.

Deshalb sind die langfristigen Ziele des Clusters folgende:

Das Verhältnis von Religion und Politik wird (1) epochenvergleichend von der vorchristlichen Antike bis zur Gegenwart und (2) kulturvergleichend zwischen antik-paganen, jüdischen, christlichen und islamischen Kulturen untersucht. Die methodisch-theoretischen Voraussetzungen solcher Vergleiche sind bisher keineswegs angemessen reflektiert; daher bedarf es (3) der methodischen Grundlagenreflexion und Theoriebildung. Schließlich wird uns das (4) in die Lage versetzen, die hergebrachten theoretischen Verlaufsmodelle kritisch zu überprüfen und zu modifizieren. Unsere Arbeit wird (5) systematisch im wechselseitigen Austausch mit einer breiteren Öffentlichkeit erfolgen.

Dazu dienen – neben der bereits jetzt erfolgten Einrichtung von zwei neuen Professuren für Religionssoziologie und für Politikwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisses von Politik und Religion - die folgenden strukturellen Maßnahmen im Rahmen des Clusters:

- (1) Die Einrichtung von drei Professuren: für Geschichte des Islam (W3), für Islamisches Recht/Rechtsvergleichung (W1) sowie für Jüdische Studien (W1)
- (2) Die Sicherung der wissenschaftlichen Kontinuität durch die vorgezogene Wiederbesetzung von fünf Schlüsselprofessuren
- (3) Die flexible Förderung einschlägiger Forschungsprojekte unter selbständiger Beteiligung von Nachwuchswissenschaftler/innen
- (4) Die Sicherung von Freiraum für die Forschung durch Entlastung von der Lehre
- (5) Die Einladung von internationalen Gastwissenschaftlern und Senior Lecturers
- (6) Die systematische Strukturierung der Doktorandenausbildung über Fachbereichsgrenzen hinweg durch eine integrierte Doktorandenschule

- (7) Der institutionalisierte Austausch mit der Öffentlichkeit und die Ausbildung der Nachwuchswissenschaftler für entsprechende Berufsfelder durch ein Zentrum für Wissenschaftskommunikation
- (8) Die Förderung der Gleichstellung von männlichen und weiblichen Wissenschaftlern und die Gewährleistung familiengerechter Arbeitsbedingungen
- (9) Die Einrichtung einer wissenschaftlichen Begegnungsstätte für einheimische und auswärtige Wissenschaftler/innen, Nachwuchsforscher/innen und Öffentlichkeit.

1.2.2.3 Bezug zu gegenwärtigen Forschungsdebatten*

Vor dem Hintergrund des säkularisierungstheoretischen Grundkonsenses in den Sozialwissenschaften hatte Religion lange Zeit keinen prominenten Platz auf der Agenda der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsgegenstände. Die Wiederkehr oder Wiederentdeckung der Religion als Faktor der Politik seit der iranischen Revolution und der Formierung der christlichen Rechten in den USA hat jedoch zu einer verstärkten Erforschung des Verhältnisses von Politik und Religion geführt. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stand dabei zunächst das Erstarken fundamentalistischer oder konservativer religiöser Bewegungen in der Politik. Nach dem Ende des Kalten Krieges rückten dann diejenigen gewaltsam ausgetragenen Konflikte und Bürgerkriege stärker in den Fokus der Öffentlichkeit, die wie etwa der Krieg auf dem Balkan oder die gewaltsamen Auseinandersetzungen auf dem indischen Subkontinent religiös motiviert waren oder doch zumindest religiös legitimiert wurden. Diese Aufmerksamkeit für das Verhältnis von Religion und Gewalt hat sich durch die Ausbreitung des religiös motivierten oder legitimierten Terrorismus noch einmal erhöht. Im Zuge dieser Entwicklungen ist die Frage von Religion als Ursache oder Element nationaler, internationaler und transnationaler Konflikte verstärkt thematisiert worden (vgl. z.B. Samuel Huntington, Mark Juergensmeyer, R. Scott Appleby).

Einen weiteren Impuls für die Erforschung des Verhältnisses von Politik und Religion bilden die Konflikte und religionspolitischen Maßnahmen, die sich in Westeuropa in der Folge der religiösen Pluralisierung durch Einwanderung und Entkirchlichung eingestellt haben. Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht dabei die Frage, wie die neuen religiösen Minderheiten, vor allem der Islam, in die bestehenden religionspolitischen Ordnungen integriert werden bzw. wie und auf welche Weise diese Ordnungen an die gewandelten religionspolitischen Verhältnisse angepasst werden. Die Rückkehr oder Wiederentdeckung der Religion als Faktor der Politik hat aber auch eine intensive theoretische Debatte um die Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat

* Zu den hier und im gesamten Antrag zitierten Autoren vgl. die Literaturliste im Anhang (4.2.).

und Kirche sowie um den Status und Stellenwert religiöser Argumente im öffentlichen Diskurs zur Folge gehabt. In dieser Debatte wurden einerseits die klassische liberale Position einer Trennung von Staat und Kirche sowie die Überzeugung vom nichtöffentlichen Charakter religiöser Argumente neu formuliert (John Rawls, Robert Audi, Jürgen Habermas) als auch andererseits neue Konzepte einer pluralistischen religionspolitischen Ordnung entworfen (Veit Bader).

Eine präzise Reformulierung des Säkularisierungsprozesses gehört zu den zentralen Anliegen des Clusters. Die beschriebenen Veränderungen haben dazu geführt, die Gegenwart als „postsäkulares Zeitalter“ zu etikettieren und das Epochenparadigma der Säkularisierung (Max Weber, Friedrich Gogarten, Hans Blumenberg) ebenso wie das der modernen Staatlichkeit grundsätzlich in Frage zu stellen. Versteht man Säkularisierung als Bedeutungsschwund von Religion, als Siegeszug einer innerweltlich-rationalistischen Weltsicht oder als Privatisierung des Religiösen, so scheint sich das Säkularisierungstheorem gegenwärtig als Illusion zu erweisen. Fasst man Säkularisierung hingegen als Ausdifferenzierung der Religion zu einem autonomen Funktionssystem auf, dann lassen sich auch gegenwärtige Phänomene wie etwa der religiöse Fundamentalismus als Säkularisierungsfolgen beschreiben. Statt von einem Bedeutungsverlust der Religion und ihrem Verschwinden aus dem öffentlichen Raum ist also eher von einem Wandel ihrer sozialen Formen und ihres Verhältnisses zur politischen Ordnung auszugehen, so vor allem von einer zunehmenden Herauslösung der Religionen aus ihren regionalen Herkunftskulturen und der Formierung neuer sozial-religiöser Milieus (Olivier Roy). Einer einflussreichen, auf das moderne Christentum bezogenen religionssoziologischen These zufolge bestehen gerade dann, wenn Religionsgemeinschaften die institutionelle Trennung von Religion und Staat akzeptieren, Chancen für ihre vitale Rückkehr in die Öffentlichkeit der Zivilgesellschaft (José Casanova).

1.2.2.4 Forschungsansätze des Clusters

Aus historischer Perspektive ist die Säkularisierung im Sinne einer institutionalisierten Trennung von Politik und Religion ein Sonderfall – allerdings ein welthistorisch sehr folgenreicher Sonderfall. Um ihn angemessen einordnen zu können, reicht es nicht, nur die Epoche der Säkularisierung seit dem 17./18. Jahrhundert in den Blick zu nehmen; vielmehr ist eine historische Langzeitperspektive erforderlich. Nur in epochen- und kulturenübergreifender Perspektive lässt sich zum einen die historische Genese der gegenwärtigen Problemlage rekonstruieren, nur so lässt sich zum anderen in eine reflexive Distanz zu den vermeintlichen Selbstverständlichkeiten der Moderne treten.

Dabei gehen wir von möglichst weiten analytischen Begriffen von Religion und Politik aus, die den Zugang zur empirischen Vielfalt der historischen Phänomene nicht verstellen. Als „politisch“ verstehen wir diejenige Dimension menschlichen Handelns, die auf die Erzeugung und Durchsetzung kollektiv verbindlicher Entscheidungen bezogen ist. Diese Definition schließt ein, dass der Raum des Politischen historisch ganz unterschiedlich abgegrenzt und ausgestaltet worden ist. Was das kollektive Ganze jeweils ausgemacht hat, auf das sich politisches Handeln bezieht - *polis*, *civitas*, Reich, Staat, Kirche, Nation etc. - ist nicht nur historisch variabel, sondern ergibt sich erst aus Verfahren, Symbolisierungen und Zuschreibungsprozessen der Akteure. Ebenso legen wir einen Begriff von Religion zugrunde, der sich nicht ausschließlich auf hochreligiöse, letztlich durch die Brille des Christentums betrachtete Phänomene bezieht. Zugleich überschreitet dieser Begriff das jeweilige Selbstverständnis der Religionen, ohne andererseits die Eigenperspektive der Gläubigen zu ignorieren (vgl. Franz Xaver Kaufmann, Detlev Pollack). Religion ist demnach gekennzeichnet durch den Akt der Transzendierung der diesseitig-alltäglichen Lebenswelt des Menschen bei gleichzeitiger Bezugnahme auf sie. Religion manifestiert sich daher als umfassend sinnstiftendes Symbolsystem, das aus Glaubensvorstellungen, Normen und Praktiken besteht; sie schafft einen sozialen Raum, indem sie eine (kultische, bildliche und begriffliche) Symbolsprache zur Verfügung stellt, die es erlaubt, über das Unkommunizierbare zu kommunizieren und so Transzendenz und Immanenz, Unbestimmtheit und Bestimmtheit zu verbinden. In funktionaler Hinsicht dient Religion der Konstitution persönlicher Identität (durch Affektbindung oder Angstbewältigung), der Handlungsführung im Außeralltäglichen (durch Magie, Ritual und Ethos), der Verarbeitung von Kontingenz (der Bewältigung von Leiden und Tod), der sozialen Integration (durch Legitimation von Gemeinschaftsbildung), der zusammenhängenden Deutung von Welt, aber auch der Distanzierung von ihr (in Gestalt von Widerstand und Protest gegen als Unrecht erfahrene Sozialverhältnisse). Auch wenn offen bleiben muss, ob im Kulturvergleich als religiös zu qualifizierende Phänomene alle genannten Leistungen zu erbringen vermögen, geht die heuristische Annahme dahin, dass ihre spezifisch religiöse Qualität darin besteht, mehrere dieser Funktionen zugleich zu erfüllen.

Der soziale Raum des Religiösen kann in einfachen Gesellschaften mit dem der politischen Ordnung identisch sein. Einfache politische Gemeinwesen können in relativ hohem Maße von religiösen Ordnungsvorgaben strukturiert sein und sich als Sakralgemeinschaften verstehen. Es lassen sich dann elementare Strukturanalogien zwischen religiösen und politisch-sozialen Ordnungsvorstellungen feststellen (Theokratie, Analogien zwischen irdischer und himmlischer Hierarchie usw.), deren

Evidenz sich wechselseitig verstärkt. Mit zunehmender gesellschaftlicher Komplexität wird sich aber die religiöse Identität auf vielfältige Weise von der politischen unterscheiden und zu ihr in Konkurrenz treten. Religiöse und politische kollektive Identitäten können dann auf unterschiedliche Weise miteinander harmonieren, einander gegenseitig spiegeln, stützen und instrumentalisieren oder miteinander kollidieren und verschiedene Formen ausbilden, diese Kollision auszuhalten.

Das Verhältnis der Gläubigen zum politischen Gemeinwesen reicht – unter Umständen innerhalb ein und desselben religiösen Symbolsystems – von einer vollständigen Identifikation bis zu einer radikal subjektivistisch-spiritualistischen, anti-institutionellen Haltung (die in der Negation gleichwohl auf die politische Ordnung bezogen bleiben). Wir gehen davon aus, dass religiösen Symbolsystemen als solchen eine gewisse Offenheit gegenüber der jeweiligen politischen Ordnung zukommt. Ob von den Gläubigen eher eine affirmativ-legitimierende oder eine kritisch-transzendierende Haltung eingenommen wird, hängt, mit anderen Worten, nicht schon von dem jeweiligen Glaubenssystem ab, sondern ergibt sich vielmehr aus der Gesamtkonstellation der politischen, sozialen, ökonomischen Bedingungen. Für monotheistische, universalistische, schriftbasierte Religionen wie Judentum, Christentum und Islam scheint in besonderem Maße zu gelten, dass sie zahlreiche Spielarten des Verhältnisses zwischen religiöser und politischer Ordnung erlauben. Historisch beobachten lässt sich das etwa in den Konflikten zwischen den jeweiligen politischen und den geistlichen Führungseliten, in deren wechselseitiger Instrumentalisierung, aber auch in radikaler Weltdistanz religiöser Virtuosen usw.

Wenn wir den vergleichenden Blick auf „Vormoderne und Moderne“ richten, dann heben wir damit im Hinblick auf das Säkularisierungsparadigma die Zäsur um 1800 hervor. Das tun wir allerdings ausdrücklich aus heuristischen Gründen und mit dem Vorbehalt, dass es gerade die mit dieser Epochengliederung verbundenen und an Europa orientierten Prozesskategorien zu überprüfen gilt. So ist stets mit der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen zu rechnen, und es sind phasenverschobene, je unterschiedliche „Modernen“ in verschiedenen Gesellschaften in Rechnung zu stellen. Mit dem Begriff „Vormoderne“ soll auch nicht die Suggestion eines homogenen, von archaischer Ganzheitlichkeit geprägten „Alteuropa“ verbunden sein, sondern es soll gerade im Gegenteil die Vielfalt des Verhältnisses zwischen politischer und religiöser Ordnung schon in vormodernen Gesellschaften in den Blick genommen werden.

1.2.2.5 Einzelne Forschungsfelder

Der Gegenstandsbereich unserer Forschung erstreckt sich von der paganen, jüdischen und christlichen Antike über das jüdische, christliche und islamische

Mittelalter und die religiöse Pluralisierung in der Frühen Neuzeit bis zur „postsäkularen“ Gegenwart. Um diesen Bereich systematisch zu strukturieren, richten wir das Interesse auf vier Dimensionen, in denen sich das Verhältnis von religiöser und politischer Vergemeinschaftung diachron und synchron vergleichend beschreiben lässt: Normativität, Inszenierung, Integrative Verfahren, Gewalt.

(A) Normativität: Dabei geht es um die grundlegenden Fragen, auf welche (transzendent-religiösen oder säkularen) Grundlagen sich der Geltungsanspruch von Normen stützt, wie weit sich dieser erstreckt, wie er sich zu gesellschaftlichem Wandel verhält, welche Rolle die Veränderung der medialen Formen dabei spielt und in welchem Verhältnis religiöse und säkulare Normen zueinander stehen.

(B) Inszenierung: Ausgehend von der Prämisse, dass symbolischen Inszenierungen eine fundamentale Rolle bei der Aufrechterhaltung und Stabilisierung, aber auch bei der Anfechtung und Veränderung politischer und religiöser Ordnung zukommt, soll dem wechselseitigen Verhältnis zwischen sakralen und säkularen Inszenierungsformen und ihrer spezifischen Leistungskraft nachgegangen werden. Dabei geht es insbesondere um die Frage, ob und inwiefern symbolische Akte auf dem Weg in die Moderne ihre Funktion veränderten und ihre Verbindlichkeit stiftende Wirkung einbüßten.

(C) Integrative Verfahren: Hier soll zum einen gefragt werden, wie religiöse Pluralität in einer Gesellschaft über formale Verfahren und Praktiken politisch integriert werden kann; zum anderen aber auch, wie religiöse Praktiken und Organisationsformen über politische Vielfalt hinweg sozial integrierend und identitätsstiftend wirken können.

(D) Gewalt: Schließlich stellt sich die fundamentale Frage nach der Affinität verschiedener Religionen zu physischer Gewalt (*violencia*) und zu herrschaftlicher Sanktionsgewalt (*potestas*) bzw. umgekehrt: ihr Potential zu Friedfertigkeit und Eindämmung von Gewalt nach innen und außen. Zu fragen ist, wie Gewalt religiös bewertet, gedeutet und gerechtfertigt wird, welche Rolle das Erleiden bzw. Ausüben von Gewalt für die kollektive religiöse Identität spielt und unter welchen historischen Umständen die Gewalt- bzw. Friedenspotentiale religiöser Systeme virulent werden. (Vgl. zu den Forschungsfeldern ausführlich unten 2 A-D.)

1.2.2.6 Mehrwert der interdisziplinären, kultur- und epochen-vergleichenden Zusammenarbeit

Unter dem Einfluss von Postkolonialismus, Medienwandel, globalen Migrationsprozessen etc. sind sich Geistes- und Kulturwissenschaftler/innen zunehmend ihrer jeweiligen kulturellen und disziplinären Blickverengungen bewusst geworden und haben eine transkulturelle Perspektive auf die Gegenwart, aber auch

auf die Vergangenheit gefordert. Das bedeutet zum einen, dass zunehmend kulturvergleichende Untersuchungen angestellt werden; es bedeutet zum anderen noch grundsätzlicher, dass Kulturen ihrerseits nicht mehr als objektive und statische, in sich homogene Gegebenheiten betrachtet werden, sondern eher als heterogene, flexibel genutzte Handlungsrepertoires. Kulturelle Grenzen erscheinen als etwas, das durch sinnstiftende soziale Praxis immer aufs Neue von den Menschen erzeugt, verhandelt oder ausgefochten wird. Entsprechend ist die Aufmerksamkeit für die flüssigen Grenzen zwischen Kulturen und Religionen, für kulturelle Übergangszonen und Hybriditäten, wechselseitige Einflüsse und Verschränkungen gewachsen – sei es im spätantiken Mittelmeerraum, sei es im Europa des konfessionellen Zeitalters, sei es im Zeitalter des Kolonialismus, sei es in der Gegenwart. Zugleich steht allerdings die zunehmende (und notwendige) disziplinäre Spezialisierung der Geisteswissenschaften einer Wahrnehmung solcher Wechselwirkungen und Grenzphänomene entgegen. Dem wird die Zusammenarbeit im Cluster begegnen. Wenige exemplarische Hinweise mögen an dieser Stelle ausreichen.

Der für das vormoderne lateinisch-christliche Europa kennzeichnende Dualismus zweier institutioneller Ordnungen, einer weltlichen und einer geistlichen, und ihre komplexe wechselseitige Kooperation und Konkurrenz ist seit langem ein klassisches Thema der Verfassungs- wie der Kirchengeschichte. Ein systematischer Vergleich mit dem Verhältnis zwischen geistlicher und politischer Führung in islamisch geprägten Ländern ermöglichte es auf beiden Seiten, diese Phänomene distanzierter zu beurteilen und auch in ihren Wechselwirkungen besser zu verstehen. Das ist bisher kaum in Angriff genommen worden; die jeweilige kulturelle Perspektive wurde bis vor kurzem von westlichen Kirchen- und Politikhistorikern ebenso wie umgekehrt von islamischen Wissenschaftlern selten überschritten. Auch islamische und westliche Rechtssysteme sind bisher sowohl vergleichend als auch in ihrem Zusammenhang kaum untersucht worden; die universitären Disziplingrenzen stehen einer entsprechenden rechtsvergleichenden Kompetenz im Weg. Das Cluster ermöglicht die Überwindung solcher Beschränkungen.

Völlig neue Perspektiven eröffnen sich durch die spezifische interdisziplinäre Zusammenarbeit von Theologen und Juristen sowie von Spezialisten des vormodernen Europa und des Islam auch für die Beurteilung von Normativität, Dogmatik und Hermeneutik in den verschiedenen Wissenskulturen. Alle kulturellen Repräsentationen (Praktiken, Bilder, Schriften etc.) sind grundsätzlich, wenn auch in unterschiedlichem Maße, mehrdeutig; das gilt zumal für religiöse Symbolsysteme. Der Umgang mit dieser Mehrdeutigkeit variiert in den verschiedenen Kulturen und zu verschiedenen Zeiten erheblich. So kann man sie eher produktiv nutzen oder unterlaufen, aushalten oder

verschleiern, eher diskursiv austragen oder Eindeutigkeit autoritativ festzulegen suchen. Der vormoderne Islam lässt sich als eine Kultur von hoher Ambiguitätstoleranz beschreiben (Thomas Bauer) und in dieser Hinsicht mit der christlichen Bibelexegese und der jüdischen Hermeneutik des Mittelalters vergleichen. Andererseits lassen sich in der Geschichte Schübe gesteigerten Bemühens um Disambiguierung beobachten, etwa im Europa der Konfessionalisierung oder des Rationalismus. Auch gegenwärtige religiöse Fundamentalismen haben in dieser Hinsicht mehr mit der westlichen Moderne gemein, als sie wahrhaben wollen. Eine der interdisziplinären Leitfragen des Clusters besteht darin, den Umgang mit Phänomenen von Ambiguität (in Religion und Recht, Rhetorik und Politik) als Parameter für den Vergleich verschiedener Epochen und Kulturen fruchtbar zu machen.

Voraussetzung all dessen ist allerdings, das synchrone und diachrone Vergleichen über die Disziplinengrenzen hinweg selbst zum Gegenstand der Reflexion zu machen. Dafür gibt es bisher so gut wie keine Vorarbeiten. Aufgabe des Clusters daher auch ein Beitrag zur interdisziplinären Theoriebildung.

Der historische und interkulturelle Vergleich bildet die spezifische Methode des Clusters. Dabei unterscheidet die Methode des Vergleichs sich bisher in bemerkenswerter Weise zwischen den einzelnen Disziplinen: Theologen, Sozialwissenschaftler, Historiker und Juristen tun je Unterschiedliches, wenn sie vergleichen; und sie haben jeweils besondere begriffliche Instrumente und Methoden für den Vergleich entwickelt. Beim Rechtsvergleich geht man ganz überwiegend davon aus, dass es rechtliche Normativität aus einer funktionalen Perspektive zu verstehen gilt, wobei die vergleichende Begriffsbildung dabei allerdings im Rahmen nationaler Dogmatik erfolgt. Demgegenüber hat der Religionsvergleich (anders als die Religionssoziologie) auf eine funktionale Festlegung stets verzichtet, weil sie auf einer normativen, genuin religiösen Perspektive beharrt und den metaphysischen Charakter von Religion nicht methodisch preisgeben kann. Ihre Methode besteht in der Formulierung komplexer „Weberianischer“ Typologien auf der Grundlage detaillierter, dichter Beschreibungen vergleichbarer religiöser Phänomene; das führt einerseits zu einer vergleichenden Sprache, deren Begrifflichkeit von den je spezifischen Bedeutungen innerhalb einer Religion abstrahiert, und andererseits zur Formulierung verschiedener, sich überschneidender Kategorien, die ein vergleichendes Verstehen verschiedener Religionen möglich machen. Auch der *histoire comparée* schließlich ist es stets um eine gemeinsame akademische Sprache gegangen, doch arbeitet die vergleichende Geschichtswissenschaft in einem deutlich stärkeren Maße als die Rechts- und Religionsvergleiche theoriegeleitet.

Angesichts dessen stellen interdisziplinäre Vergleiche und der damit verbundene interdisziplinäre Transfer forschungssteuernder Konzepte (wie Inszenierung, Normativität, Ambiguität etc.) besondere Probleme. Ein interdisziplinärer Diskurs zur Methode des Vergleichs ist erst in jüngerer Zeit aufgekommen und dabei nicht weit über erste Sammelbände zum Thema hinausgelangt. Der Erfolg des Clusters wird auch davon abhängen, wie weit es gelingt, diese Probleme in den Griff zu bekommen: Dazu gehören eine exakte, neutral „zweistufige“ (also fachübergreifende) Terminologie, der bewusste und reflektierte Umgang mit dem metaphorischen Gehalt forschungssteuernder Begriffe („politische Religion“, „Inszenierung“ etc.) und eine klare, vergleichende Analyse der übergreifenden, aber vielleicht bedeutungsdivergenten Begrifflichkeit („Normativität“ in Religion, Recht und Politik; „Dogmatik“ in Religion und Recht etc.). Deshalb wird mit Theorie- und Methodenworkshops ein selbstreflexives Element in das Cluster integriert. Dabei werden vergleichende Methoden ihrerseits verglichen und wechselseitig kritisch überprüft. Zugleich gilt es, forschungsleitende Konzepte möglichst klar zu formulieren und sicherzustellen, dass derartige Konzepte entweder einheitlich verwendet werden oder die begrifflichen Differenzen den beteiligten Wissenschaftlern bewusst sind.

2 Forschungsfelder

Die oben skizzierten wissenschaftlichen Ziele gliedern sich in vier Forschungsfelder. Da diese Felder disziplinübergreifend angelegt sind, werden sie grundsätzlich gemeinsam, nicht von separaten Forschergruppen bearbeitet, allerdings unter schwerpunktmäßiger Beteiligung einzelner Disziplinen.

Zu jedem der vier Forschungsfelder werden im folgenden eine Reihe exemplarisch ausgewählter Projektskizzen vorgestellt. Diese Projektskizzen stammen nicht nur von den Hauptantragsteller/innen, sondern auch von einer Reihe weiterer Forscher/innen, darunter Doktorand/innen und Postdoktorand/innen. Diese Auswahl ist das Ergebnis eines ersten Antragswettbewerbs, der allen Mitgliedern der beteiligten Fachbereiche offen stand.

Forschungsfeld A: Normativität

Koordinator:

Professor Dr. jur. Oestmann, Peter, 09.04.1967

Institut für Rechtsgeschichte
Germanistische und Kanonistische Abteilung
Universitätsstraße 14-16
48143 Münster

Tel.: +49 (251) 83-28640
Fax: +49 (251) 83-28643
E-Mail: germkan@uni-muenster.de

Beteiligte Wissenschaftler/innen:

Gerd Althoff, Mittelalterliche Geschichte; **Thomas Bauer**, Institut für Arabistik und Islamwissenschaft; **Karl Gabriel**, Christliche Sozialwissenschaften; **Hermann-Josef Große Kracht**, Christliche Sozialwissenschaften; **Thomas Gutmann**, Rechtsphilosophie; **Christian Hengsternann**, Philosophische Grundfragen der Theologie; **Nils Jansen**, Rechtsgeschichte; **Muhammad Kalisch**, Arabistik und Islamwissenschaft; **Hagen Keller**, Mittelalterliche Geschichte; **Martin Kintzinger**, Mittelalterliche Geschichte; **Gregor Klapczynski**, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte; **Christel Meier-Staubach**, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit; **Torsten Meireis**, Ethik und angrenzende Sozialwissenschaften; **Klaus Müller**, Philosophische Grundfragen der Theologie; **Peter Oestmann**, Rechtsgeschichte; **Hans-Richard Reuter**, Ethik und angrenzende Sozialwissenschaften; **Klaus Schubert**, Politikwissenschaft; **Reiner Schulze**, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte; **Ludwig Siep**, Philosophie; **Hans-Georg Soeffner**, Soziologie; **Barbara Stollberg-Rilinger**, Geschichte der Frühen Neuzeit; **Christian Walter**, Öffentliches Recht; **Ulrich Willems**, Politikwissenschaft; **Hubert Wolf**, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte

A 2.1 Zusammenfassung

Verschiedene Epochen und Kulturen sind durch unterschiedliche Konzepte von Normativität gekennzeichnet. Die europäische Moderne ist durch die Ausdifferenzierung von (staatlich sanktionierten) Rechtsnormen einerseits, moralischen, sittlichen und religiösen Normen andererseits geprägt. Angesichts des religiösen und weltanschaulichen Pluralismus erscheint der Verzicht des liberalen Rechtsstaates auf jede religiös-transzendente Begründung von Normen notwendig. Im Rahmen des Forschungsfeldes Normativität geht es zum einen um diesen historischen Sonderfall des säkularen Staates, um die religiösen Wurzeln, die seine Normen gleichwohl haben, und um die aktuellen Probleme, die sich ihm gegenwärtig stellen. Zum anderen wird in diachron und synchron vergleichender Perspektive gefragt, inwiefern sich Normen verschiedener Zeiten, Gesellschaftsordnungen und Religionsgemeinschaften hinsichtlich ihres Geltungsanspruchs, ihrer sozialen Reichweite, ihrer Durchsetzbarkeit, ihrer Eindeutigkeit, ihrer medialen Form und vor allem ihrer (religiösen oder säkularen) Geltungsgrundlagen unterscheiden. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Frage, inwiefern es (vormoderne und moderne, islamische und christliche) Kulturen kennzeichnet, ob sie die Ambiguität von Normen tolerieren oder nicht und wie sie mit dem Nebeneinander widersprüchlicher Normen umgehen.

A 2.2 Beschreibung

Vormoderne Gesellschaften unterscheiden sich von modernen unter anderem in der Begründung und im Geltungsanspruch von Normen. Die religiöse Fundierung von Rechtsnormen ist im säkularen Staat einerseits problematisch, andererseits lebt dieser – nach dem bekannten Wort von Ernst-Wolfgang Böckenförde – von solchen (u.a. religiösen) Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann. Gegenwärtig wird – etwa angesichts der Möglichkeiten der Biotechnologie - neu diskutiert, ob der Staat auf jede religiös-transzendente Verankerung von Recht und Moral verzichten kann (Projektskizze A4 Willems). Insbesondere lassen sich absolute, unantastbare normative Gebote wie die Unverletzlichkeit der Menschenwürde oder der Schutz ungeborenen Lebens womöglich nur mit Hilfe religiöser Argumente, etwa mit der Gottesebenbildlichkeit des Menschen konsequent begründen (vgl. A3 Gutmann). Nur eine kultur- und epochenübergreifende Betrachtung der Begründung und des Geltungsanspruchs von Normen in verschiedenen Gesellschaften vermag die nötige Distanz zur Beantwortung solcher Fragen zu schaffen.

Freilich ist bereits der Begriff des Normativen klärungsbedürftig. Die scheinbare Eindeutigkeit, die man im 19. Jahrhundert mit dem Verweis auf Normen als „abstrakter Imperativ für das menschliche Handeln“ erzielt zu haben meinte (Rudolf von Jhering), ist zunehmend brüchig geworden. Zum einen haben sprach- und rechtsgeschichtliche

Untersuchungen gezeigt, dass Recht, also ein klassischer Fall von Normativität, in vorstaatlichen Gesellschaften gar nicht abstrakt denkbar war, sondern als Anspruch, Urteil oder als punktuell im Konsens zu findende Rechtsgewohnheit auftrat (Gerhard Dilcher). Aber selbst für die Moderne hat etwa Hans Kelsen den Normbegriff auf individuell-konkrete Gebote ausgedehnt. Ferner standen sich in der europäischen Tradition kirchliche Normen und Verhaltensregeln adlig-ritterlicher Tradition oftmals einander widersprechend gegenüber, so dass man es in bestimmten Epochen mit mehreren normativen Konzepten mit je eigenem Geltungsanspruch zu tun hat. Auch im vormodernen Islam waren Normen nicht abstrakt vorgegeben, sondern wurden durch ein diffiziles Verfahren erst aus der Überlieferung herauskristallisiert, mit durchaus ganz unterschiedlichen Ergebnissen (A2 Bauer). Daneben ist Normativität im Bereich der Ethik zu einem Oberbegriff geworden, unter den Fragen nach Tugenden, Pflichten, Sittengesetz, dem kategorischen Imperativ etc. subsumierbar sind. Die Diskussion um abweichende Konzepte von Normativität in verschiedenen historischen Zeiten, unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen und Religionsgemeinschaften sowie zwischen verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen wird zum erheblichen Teil den Reiz unserer Zusammenarbeit ausmachen.

Daher ist von einem weiten Begriff des Normativen auszugehen. Normen als Regulative des menschlichen Handelns i.w.S. liegen nicht nur in Gesetzen oder moralischen Geboten vor. Sie sind auch implizit in der Geltung von Institutionen, Idealen, Lebensformen, Werten und Weltbildern enthalten. Die Trennung von religiöser und weltlicher Herrschaft oder die Verwirklichung von individueller und kollektiver Selbstbestimmung stellt Anforderungen an ein Institutionensystem und verkörpert sich zugleich darin. Der „freie Bürger“, ebenso wie der „Vater“, der „Fürst“ usw. enthalten ein Muster von Verhaltensstilen und Anweisungen, die auf tradierte, aber auch im Kulturkontakt übernommene Gesamtvorstellungen guten Lebens und gerechter Gesellschaft zurückgehen. Deren Autorität kann auf unterschiedlichen Gründen beruhen und sich durch soziale und geistige Veränderungen selber verändern. Dabei spielt der Einfluss religiöser Vorstellungen des guten und richtigen Lebens, der außeralltäglichen Erfahrung des Heils und des Heiligen etc. eine ebenso wichtige Rolle wie etwa das Ideal einer autonomen Moral und Würde ohne transzendente Stütze. Im Blick auf das Gesamtphänomen der Normativität wird deshalb in der modernen Ethik und Moralphilosophie unterschieden zwischen den Kontexten des sittlich Guten (i.S. einer geteilten Lebensform), des moralisch Richtigen (i.S. des allen Personen geschuldeten Handelns) und des juridisch Gerechten (i.S. der Legitimationsprinzipien erzwingbaren Rechts). Zu fragen ist, wie diese Kontexte – auch unter Bedingungen ihrer modernen Trennung – wechselseitig aufeinander einwirken.

Erkenntnisgewinn verspricht sich unser Verbund davon, wenn er sich bei der Diskussion um Normativität von vier Leitfragen führen lässt: (1) Zunächst ist die Reichweite des Geltungsanspruchs von Normen fraglich (sozial generalisierte oder partikuläre Normen, etwa nach Stand, Geschlecht, religiöser Gruppenzugehörigkeit etc.), (2) sodann unterscheiden sich Normen in der Art und dem Grad ihrer Sanktionierbarkeit (etwa: staatlich sanktionierbare Rechtsnormen vs. moralische oder sittliche Normen), (3) aber auch in ihrem Geltungsgrund (etwa: hoheitliche Setzung, konsensuale Aushandlung, „unvordenkliche“ Tradition, göttlicher Wille etc.), (4) und nicht zuletzt in ihrer medialen Form (etwa: Schriftlichkeit vs. Mündlichkeit).

(1) Normen, so scheint es uns heute, gelten hinsichtlich ihrer Adressaten abstrakt-generell: Gesetze beanspruchen Befolgung durch jeden Bewohner des Staates, religiöse Gebote richten sich an jeden Angehörigen der Religion, elementare ethische Normen gelten für jeden Menschen. Der Anspruch der Allgemeingültigkeit von (rechtlichen) Normen kennzeichnet den modernen Rechtsstaat. In den meisten historischen Gesellschaften herrschte hingegen ein prinzipiell ungleicher Geltungsanspruch von Normen je nach Stand, Alter, Geschlecht etc. So konnte ein mittelalterlicher Bischof einerseits Gewaltfreiheit predigen, andererseits zum Kreuzzug aufrufen, ja Papst Gregor VII. konnte sogar in Abwandlung der Bergpredigt diejenigen seligpreisen, die Gewalt ausübten (D5 Althoff). Zu fragen ist, wie die Universalität bzw. Partikularität religiöser Normen (etwa: Gottesebenbildlichkeit aller Menschen vs. kultischer Ausschluß von Frauen) diejenige sozialer und rechtlicher Vorschriften beeinflusst hat und umgekehrt. Wechselwirkungen von Religion und Politik in Bezug auf die Allgemeingültigkeit von Normen zeigen sich etwa im modernen Staat. Die Genese der sozialen Bürgerrechte Europas beispielsweise lässt sich nicht ohne Rekurs auf die christliche Sozialethik erklären. Es soll daher gefragt werden, ob es eine Art religiöse Tiefengrammatik gibt, die dem zentralen politischen Begriff des Sozialen vorgelagert ist und welches normative Konzept somit der Wohlfahrtsstaatlichkeit zugrunde liegt (A7 Gabriel et al.).

(2) Eng verbunden mit der Frage der Allgemeingültigkeit ist die nach Art und Grad der Durchsetzbarkeit von Normen. Heute gilt die zwangsweise Durchsetzbarkeit als Abgrenzungskriterium von Rechtsnormen gegenüber anderen sozialen oder religiösen Normen. Die potentielle Durchsetzbarkeit von Regeln durch den Inhaber eines legitimen Gewaltmonopols ist das Kennzeichen souveräner Staatlichkeit schlechthin. Inzwischen wird allerdings die Steuerungsfunktion von Recht zunehmend skeptisch beurteilt, und zwar nicht nur in Bezug auf vormoderne Gesellschaften. Probleme bei der Implementierung von Rechtsnormen stehen im Zentrum historischer, politikwissenschaftlicher und juristischer Fragestellungen. Unter dem Stichwort

„symbolische Gesetzgebung“ wird etwa diskutiert, in welchem Maße Normsetzung von vornherein gar nicht auf Normdurchsetzung zielt, sondern anderen Zwecken dient. Und „Gesetze, die nicht durchgesetzt werden“, sind seit einigen Jahren sogar zum Strukturmerkmal vormoderner Staatlichkeit erhoben worden (Jürgen Schlumbohm). Selbst zahlreiche Konflikte zwischen Untertanen wurden in der frühen Neuzeit durch eine erstaunliche „Infrajudiciaire“ (Benoît Garnot) gelöst, und auch im modernen Recht ist Schlichten statt Richten ein Trend, der die Normdurchsetzung zunehmend der Parteidisposition überlässt. Durchsetzungsschwierigkeiten begnügen historisch ebenfalls bei religiösen Normen. So wurde konfessionelle Homogenität in erheblich geringerem Ausmaß erzwungen, als früher vermutet. Möglicherweise gab es also die aus dem vormodernen Islam bekannte Mehrdeutigkeit von Normen im frühneuzeitlichen Europa ebenfalls. Phänomene von Zwischenkonfessionalität legen diese Vermutung jedenfalls nahe und sollen deswegen näher erforscht werden. Diese konfessionelle Zweideutigkeit warf vielfach Fragen nach dem religiösen und politischen Selbstverständnis des gelehrten Personals an Fürstenhöfen auf (C6 Pietsch/Stollberg-Rilinger) und führte auch zu Abgrenzungsschwierigkeiten weltlicher und geistlicher Gerichte sowie weltlichen und geistlichen Rechts (C7 Oestmann).

Die Unterscheidung zwischen sanktionsfähigen Rechtsnormen und anderen Normen versagt für Gesellschaften, die keine Abgrenzung zwischen Recht, Religion, Moral und Sitte kennen. Das gilt nicht nur für antike Kulturen wie das alte Israel oder mittelalterliche Gesellschaften, sondern in weiten Teilen auch für den heutigen Islam. Es fragt sich daher grundsätzlich – nicht nur für vormoderne Kulturen –, auf welche Weise und mit welcher Beharrungskraft Normen in verschiedenen Kulturen gegen ihre mangelnde Erzwingbarkeit aufrechterhalten werden und welches Verhalten gegenüber fortgesetzten Normverstößen an den Tag gelegt wird. Gibt es „kontrafaktisch stabilisierte Verhaltenserwartungen“ (Niklas Luhmann), und wie werden diese Erwartungen bestätigt oder enttäuscht? Ergänzend zu den vorhandenen historischen, theologischen, philosophischen und juristischen Kompetenzen bedürfen wir zur Klärung solcher Fragen der Zusammenarbeit mit den Sozialwissenschaften.

(3) Gesellschaften unterscheiden sich darin, auf welchen Geltungsgrund sich ihre Normen vorwiegend stützen: etwa auf göttlichen Willen, „unvordenkliche“ Tradition, konsensuale Übereinkunft oder auf formalisierte Verfahren und hoheitliche Setzung. Von der Art der Normbegründung ist die Veränderbarkeit der Normen abhängig. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wie Gesellschaftsordnungen Normveränderungen zulassen bzw. wie sie den tatsächlichen Normenwandel mit deren zeitlosem Geltungsanspruch vereinbaren.

Vormoderne Kulturen, die zwischen weltlicher und religiöser Gewalt nicht trennen, begründen Normen häufig religiös und unterscheiden beispielsweise nicht zwischen göttlicher und herrscherlicher Normsetzung bzw. –findung. Das gilt etwa für das alte Israel und (mit Einschränkungen) für das europäische Mittelalter. Eine klare Trennlinie zwischen religiösen und weltlichen Normen ist dabei nicht immer eindeutig zu ziehen. So wurden etwa die tradierten Stammesrechte germanischer Völkerschaften nach der Christianisierung zunehmend kirchlich überformt und begründet. Freilich unterschied gerade die katholische Kirche als Rechtskirche deutlich zwischen Glaubens- und Rechtsnormen. Da die Kirche die Befolgung ihrer Glaubenssätze nicht gewaltsam erzwingen durfte, war sie hierfür über Jahrhunderte auf die Unterstützung der Politik angewiesen. Gleichzeitig war die universale katholische Kirche zu allen Zeiten mit unterschiedlichsten politischen Herrschafts- und Staatsformen kompatibel, so dass die Frage geklärt werden muss, nach welchen Kriterien das kirchliche Lehramt diese Staatsformen und die mit ihnen verbundenen Normen beurteilte (A8 Wolf/Klapczynski). Nicht nur im Mittelalter, sondern auch in späterer Zeit ergaben sich aus den unterschiedlichen Geltungsgründen von Normen Widersprüche und Konkurrenzen, die Konflikte und Ausgleichsversuche zur Folge hatten, die bis heute nachwirken.

Auch im Falle des Islam stehen säkular begründete Normen neben religiösen, wobei auch letztere keineswegs zu starrem Dogmatismus führen mussten. Vielmehr zeigt sich der klassische, vormoderne Islam als eine Kultur der Ambiguität, in der ein hohes Maß an Pluralität geduldet wurde. Erst die Modernisierung seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat zur Zurückdrängung dieser Tradition und zur Herausbildung fundamentalistischer, an westlichen Ideologien orientierter islamischer Strömungen geführt. Die frühe „Ambiguitätstoleranz“, die im Laufe des 19. Jahrhunderts verloren ging, ist wahrscheinlich einer der wichtigsten Faktoren, die ein der westlichen Aufklärung analoges Phänomen in der islamischen Welt nicht dringlich erscheinen ließen. Sie lässt sich auf zahlreichen Ebenen der islamischen Kultur(en) feststellen (A2 Bauer). Die Rolle, die die unterschiedlichen Arten der Normbegründung in christlichen und islamischen Gesellschaften bei diesen Prozessen spielte, ist bisher nicht vergleichend erforscht worden. Dabei zeigt sich bereits bei der Gewinnung von Normen aus den autoritativen religiösen islamischen Texten ein diffiziles Verfahren der Disambiguierung, das zahlreiche subjektive Prozesse und rationale Verfahren einschließt und dessen Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit der Methode vormoderner europäischer Theologen und Juristen bisher unbekannt sind. Die islamischen Normen sind jedenfalls nicht etwa in den autoritativen Texten einfach gegeben, sondern müssen erst auf dem Weg der Exegese aus diesen gewonnen werden. Zur Evaluierung der Überlieferungen vom Propheten (Hadith) etwa

entwickelten die islamischen Gelehrten eine sprachliche Analyse der Texte, die sie zu Höchstleistungen der Sprachwissenschaft animierten und zur Herausbildung einer bis heute maßstabsetzenden Rhetoriktheorie führten. Mit Hilfe dieses Instrumentariums gelangte der Exeget zu seiner eigenen Fallbeurteilung, die zwar Autorität beanspruchen durfte, nicht jedoch einen unumstößlichen Wahrheitsanspruch geltend machen konnte. Die dabei gegebenen Spielräume wurden in der klassischen Gelehrtenkultur – anders als in der Moderne – nicht nur akzeptiert, sondern als Möglichkeit individueller Profilierung begrüßt (A2 Bauer). Hierauf aufbauend soll gefragt werden, ob die spezifisch unterschiedlichen Arten christlicher und islamischer Normgewinnung und –legitimierung es ermöglichten, einerseits Wahrheitsansprüche zu formulieren, andererseits aber die abweichenden Ansichten Dritter aus innertheologischen Gründen zu akzeptieren (D12 Kalisch/Stosch/Werbick). Das Modell der „Ambiguitätstoleranz“ eröffnet möglicherweise eine völlig neue Perspektive für den christlich-islamischen Kulturvergleich.

Normen können nicht nur göttlich legitimiert, sondern auch selbst zum Gegenstand quasi religiöser Verehrung werden. Zu denken ist etwa an die rituelle Verehrung schon des Corpus Iuris Civilis, an den zivilreligiösen Kult der amerikanischen Verfassung oder die Ersetzung von Königsbildern durch „La Loi“ auf französischen Revolutionsmünzen. Andererseits ersetzten antike Herrscher auf ihren Münzen Götterbilder durch ihre eigenen Portraits (B1 Salzmann). Schon von Kant und erst recht von Hegel wurde der Verfassung der Rang eines innerweltlichen Absoluten zugesprochen, um der Relativierung des Staates gegenüber Religion und Kirche sowie seiner „theokratischen“ Instrumentalisierung zu begegnen. Damit ist die philosophische und theologische Frage nach der Begründung unveränderlicher Verfassungsgrundsätze und Rechtsnormen in einer säkularen und pluralistischen Gesellschaft gestellt (A5 Siep, A3 Gutmann). Trotz äußerst verschiedener Lebensentwürfe scheint es bis heute einen kleinen, aber festen Kanon von Werten und Normen zu geben, die einen „überlappenden Konsens“ mit divergierenden Begründungen aus religiösen und säkularen Traditionen darstellen (John Rawls). Da dieser Konsens sich auch der Verarbeitung kollektiver historischer Erfahrungen (Religionskriege, Industrialisierung, Totalitarismus etc.) verdankt, berührt sich die historisch-empirische Forschung hier mit grundlegenden philosophisch-theologischen Perspektiven. Von Hobbes' Staat als „sterblichem Gott“ über Kants Transformation der Metaphysik in eine unter dem Prinzip Vernunftautonomie stehende Moraltheologie über die naturalistische Gegenbewegung im 19. Jahrhundert bis hin zu aktuellen Rehabilitierungen prädiskursiver Ressourcen religiöser und existenzphilosophischer Provenienz (A6 Müller/Hengstermann) reichen

die das Thema „Religion und Politik“ betreffenden aktuellen Fragen der Normbegründung in der systematischen Theologie und Philosophie.

(4) Der Geltungsanspruch von Normen ist nicht zu trennen von den Formen, in denen sie gebildet und kommuniziert werden – schriftlich, mündlich oder auch mittels Symbolisierungen. Normen sind auf beständige äußere Formen angewiesen. Das gilt besonders für nicht-schriftliche Kulturen; aber auch geschriebene Normen bedürfen der wiederholten mündlichen Verkündigung, der Auslegung und der rituellen Vergegenwärtigung. Archaische Gesellschaften unterscheiden oftmals nicht zwischen dem Inhalt einer Norm und ihrer äußeren Form; die ritualisierte Form ist dort vielmehr selbst „die älteste Norm“ (Wilhelm Ebel). Zu fragen ist, wann und wie sich ein solcher archaischer Rechtsformalismus etwa unter dem Einfluss von Schriftgebrauch verändert und wie sich jüngere Arten des Rechtsformalismus davon unterscheiden. Eine möglicherweise spezifisch europäisch-wissenschaftliche Erscheinungsform der politisch-rechtlichen und religiösen Normgeltung ist die Dogmatik. Hier soll gefragt werden, inwieweit sich durch die Systematisierung von Normen und eine spezifische Technik zur Normauslegung und –gewinnung Normativität inszeniert und sich damit zugleich von der Laiensphäre abgrenzt (A1 Jansen). An dieser Schnittstelle von Rechtswissenschaft und Theologie verbindet sich das Interesse der Säule „Normativität“ zwanglos mit dem Themenfeld „Inszenierung“.

Von weitgestreuten Ausgangspunkten stammend, bündeln sich in unserem Verbund zahlreiche Fragestellungen zur Normativität in den angesprochenen vier Leitfragen nach Allgemeinheit, Durchsetzbarkeit, Geltungsgrund und Form von Normen. Die Erforschung normativer Strukturen aus theologischer, philosophischer, historischer, rechtlicher und islamwissenschaftlicher Perspektive wird nicht nur das Mit- und Gegeneinander von Politik und Religion im Hinblick auf ethische und rechtliche Maßstäbe für verschiedene Gesellschaftsordnungen der Vormoderne und Moderne neu bestimmen, sondern darüberhinaus auch zu einem erheblich verbesserten Verständnis für die jeweiligen Normbegriffe der beteiligten Geisteswissenschaften führen.

Ausgewählte Projektskizzen zum Forschungsfeld A

(A1) Dogmatik als symbolische Inszenierung von Normativem in Recht und Religion

Prof. Dr. Nils Jansen, Institut für Rechtsgeschichte, Abteilung für römisches Recht

Dogmatik bildet eine besondere Erscheinungsform politisch-rechtlicher und religiöser Normativität. Gut erforscht sind nur die immanenten Funktionen von Dogmatik (Reduktion normativer Komplexität; Stabilisierung normativer Erwartungen), nicht ihre gesellschaftliche Funktion und Wirkung. Nimmt man den Zusammenhang

von normativem Geltungsanspruch und Form in den Blick, so erscheint Dogmatik indes als eine – spezifisch westliche – „Inszenierung“ von Recht und Religion in der Gestalt wissenschaftlicher Erkenntnis. Insbesondere haben dogmatische Sätze nämlich trotz ihres normativen Gehalts einen „beschreibenden Sinn“ (Hans Kelsen). Das bedeutet ein besonderes Legitimationspotential, weil Normativität, die als wahrheitsfähig, eindeutig und damit prinzipiell rational begründbar repräsentiert wird, eben dadurch als legitim erscheint. Hinzu kommt, dass Dogmatik einen wesentlichen Faktor bei der Schaffung und Stabilisierung der Autonomie von Recht bzw. Religion bildet. Denn die wissenschaftliche Dogmatisierung macht das Normative – trotz seiner Rationalität – zum epistemisch Arkanen, das von einer Gruppe von Experten verwaltet werden muss, die einen entsprechenden Vertrauensvorschuss einfordern dürfen.

Die zentrale Frage lautet, wie weit das scheinbar rechts- und religionsinterne Phänomen „Dogmatik“ historisch tatsächlich als eine solche Inszenierung verstanden werden sollte und die vermutete gesellschaftliche Relevanz gehabt hat: Wie weit haben Dogmatisierungsprozesse Antworten auf gesellschaftliche Legitimationskrisen von Recht oder Religion gebildet und die Autorität und politische Macht religiöser bzw. juristischer Eliten beeinflusst; und wie weit haben sich die gesellschaftliche Wahrnehmung und die soziale Relevanz von Recht und Religion infolge von Dogmatisierungsprozessen verändert? Ein Vergleich rechtlicher und theologischer Prozesse und ihrer jeweiligen gesellschaftlichen Wirkung verspricht hier besonderen Erkenntnisgewinn, wobei freilich noch zu prüfen ist, wie weit die Dogmatikkonzepte von Recht und Religion einander entsprechen und aussagekräftige Vergleiche ermöglichen. Besonderes Augenmerk verdienen die sprachlichen und ästhetischen Aspekte dogmatischer Inszenierung: die stilistischen Eigentümlichkeiten der jeweiligen Fachsprache (scheinbar rationale Substantivierungen, Latinismen und *termini technici*) und die repräsentative Gestaltung dogmatischer Werke. Zeitlich werden Perioden signifikanter Dogmatisierung im Zentrum stehen. Im Recht sind das die ausgehende Römische Republik und der frühe Prinzipat, die Zeit nach der „Wiedergeburt“ der römischen Rechtswissenschaft in Oberitalien (11. und 12. Jahrhundert), sowie das 19. Jahrhundert; gerade die letzten beiden Zeiträume dürften auch aus theologischer Perspektive interessant sein (Stabilisierung der Gregorianischen Reformen; Unfehlbarkeitsdogma im 19. Jahrhundert).

(A2) Die Kultur der Ambiguität: Eine andere Geschichte des Islam

Prof. Dr. Thomas Bauer, Institut für Arabistik und Islamwissenschaft

Die islamische Kultur scheint geradezu das Idealbeispiel einer zur Gänze von religiösen Normen dominierten Kultur zu sein. Allerdings unterscheidet sich das

Islamverständnis der Moderne hierin auffällig von dem der klassischen Zeit (d.h. der Vormoderne bis ins 19. Jh.). Während moderne fundamentalistische Richtungen die möglichst vollständige Geltung religiöser Normen in der gesamten Gesellschaft anstreben und dies für die am stärksten islamgemäße Ordnung halten (und hierin von der westlichen öffentlichen Meinung über den Islam bestätigt werden), bietet ein Blick auf die islamische Kultur der Vormoderne ein weitaus komplexeres Bild. Bereits die Gewinnung der Normen aus den autoritativen religiösen Texten zeigt sich als ein diffiziles Verfahren der Disambiguierung, das zahlreiche subjektive Prozesse und rationale Verfahren einschließt. Dass dieses Verfahren zu einem Nebeneinander konkurrierender Normen führte, wurde akzeptiert (vgl. den vielzitierten Prophetenhadith: „Meinungsverschiedenheiten sind eine Gnade für meine Gemeinde“).

Eine solche *Ambiguitätstoleranz* zeigt sich nicht nur im islamischen Recht, sondern auch in vielen anderen Bereichen der islamischen Wissenschaften (etwa in der Koranexegese und in den Sprachwissenschaften, wo man besonders in der Rhetorik maßgebliche Resultate erzielte), in zahlreichen Gattungen der Literatur, aber auch in der Mentalität der Menschen und in den sozialen Verhältnissen (Toleranz gegenüber religiösen Minderheiten; Wahrnehmung von Fremdheit; hohe soziale Mobilität). Bezeichnend ist auch die weitgehend konfliktfreie Koexistenz religiöser und säkularer Diskurse in der klassischen islamischen Kultur, die in auffälligem Kontrast zur heute postulierten Untrennbarkeit zwischen Islam und weltlicher Sphäre steht. Unter diesen spezifischen Voraussetzungen blieben dem Islam viele der Krisen des Abendlandes erspart, doch liegt hierin auch eine wichtige Ursache für die aktuellen Konflikte zwischen Islam und westlicher Moderne. Der Zusammenstoß des Islam mit einer Kultur, die eine solche Ambiguitätstoleranz kaum kannte und tendenziell ablehnte, musste zu einer Neuformulierung der Grundlagen des Islams in Form modernitätskonformer Ideologien führen, die sich sowohl in ihrer liberalen pro-westlichen Ausprägung als auch in ihrer islamistischen Variante gleichermaßen durch die weitgehende Ablehnung der eigenen kulturellen Tradition auszeichnen.

Über die Erforschung kultureller Ambiguität in der islamischen Geschichte hinaus soll in interdisziplinärer Arbeit erprobt werden, in wie weit sich die Erforschung von Ambiguitäts(in)toleranz als kulturgeschichtlich relevanter Ansatz etablieren lässt.

(A3) Normenbegründung im pluralistischen Staat

Prof. Dr. jur. Thomas Gutmann, M.A., Rechtswissenschaftliche Fakultät

Normenbegründung im liberalen Rechtsstaat ist an Bedingungen der öffentlichen Rechtfertigung (*public justification*) gebunden. Der legitime, weltanschaulich neutrale Gesetzgeber, der seine Bürger mit gleicher Rücksicht und gleichem Respekt zu

behandeln hat (Ronald Dworkin), muss sich auf Gründe beschränken, die im Prinzip jedermann diskursiv einsichtig gemacht werden können. Hierdurch sind Motive, die auf partikuläre Vorstellungen des Guten – etwa religiöser Art – rekurren, als Begründungsressourcen für staatlich gesetzte Normen gesperrt, und zwar grundsätzlich auch dann, wenn solche religiösen Gehalte in profane Semantik übersetzt werden. Auf diesem Ordnungsmodell, das in der spätestens im 17. Jahrhundert einsetzenden Trennung der Rechtstheorie von der Theologie gründet, beruht die einzigartige, nicht substituierbare Fähigkeit des ethisch neutralen, säkularen Staates, eine Gesellschaft freier und gleicher Bürger, die durch inkompatible religiöse, philosophische und moralische Grundannahmen getrennt sind, in einer gemeinsamen konstitutionellen Ordnung stabil zu halten (John Rawls).

Das rechts- und sozialphilosophische Forschungsprojekt zielt erstens auf eine theoretische Schärfung des Konzepts der *public justification* und seine Rekonstruktion als zentraler, wenngleich spannungsreicher normativer Bestandteil des modernen westlichen Rechtsdenkens, sowie zweitens auf eine Untersuchung, wieweit vorhandene Normbestände der deutschen Rechtsordnung diesem Grundsatz genügen. Für diese Frage nach dem Stand der Ausdifferenzierung von Recht und Religion im geltenden Recht und in der Rechtswissenschaft sollen vor allem jüngere Normsetzungsprozesse, insbesondere aus dem Bereich der Biopolitik, analysiert werden. Untersucht wird, welche religiösen bzw. theologischen Gehalte in gegenwärtigen Rechtsdiskursen noch oder wieder verborgen liegen und wieweit sie einer Umstellung auf säkulare Begründungen zugänglich sind. Mit gesellschaftstheoretischen und rechtssoziologischen Mitteln ist sodann der Frage nachzugehen, ob und inwieweit eine in diesem Sinn säkulare Rechtsordnung in motivationeller Hinsicht auf die vorpolitisch-sittlichen Überzeugungen vorfindlicher religiöser Gemeinschaften angewiesen bleibt. Fragen vergleichender Rechtssoziologie sind schließlich angesprochen, wenn deutsche Normsetzungsverfahren mit entsprechenden Prozessen in europäischen Nachbarstaaten kontrastiert werden.

(A4) Religion und Biopolitik

Dr. Ulrich Willems, Institut für Politikwissenschaft

Der beschleunigte Fortschritt in den Lebenswissenschaften hat in einem bisher ungekannten Maße auch die menschliche Natur der technischen Intervention erschlossen. Im Zuge dieses „Endes der Natur“ (Anthony Giddens) geraten immer mehr biomedizinische Materien auf die politische Agenda gegenwärtiger Gesellschaften. Denn in der Regel besteht ein tiefgreifender moralisch-ethischer Dissens darüber, ob Techniken wie die Präimplantationsdiagnostik oder das

therapeutische Klonen erlaubt oder verboten werden sollen. Zu den gesellschaftlichen Gruppen, die diese Debatten maßgeblich prägen, zählen nicht zuletzt religiöse Organisationen. Sie vertreten dabei vielfach Positionen, die auf die Verteidigung der herkömmlichen Grenzen einer technischen Verfügung über die menschliche Natur zielen. Die Legitimität und die Funktionalität solcher religiöser Interventionen im ‚säkularen‘ Staat sind jedoch politisch wie politiktheoretisch (vgl. z.B. Ronald Dworkin, John Rawls, Jürgen Habermas) nicht unumstritten.

Auf diesem Hintergrund stellen sich mit Blick auf die Forschungsfelder Normativität und ‚Integrative Verfahren‘ insgesamt vier Fragen: (1) Auf welche Weise formulieren religiöse Traditionen und Organisationen ihre bioethischen Positionen, mit welchen Sorten von Gründen machen sie ihre Positionen gegenüber unterschiedlichen Adressatenkreisen im politischen Prozess geltend und mit welchen Mitteln versuchen sie ihre Positionen durchzusetzen? (2) In welcher Weise und unter welchen Bedingungen erlangen religiöse Positionen und Argumente Einfluss auf oder Eingang in politische Entscheidungen? (3) Welche Faktoren sind bei der Entscheidung über Materien mit tiefgreifendem moralisch-ethischen Dissens für das Konfliktverhalten der Akteure und die Konfliktodynamik des politischen Prozesses verantwortlich? (4) Welche politischen Verfahren kommen bei biopolitischen Entscheidungsprozessen zur Anwendung, welchen Grad der Inklusion oder Exklusion weisen sie vor allem mit Blick auf religiöse Akteure auf und welche Effekte haben diese unterschiedlichen Verfahren und die variierenden Akteurszusammensetzungen auf die Ergebnisse, die Konfliktodynamik und die Akzeptanz der Entscheidungen?

Diese Fragen sollen in einer vergleichenden Untersuchung der politischen Regulierung von Präimplantationsdiagnostik sowie therapeutischem und reproduktivem Klonen in ausgewählten OECD-Staaten und Schwellenländern seit den 1980er Jahren beantwortet werden. Die Auswahl der untersuchten Länder soll mit Blick auf die Varianz bzw. Konstanz zentraler religionspolitischer Bedingungskonstellationen wie den dominierenden religiösen Traditionen, dem Ausmaß des religiösen Pluralismus und der institutionellen Regulierung des Verhältnisses von Politik und Religion erfolgen. Methodisch soll das Forschungsvorhaben als fokussierter Vergleich angelegt werden.

(A5) Der Staat als weltliches Absolutes

Prof. Dr. Ludwig Siep, Philosophisches Seminar

In der gegenwärtigen Diskussion über das Fundament der Menschenwürde und über den Gottesbezug der europäischen Verfassung wird vielfach die These vertreten, ohne eine religiös-transzendente Begründung von Recht und Moral drohe der Rückfall

in das Zeitalter der „Staatsvergottung“. Der Verfügung des Staates über die Rechte und das Leben der Individuen seien dann keine Grenzen gesetzt. Diese Gefahr potenziere sich durch die Möglichkeiten der modernen Biotechnologie (Gefahr der Menschenzüchtung zu Staatszwecken). Als Höhepunkt der philosophischen Vergöttlichung des Staates gilt die Philosophie Hegels. Die Aufgaben einer „religionsneutralen“ Begründung und Sicherung der Grundrechte, der Gewaltenteilung, des staatlichen Gewaltmonopols etc. sind aber auch *nach* der Epoche der Totalisierung der Staatsgewalt und *in* einer Periode der Erosion der Staatlichkeit (Globalisierung, „failing states“) nicht obsolet.

In diesem Projekt sollen die historische und systematische Tragweite der Hegelschen Konzeption des Staates als weltliches „Dasein des Absoluten“ erforscht werden. *Systematisch* sind an dieser These bis heute wichtig: 1. Die Letztbegründung des Staates als Garant einer Verfassung individueller Freiheitsrechte und dauerhafter Institutionen ohne offenbarungsreligiöse Voraussetzungen. 2. Die philosophische Staats-Legitimierung gegen Relativierung durch theokratische oder eschatologische Tendenzen zur Auflösung von Institutionen, Rechtsnormen und staatlichem Gewaltmonopol.

Historisch führt Hegel eine Richtung der Staatsphilosophie zu Ende, die den zunehmend konfessionsneutralen, aber christlichen Staat der frühen Neuzeit (von Hobbes bis Kant) nur durch seine Begründung in einer absoluten Vernunft gegen die Bedrohungen durch den deterministischen Materialismus einerseits und die religiöse Instrumentalisierung andererseits sichern zu können glaubt. Hegel hält, ähnlich wie Kant, die Konzeption des Staates als Forderung und Manifestation der absoluten Vernunft mit der christlichen Gottesvorstellung nicht nur für vereinbar, sondern von einem aufgeklärten Christentum sogar gefordert. Er sieht in dem Gott der christlichen Religion und dem „trinitarisch“ gewaltenteiligen Staat zwei gleichberechtigte Manifestationen des Absoluten. Das Projekt untersucht die systematischen Argumente der Hegelschen Idee des „göttlichen“ Staates sowie ihre Vor- und Nachgeschichte (Hegelschule, französischer Frühsozialismus, Ranke etc.).

(A6) Kantisch-nachkantische Normativität im interkulturellen Menschenrechtsdiskurs

Prof. Dr. Dr. habil. Klaus Müller / WM Christian Hengstermann, Seminar für Philosophische Grundfragen der Theologie, Katholisch-Theologische Fakultät

Eine kulturübergreifende Philosophie der Menschenrechte in Gestalt einer rationalen Anthropologie, die das Inkommensurable des Humanum begründen kann, stellt ein noch immer unzureichend gewürdigtes Erbe der klassischen deutschen

Philosophie dar. Kant situiert die Gottesfrage in der praktischen Philosophie, der nur ein vernunftgemäßes Hoffen die Sinnhaftigkeit persönlichen und politischen Handelns bewahren kann. Die Nachkantianer, ihrem eigenen Selbstverständnis nach die besseren Theologen, setzen die kantische Transformationsprogramm mit weit reichenden moral- und religionsphilosophischen Implikationen fort. Diese Debattenlage hinterlässt einerseits ein Vakuum, das den Siegeszug des Naturalismus seit Mitte des 19. Jahrhunderts ermöglicht, bleibt aber andererseits in ihren Stärken ungenutzt.

Die Begründung universal, d.h. interkulturell und interreligiös geltender Normativität, wie sie der kantisch-idealistische Naturrechtsdiskurs leisten will, ruht auf einem in kritischer Brechung rezipierten Christentum auf. Einer profanen Semantik erschlossen, sind dessen normative Ressourcen damit jeder Bindung an eine partikulare Religionsgemeinschaft enthoben. Die Vermittlung von Religion und Normbegründung steht dabei paradigmatisch für das zu Beginn der Moderne einsetzende kritische Zusammenspiel von traditioneller Religion und autonomer Vernunft. Es soll gezeigt werden, dass beider Synthese in Gestalt einer unverkennbar christlich imprägnierten Moral- und Subjektphilosophie für den aktuellen Menschenrechtsdiskurs sowie die Frage der Begründbarkeit universaler Normativität ungebrochen von Belang ist. Die hierfür erforderliche Rekonstruktion der damaligen Diskussionslage, besonders ihrer Hochphase von 1781 bis 1831/32, schließt dabei gleichermaßen einen Rückblick auf die bis in die Antike zurückgehende Motivlage ein wie besonders einen Ausblick auf ihre religionskritische Rezeption im 19. und ihre säkularen Reformulierungen im 20. Jahrhundert. Sprachanalytisch gereinigt und überzogener spekulativer Ansprüche entkleidet, ermöglicht das kantisch-idealistische Naturrecht zudem eine kritische Würdigung des Beitrags, den ein aufgeklärtes Christentum auch unter säkularen Vorzeichen zu einer universalen Philosophie der Menschenrechte leisten kann und will. Schließlich scheint ein Vergleich mit analogen Begründungsstrategien jüdischer oder islamischer Provenienz von großem Interesse.

(A7) Die religiöse Tiefengrammatik des Sozialen. Die Bedeutung der Religionsgemeinschaften für den normativen Hintergrund europäischer Wohlfahrtsstaatlichkeit

Prof. Dr. Hans-Richard Reuter, Dr. Torsten Meireis, Institut für Ethik und angrenzende Sozialwissenschaften, Evangelisch-Theologische Fakultät

Prof. Dr. Dr. Karl Gabriel, Dr. Hermann-Josef Große Kracht, Institut für Christliche Sozialwissenschaften, Katholisch-Theologische Fakultät

Die Debatten um das Selbstverständnis und die Wertgrundlagen des 'europäischen Sozialmodells' spielen in den Identitätsbildungsprozessen der Europäischen Union

eine elementare Rolle. Die modernen europäischen Wohlfahrtsstaaten sind aus komplexen Kooperations-, Bekämpfungs- und Transformationskonstellationen zwischen Staat und religiösen Glaubensgemeinschaften entstanden, die bisher nur anfangsweise aufgearbeitet worden sind. Unübersehbar ist, dass die normative 'Tiefengrammatik' des modernen Wohlfahrtsstaates in hohem Maße, wenn auch in hochgradig diffuser Weise, durch religiös vermittelte Wohlfahrtsimpulse und Wertmuster geprägt worden ist – und bis heute geprägt wird, wobei sich das Spektrum beteiligter Konfessionen und Religionen durch die Arbeitsmigration und die Individualisierung moderner Religiosität deutlich verbreitert hat.

Die Erhebung der 'religiösen Tiefengrammatik' moderner Wohlfahrtsstaatsarrangements hat es mit einer komplexen Gemengelage zu tun. Da der national und regional unterschiedliche Einfluss bestimmter Religionen und Konfessionen oder Strömungen, der spezifische Typus des jeweils ausgebildeten Wohlfahrtsmodells sowie die Differenzen und unterschiedlichen Wirkungsweisen innerhalb der religiösen Gemeinschaften zu berücksichtigen sind, legt sich eine zweistufige Vorgehensweise nahe. Zunächst wird die vergleichsweise vertraute und in ihren Quellen gut zugängliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland fokussiert; in einer zweiten Ausbaustufe soll sich der Blick dann auf weitere Typen europäischer Wohlfahrtsstaatlichkeit richten. Während das vergleichsweise schmale Segment an religiösen Einflüssen interessierter neuerer Wohlfahrtsforschung in der Regel eine politologische oder religionswissenschaftliche Perspektive verfolgt und auf Westeuropa begrenzt ist, geht es hier um eine geographische und perspektivische Ergänzung dieser Sichtweise. Einerseits soll die bisherige Forschung durch den Blick nach Ost- und Südosteuropa erweitert werden. Andererseits verfolgt das Projekt das Ziel, die theologische Perspektive, gleichsam die Binnensicht der religiösen Gemeinschaften, in das Gesamtableau zu integrieren, und kann dabei auf Vorarbeiten der Antragsteller aufbauen.

Das Projekt verfolgt auf jeder Ausbaustufe drei Teilvorhaben. Zielt das erste auf die Etablierung eines interdisziplinären, interkonfessionellen bzw. -religiösen und internationalen webgestützten Forschungsnetzwerks, richtet sich das zweite auf die Veranstaltung einer international besetzten wissenschaftlichen Konferenz und das dritte auf regionale Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Verdeutlichung der Relevanz der Thematik in der politischen Öffentlichkeit.

(A8) Katholische Kirche und moderne Staatsformen – Normen im Konflikt?

Prof. Dr. Hubert Wolf, Dipl.-Theol. Gregor Klaczynski, Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, Katholisch-Theologische Fakultät

Erst auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) rang sich die Kirche dazu durch, die generelle Autonomie der weltlichen Sachbereiche und die Demokratie zu akzeptieren. Aufgrund welcher normativen Kriterien hatte das kirchliche Lehramt in der Zeit davor über die Begründung „weltlichen“ Rechts und die Legitimation „weltlicher“ Herrschaft geurteilt? Umfangreiche Quellenbestände, die in den vatikanischen Archiven seit September 2006 neu zugänglich sind, geben erstmals Einblick in kurieninterne Diskussionen über Fragen der normativen Staatstheorie in der Zeit zwischen den Weltkriegen.

Unter den Staaten, die dabei berücksichtigt werden müssen, soll beispielhaft der Österreichische „Ständestaat“ genannt sein, dem der Vatikan viel Aufmerksamkeit schenkte. Mehr noch: Am autoritären Regime des 1934 ermordeten Bundeskanzlers E. Dollfuß (1892-1934) wurden andere Staaten gemessen. Das könnte daran liegen, dass der „Ständestaat“ dem Idealtypus des katholischen Musterstaates in vielen Punkten recht nahe kam. In Österreich gingen Kirche und Staat eine Verbindung ein, wie sie enger und problematischer kaum hätte sein können. Zu seiner normativen Selbstlegitimation bediente sich das „austrofaschistische“ Regime explizit religiöser Motivkomplexe: Nicht nur verfügte die österreichische Bundesverfassung über den viel beschworenen „Präambelgott“. Mehr noch: Sie beruhe, so hieß es, auf jenen Prinzipien, die Papst Pius XI. (1922-1939) im Jahre 1931 in der Enzyklika „Quadragesimo anno“ dargelegt habe. Die Normen des politischen Handelns überließ die katholische Kirche im Gegenzug ganz ihrem ständestaatlichen Bündnispartner. Schon während des Bürgerkriegs im Februar 1934 erteilte der Papst Vertretern des Regimes seinen apostolischen Segen, als diese gewaltsam gegen sozialdemokratische Oppositionelle vorgehen. Nach dem Tode Dollfuß' ließ Pius XI. gar eine Büste des Verstorbenen in seinem Arbeitszimmer aufstellen.

Auf der Basis der bislang unbekannten Quellen können erstmals theologische und politische Haltungen der Kurie modernen Staatsformen gegenüber untersucht werden. Welche Strategien zur Normlegitimierung beobachtete der Vatikan in welchen Staaten? Wie beurteilte er sie, wie reagierte er auf sie, und wie definierte er jeweils die Rolle der Kirche vor Ort? Welche Wechselwirkungen in der Wahrnehmung weltweiter politischer Entwicklungen gab es? Wie stand die katholische Kirche zu Monarchien und Republiken, zu kommunistischen und faschistischen Diktaturen, wie zur Demokratie? Wo wurden, wie in Österreich, normative Synergieeffekte erzielt? Welches Instrumentarium stand zur Regulierung normativer Konvergenzen und Divergenzen bereit? Welche Mechanismen zur Begründung und Durchsetzung staatstheoretischer Prinzipien des Katholizismus wurden aktiviert? Ziel ist ein umfassender, international

vergleichender Blick auf das Verhältnis von Kirche und Staat in der Moderne aus Sicht des römischen Lehramts.

Forschungsfeld B: Inszenierung

Koordinator:

Professor Dr. phil. Althoff, Gerd, 09.07.1943

Historisches Seminar
Domplatz 20-22
48143 Münster

Tel.: +49 (251) 83-24341

Fax: +49 (251) 83-24332

E-Mail: althofg@uni-muenster.de

Beteiligte Wissenschaftler/innen

Gerd Althoff, Mittelalterliche Geschichte; **Arnold Angenendt**, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte; **Alexander Arweiler**, Klassische Philologie; **Helene Basu**, Ethnologie; **Thomas Bauer**, Arabistik und Islamwissenschaft; **Katrin Bourree**, Mittelalterliche Geschichte; **Werner Freitag**, Vergleichende Landesgeschichte; **Jürgen Heidrich**, Musikwissenschaft; **Dominik Höink**, Musikwissenschaft; **Martin Kintzinger**, Mittelalterliche Geschichte; **Achim Lichtenberger**, Klassische Archäologie; **Christel Meier-Staubach**, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit; **Ruth-Elisabeth Mohrmann**, Volkskunde/Europäische Ethnologie; **Gabriele Müller-Oberhäuser**, Buchwissenschaft; **H.-Helge Nieswandt**, Klassische Archäologie; **Joachim Poeschke**, Kunstgeschichte; **Dieter Salzmann**, Klassische Archäologie; **Hans-Georg Soeffner**, Soziologie; **Barbara Stollberg-Rilinger**, Geschichte der Frühen Neuzeit; **Hans-Ulrich Thamer**, Neuere und Neueste Geschichte; **Martina Wagner-Egelhaaf**, Neuere deutsche Literatur; **Günther Wassilowsky**, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte; **Hubert Wolf**, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte; **Lukas Wolfinger**, Mittelalterliche Geschichte.

B 2.1 Zusammenfassung

Die aus der Sphäre des Theaters entlehnte Metapher der Inszenierung ist ein kulturwissenschaftlicher Schlüsselbegriff, der einen Handlungsmodus demonstrativer Herausgehobenheit meint und eine öffentlich sichtbare, einem Plan folgende Aufführung von Akteuren vor Zuschauern bezeichnet (Zeremonien, Rituale, Musik, Schauspiel etc.). Inszenierungen haben symbolischen Charakter, insofern sie über sich selbst hinausweisen und Botschaften evozieren. Sakrale und säkulare Formen lassen sich dabei auffälligerweise schwer unterscheiden. In dem Forschungsfeld B wird nach den Erscheinungsformen und nach der spezifischen Leistungskraft solcher Inszenierungen für die politische, soziale und religiöse Ordnung von der Antike bis zur Gegenwart gefragt. Forschungsleitend ist dabei die These, dass Inszenierungen ihre Verpflichtung stiftende Wirkung im Umbruch zur Moderne einbüßten oder zumindest veränderten. Untersucht wird, wie kultisch-sakrale Inszenierungspraktiken in säkulare Kontexte übertragen wurden und umgekehrt, wie sich etwa heutzutage

Religionsgemeinschaften säkularer massenmedialer Inszenierungsformen bedienen. – In einem übertragenen Sinne lassen sich auch Werke der bildenden Kunst, Artefakte wie etwa Münzen und vor allem Texte als Inszenierungsmedien verstehen. Besonderes Interesse gilt hier der Inszenierung literarischer Autorschaft: Gefragt wird, wie von der Antike bis zur Gegenwart Autor/innen sich als religiöse und politische Autoritäten inszenierten bzw. inszeniert wurden, etwa als pagane Seher, christliche Visionäre oder Märtyrer.

B 2.2 Beschreibung

Wir leben heute in einer ‚Inszenierungsgesellschaft‘ (Herbert Willems), von deren Dynamik sich viele überfordert fühlen und gegenüber deren Suggestionskraft sie ein diffuses Misstrauen empfinden. Doch es ist grundsätzlich fraglich, ob öffentliche Inszenierungen überhaupt hintergebar und nicht vielmehr konstitutiv für den Raum des Politischen, womöglich auch des Religiösen sind. Klärung verspricht ein Vergleich vormoderner und moderner Inszenierungen, die auf den ersten Blick viele Gemeinsamkeiten aufweisen, auf einen zweiten Blick jedoch sehr unterschiedliche Funktionen erfüllen. Dieses Phänomen zu erklären und für ein vertieftes Verständnis politischer und religiöser Inszenierungen, ihrer Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen zu nutzen, ist das Ziel, das mit diesem Projekt verfolgt wird.

Dass die Moderne nicht ohne Symbolisierungen und Inszenierungen auskommt, ja dass diese jeden Medienwandel überstehen und sogar davon gestärkt worden sind, ist inzwischen Allgemeingut der Forschung. Das gängige Selbstverständnis der Moderne, das davon ausging, der Weg ‚vom Mythos zum Logos‘ (Hans Blumenberg) sei durch eine Zunahme an abstrakter Rationalität und diskursiver Reflexivität und eine Abnahme symbolischer Kommunikationsformen gekennzeichnet, ist inzwischen nachhaltig irritiert. Das hat ein neues Interesse an der Untersuchung vormoderner und moderner symbolischer Praktiken geweckt. Von vorrangigem Interesse scheint es, durch die epochenübergreifend vergleichende Untersuchung von Inszenierungen den Funktionswandel dieser Erscheinungen auf dem Weg in die Moderne in den Blick zu bekommen. Der Vorgang als solcher ist aber bisher nicht beschrieben und in seinen Ursachen erkannt. Im vollen Bewusstsein, dass in den beteiligten Fächern unterschiedliche Inszenierungsbegriffe benutzt werden, sollen als „Inszenierungen“ im engeren Sinne solche symbolischen Akte untersucht werden, die um einer bestimmten Wirkung willen demonstrativ aufgeführt werden. Dies geschieht meist mit der Suggestion des Spontan-Authentischen, auch dann, wenn es tatsächlich geplant und unter den Akteuren abgesprochen ist. Der Aufführungscharakter wird zu allen Zeiten sorgfältig verborgen. Es ist daher auch von Interesse, wann und warum Fiktionen von Spontaneität, wie sie Inszenierungen darstellen, pejorativ bewertet wurden.

Die zu verschiedenen historischen Zeiten immer wieder im Namen von Innerlichkeit und Authentizität erhobene Forderung nach dem Verzicht auf alle Mittel der Inszenierung, also nach dem Verzicht auf rhetorische Brillanz, auf theatralische Intensität der Gesten und Gebärden, auf publikumswirksame Zuspitzungen und Akzentuierungen, auf Nutzung suggestiver Bildlichkeit, auf Vorabsprachen usw. scheint jedoch allen menschlichen Kommunikationsgewohnheiten zuwider zu laufen. Jedenfalls war sie nie wirklich erfolgreich. Inszenierungen scheinen Leistungen zu erbringen, die sie für Menschen unterschiedlicher Epochen und Kulturen gerade in Religion und Politik zu unverzichtbaren Mitteln der Kommunikation machen.

Im Vergleich zwischen Vormoderne und Moderne stellt sich die Frage, welche Wirkungen Inszenierungen erzeugen. Vormoderne Gesellschaften haben einen Großteil ihrer Ordnung auf Inszenierungen gegründet. Das öffentlich gezeigte Verhalten verpflichtete für die Zukunft. Ob dieser Verpflichtungscharakter sich in modernen Inszenierungen gänzlich verflüchtigt hat, bedarf genauerer Prüfung. Dabei verspricht die Frage, wann und wodurch dieser verpflichtende Charakter verblaßte und was an seine Stelle trat, um Ordnung zu begründen, Einsichten in den Prozess der Ausdifferenzierung von Religion, Politik und Recht.

In unserem Cluster soll die Eigenart von Inszenierungen erstmals in der *longue durée* thematisiert und in verschiedenen inhaltlichen Hinsichten analysiert werden. In der griechisch-römischen Antike konditionierte der unabdingbare und unauflösbare Zusammenhang von öffentlicher (d.h. politischer) und religiöser Sphäre die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für politisches Handeln, das stets von entsprechenden Inszenierungen geprägt war. Kultpraktiken und religiöse Rituale waren Medien politischer Inszenierung. Ein zentraler Akteur auf beiden Bühnen war die Bürgergemeinde als kollektive Handlungseinheit, die im Gegensatz zum (Allein-) Herrscher und seiner religiösen Inszenierung *in politicis* bislang weit weniger Gegenstand intensiver althistorischer Forschung gewesen ist (vgl. Projektskizzen B1 Salzmann; D3 Hahn; C2 Funke).

Auf Grund der diachronen Kontinuität dieser politischen Organisationsform - bei gleichzeitiger Diskontinuität der religiösen Vorstellungswelten durch den Aufstieg des Christentums – bietet die Analyse von kommunalen Ritualen einen erfolgversprechenden Zugriff auf das Thema politisch motivierter Inszenierungen im religiösen Bereich und vice versa. Als ein herausragendes Beispiel religiöser Inszenierung im öffentlichen Raum ist etwa die Prozession anzusehen, die unter polytheistischen Auspizien zum kommunitären Opfer hinführte und in christlichem Gewand als Märtyrertranslation oder als episkopaler Adventus fortlebte. Nichtchristliche wie christliche Prozessionen vermittelten – in durchaus verschiedener

Weise – den aktiven Teilnehmern ebenso wie den Beobachtern ein Bild der sozialen und politischen Ordnung der Festgemeinde und produzierten damit gesellschaftlichen Sinn (vgl. B4 Freitag). Diese überraschende Kontinuität in der *longue dureé*, die *mutatis mutandis* bis in die Gegenwart reicht, eröffnet die Möglichkeit, vor diesem Hintergrund Diskontinuitäten und Differenzen zwischen der Inszenierungspraxis antik-polytheistischer und christlich-monotheistischer Bürgergemeinden vergleichend herauszuarbeiten. Für die Antike wird darüber hinaus die Frage zu thematisieren sein, wie die christliche Kirche nach der konstantinischen Wende das römische Staats- und Herrschaftszeremoniell als Vorbild für ihre sakralen und liturgischen Zeremonien nutzte.

Zahlreiche Arbeiten, die im SFB 496 entstanden sind, bieten für die Vormoderne des Mittelalters und der frühen Neuzeit eine differenzierte Ausgangsfolie, mit der moderne Erscheinungen auf dem Felde der Inszenierung verglichen werden können. Die vormoderne Ordnung etablierte und verstetigte sich vorrangig mittels Symbolisierungen und Inszenierungen. So lässt sich in den fraglichen Jahrhunderten eine hohe Kultur demonstrativ-zeichenhafter Handlungen beobachten, wobei die politische Sphäre in hohem Maße von Formen religiös-kirchlichen Ursprungs durchdrungen war. Kennzeichnend ist ferner die Technik, symbolisch-rituelle Handlungen vorweg abzusprechen, sie dann aber ‚aufzuführen‘, als handele es sich um spontane Vorgänge (B3, Althoff/Wolfinger). Es gab beispielsweise ein großes Repertoire vertrauensbildender Handlungen, mit denen friedfertige Gesinnung, Freundschaft, Huld und *familiaritas* verpflichtend zum Ausdruck gebracht wurden, ebenso wie differenzierte symbolische Handlungen, die Unterordnung, Loyalität, Dienstbereitschaft und Unterwerfung verbindlich signalisierten, wobei die Formen immer wieder aus liturgischen oder paraliturgischen Zusammenhängen übernommen wurden. So wie die christliche Kirche das römische Herrschaftszeremoniell als Vorbild für sakrale Zeremonien genutzt hatte, prägten diese im Mittelalter und in der frühen Neuzeit wiederum die politischen Formen. Dabei erweist sich soziale Realität als Geflecht von wechselseitigen symbolischen Geltungsbehauptungen und -zurückweisungen; vor allem anhand von Konfliktfällen lässt sich das anschaulich nachvollziehen (B2 Bourree).

Einen gravierenden Einschnitt auf dem hier behandelten Feld bedeutete die Französische Revolution, die eine Gesellschaft, deren Selbstverständnis und politische Kultur auf ihrer Differenzierung und Distinktion in unterschiedliche Rangstufen beruhte, in eine egalitäre Gesellschaft umzuwandeln versuchte. Dies bedeutete einen Bruch mit den alten Inszenierungen, doch schuf die neue Lage einen umso größeren Bedarf an neuartigen Inszenierungen, die der neuen Ordnung Ausdruck verleihen konnten. Dabei

bediente man sich durchaus vielfach der traditionellen, christlich geprägten Formensprache, die im Verlauf der Revolution verweltlicht und durch Elemente einer genuin revolutionären Tradition ergänzt wurde. Hatte man 1790 anlässlich des Jahrestages des Bastillesturms noch eine Messe gefeiert, so diente der Altar bei späteren Zeremonien ausschließlich dem Vaterland - zur Präsentation der Verfassung oder anderer ‚heiliger Gegenstände‘ des neuen Regimes wie z.B. allegorischer Verkörperungen der Freiheit, der Gleichheit oder des Friedens. Ähnliche Vorgänge kann man im 19. Jahrhundert sowohl bei restaurativen Bewegungen und Regimen wie solchen revolutionär-jakobinischer Tradition beobachten.

Es ist offensichtlich, dass es von der ‚hohen‘ Politik bis zur alltäglichen Interaktion bis heute immer noch sehr viele solcher symbolischen Vergewisserungen gibt. Totalitäre Regime des 20. Jahrhunderts haben Symbolisierungen und Inszenierungen einen ebenso hohen Stellenwert zugebilligt, wie demokratisch gewählte Präsidenten der Weltmacht USA es bis heute tun. Die katholische Kirche ebenso wie die islamischen Kulturen nutzen virtuos die Macht der Symbole und Rituale für ihre jeweiligen Ziele. Die Adressaten stehen dem ambivalent gegenüber: Einerseits lassen sie sich bereitwillig affektiv überwältigen, andererseits empören sie sich, wenn bei öffentlichen Handlungen von Politikern der ‚Inszenierungsverdacht‘ zu offenkundig wird.

Die bisherige Forschung ist diesen Phänomenen nur partiell gerecht geworden. Religionsähnliche Elemente in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts haben immer wieder zu dem Versuch geführt, deren strukturelle Gemeinsamkeiten vor allem unter dem Vorzeichen der Totalitarismustheorie mit dem Konzept der ‚politischen Religion‘ zu erfassen und diesen Ansatz mit der Frage nach dem Utopiegehalt der Diktaturen der Zwischenkriegszeit zu verbinden. Eine solche Systematisierung stützt sich in der Regel auf die Beschreibung bestimmter Inszenierungsformen und Herrschaftstechniken, die vom Rückgriff auf religiöse Sprechweisen und Vorstellungen, auf symbolische Handlungen wie die Sakralisierung von Personen und Orten geprägt sind. Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass der reine Diesseitsbezug und ausschließliche Geltungsanspruch das Spezifikum der neuen politischen Heilslehren ausmachen, die „das Göttliche nicht in einem transzendenten Weltgrund, sondern in Teilinhalten der Welt“ (Hans Maier) ausmachen. Aber es fehlt eine systematische Beschreibung der verschiedenen quasi-religiösen Elemente in einem Vergleich der Diktaturen bzw. Diktaturbewegungen; die Tragfähigkeit des Konzepts der politischen Religion für demokratische, nicht-totalitäre Systeme im 20. Jahrhundert ist ungeklärt, und der zugrunde liegende Religionsbegriff scheint wenig trennscharf. Erfolg versprechend erscheint hingegen der Deutungsansatz einer ‚säkularen

Religionsgeschichte', nach der man die Genese und Verlaufsgeschichte der Moderne, vom Zeitalter der Französischen Revolution bis zu den politischen Massenbewegungen des 20. Jahrhunderts, als Phänomen säkularer Glaubensannahmen zu verstehen versucht, die meist in Umbruch- und Modernisierungskrisen relevant werden (B6 Thamer).

Die Frage nach der Funktion politisch-religiöser Inszenierungen lässt sich mit Gewinn auch im Hinblick auf moderne suprastaatliche Gemeinschaften stellen. Einerseits hat das Scheitern des EU-Verfassungsvertrags gezeigt, wie sehr sich dieser Verbund mit gemeinsamen politischen Inszenierungen schwer tut. Andererseits ist im Umfeld des letzten Pontifikatswechsels die erstaunliche Resonanz ‚hybrider' religiös-politischer Inszenierungen deutlich geworden (B7 Wassilowsky). Im Vergleich mit vormodernen Inszenierungen kann die Analyse solcher Phänomene geschärft werden: Wie bedienen sich sakrale und weltliche Inszenierungen in den verschiedenen Epochen wechselseitig aus dem jeweils anderen Symbolrepertoire und mit welchen Folgen? Wie und wodurch verändert sich der Geltungsanspruch politischer und religiöser Inszenierungen vom Mittelalter in die Moderne? Was bewirkt die ungebrochene Attraktivität und Leistungskraft in politischen wie religiösen Feldern? Wie passt das zu dem Befund, dass im modernen staatlichen Rahmen die Funktion der Ordnungsstiftung von Inszenierungen in den Hintergrund getreten zu sein scheint und im religiösen Bereich die Reformation die Unwichtigkeit äußerer Formen programmatisch behauptet, in der Praxis ihrer identitätssichernden Selbstvergewisserung dann freilich deren Funktion - etwa im Rahmen von Reformations- oder Luthergedenkefeiern - um so stärker genutzt hat? Welche Rolle hat schließlich der vielfältige Wandel der Medien gespielt?

Unter Inszenierungen im weiteren Sinne lassen sich auch Werke der bildenden Kunst, Artefakte, Musik und vor allem literarische Texte verstehen. Die Frage nach der Geschichte politischer und religiöser Inszenierungen fordert daher auch die Kompetenz der Literatur- und Kunstwissenschaften. Den dominanten gesellschaftlichen Kräften von Politik und Religion, aber auch den Wissenschaften stehen als eigene Systeme der Selbstbeobachtung und Selbstvergewisserung der Gesellschaft bekanntlich Literatur und Kunst gegenüber, die die politischen, religiösen und sonstigen lebensweltlichen Organisationen analysierend und kommentierend begleiten, kritisieren und mit Alternativentwürfen konfrontieren. Ihre Vertreter fungieren als Instanzen, die mit ihren eigenen spezifischen symbolischen Formen und Medien und ihrem historisch entwickelten Artikulationsrepertoire Stellung zur jeweiligen gesellschaftlichen Gegenwart beziehen, in die sie zugleich selbst eingebunden sind (B5 Höink).

In der Vormoderne sind es charakteristische Autorrollen wie die des Mythopoieten oder des Dichter-Propheten, in denen mit religiöser oder quasi-religiöser, auf jeden Fall besonders autorisierter Kompetenz der Anspruch auf evaluative Urteile einer „literarischen Kontrollinstitution“ erhoben wird (B9 Meier-Staubach). Auch in der Moderne und bis in die Gegenwart nehmen Künstler dieses ‚Amt‘ des Ratgebers, Warners und Kritikers im eigenen symbolischen Medium wahr (B10 Wagner-Egelhaaf). Die Literaturinstanz dort, wo sie in ihren Funktionen im politisch-religiösen Kräftefeld mit ihren Medien besonders prominent hervortritt, d.h. in der Antike (besonders in der augusteischen Zeit) (B8, Arweiler), im Hochmittelalter, im Humanismus und in der Moderne, in vergleichenden Studien zu untersuchen, ist eine lohnende und aktuelle Aufgabe, auch im Hinblick auf die entsprechenden Instanzen in der gegenwärtigen Mediengesellschaft.

Zu fragen ist: Wie sieht genau die Verschränkung von Politik und Religion mit und bei den Literaten und Künstlern der verschiedenen Epochen bis hin zur klassischen Moderne aus, für die sie immer noch ein charakteristisches Konstituens ist? Wie vergewissern sich Politik und Religion dieser Instanz? Wie reagieren sie auf Kritik durch künstlerische Symbolkonstrukte, die sich als solche inszenieren und doch über sie hinausweisen in die Lebenspraxis? Welche Formen von Alternativen, etwa utopischer Art, werden der realen politisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit jeweils entgegenstellt? Welche Rolle spielen die in der klassischen Moderne propagierten Kunstreligionen? Welche Rückbezüge und welche Wandlungen dokumentieren sie gegenüber den vormodernen mythisch-antiken und mystisch-religiösen Traditionen? Was bedeutet die Repolitisierung der Literatur und Kunst in der Gegenwart, die auch eine Wiederkehr des Religiösen bzw. Metaphysischen impliziert? In welchem Verhältnis stehen künstlerische zu im eigentlichen Sinn politischen Inszenierungen in der Vormoderne und Moderne?

Wenn Literatur und Kunst als eigenständige Medien und die Literaten und Künstler als eigene soziale Instanzen im Zusammenhang von Politik und Religion ihre Stellungnahme in symbolischen Imaginationen formulieren und beachtet werden – und über Reaktionen (und Repressionen) gibt es keinen Zweifel –, so sind sie zugleich nicht nur ein Indikator, sondern auch ein wichtiger Faktor im Wandel gesellschaftlicher Wertekonzeptionen.

Ausgewählte Projektskizzen zum Forschungsfeld B

(B1) Religion und Politik im ältesten Massenmedium der Menschheit. Königliche Münzbilder von der iberischen Halbinsel bis zum Hindukusch

Prof. Dr. Dieter Salzmänn / Dr. Achim Lichtenberger / Dr. H.-Helge Nieswandt, alle:
Institut für Klassische Archäologie und Frühchristliche Archäologie/Archäologisches
Museum

Ziel des Projektes ist die Herausarbeitung der Formen und Strukturen der Inszenierung von Politik und Religion auf den Münzen der hellenistischen Herrscher. Es stellt sich die Frage nach Einheit und Diversifikation religiöser und politischer Identität im Bild und dessen Rolle und strukturelle Funktion kollektiver Integration zur Aufrechterhaltung und Stabilisierung von Herrschaft. Es geht also um die Kommunikation zwischen Herrscher und Untertanen mittels des Massenmediums Münze.

Der wissenschaftliche Quellenwert der Münzen wird in den Altertumswissenschaften immer noch unterschätzt, obwohl Münzen das erste Massenmedium der Menschheit sind und die einzige Quellengattung der Antike, die in ihrem Typenbestand praktisch vollständig überliefert ist. Zudem sind sie Primärzeugnisse staatlicher Repräsentation. Das Münzbild ist öffentlich und setzt ein breites Publikum voraus, an das es sich richtet.

Das Projekt will anhand der offiziellen Münzen von 15 miteinander rivalisierenden und kommunizierenden Dynastien der hellenistischen Mittelmeerwelt (3.-1. Jh. v. Chr.) von der iberischen Halbinsel bis zum Hindukusch strukturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Bildinszenierungen der Herrscher und Götter erarbeiten. Die Bilder der hellenistischen Königsmünzen liefern für die Frage nach Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne ein großes komparatistisches Erkenntnispotential. Der mit dem Hellenismus einsetzende Paradigmenwechsel („Allgegenwart des Herrscherbildes“, „Sakralisierung des Herrscherbildes“) wird bis in die Moderne tradiert. Eine solche Darstellung über Genese, Gestalt und Wandel von Herrscher- und Götterbild in der hellenistischen Münzprägung wurde noch nie unternommen.

(B2) Herrschaftsdurchsetzung und -stabilisierung spätmittelalterlicher Fürsten im Schnittpunkt von Religion und Politik

Katrin Bourree M.A., Historisches Seminar

Die religiöse Inszenierung spätmittelalterlicher Fürsten als christliche Herrscher und die Darstellung ihrer Herrschaft als Ausweis göttlichen Wohlwollens entsprechen der Praxis vormoderner Herrschaftslegitimation und erscheinen im Gegensatz zu den vermeintlich säkularisierten Gesellschaften heutiger Zeit als Grundvoraussetzung herrschaftlichen Handelns. Untersucht man den Grad der Instrumentalisierung von Religion zum Zwecke der Herrschaftsdurchsetzung und -stabilisierung durch den Fürsten, so bleibt zu fragen, ob sich die häufig vertretenen Gegenpositionen von

‚Privatfrömmigkeit‘ und ‚Staatsfrömmigkeit‘ (Franz Machilek) aufrechterhalten lassen. Denn die Frage, auf welche Art religiöse Praktiken und Organisationsformen über politische Vielfalt hinweg sozial integrierend wirken können, vermag diese gegensätzlichen Positionen gewinnbringend aufzuheben.

Für die Herrschaftspraxis Friedrichs II. (1440 bis 1470) lässt sich feststellen, dass besonders religiöse Unternehmungen in ihrem Mittelpunkt standen, in einer Zeit, in der sich die Herrschaft der Hohenzollern in der Mark Brandenburg noch in der Etablierungsphase befand. So gründete er als eine seiner ersten Amtshandlungen einen höfischen Orden, der auf den märkischen Adel abzielte. Einige Jahre später folgte die Fundierung einer Marienbruderschaft in Berlin, die sich an die städtische Bürgerschaft richtete. Neben der integrativen Leistung beider religiöser Gesellschaften für die Herrschaft Friedrichs II. in der Mark müssen auch verschiedene Aspekte des landesherrlichen Kirchenregiments, denen zumeist instrumenteller Charakter zugeschrieben wird, unter dem Gesichtspunkt der symbolischen Inszenierung neu bewertet werden. In dem Maße, wie der Kurfürst kirchliche Rechte an sich zog – so verlegte er z.B. 1458 einen Ketzerprozess in sein Berliner Schloss und zog den Vorsitz an sich oder griff in den Streit um das Wilsnacker Wunderblut ein – demonstrierte er seine geistliche und weltliche Verantwortung für Herrschaft und Untertanen. Die religiöse Inszenierung als Mittel zur Festigung der politischen Ansprüche des Kurfürsten trug nicht nur zur Verstetigung der gesellschaftlichen und politischen Ordnung in der Mark bei, sondern wurde ebenfalls auf der reichspolitischen Ebene relevant. Durch die Gründung des ersten höfischen Ordens durch einen Kurfürsten setzte Friedrich II. auch hier ein sichtbares Zeichen des politischen Anspruches. In der Ordnung des Reiches, die immer wieder neu auf Hof- und Reichstagen inszeniert wurde, trat er nun auch als Souverän eines Ordens auf und nicht als Mitglied einer Dynastie, die erst seit kurzem dem Reichsfürstenstand angehörte. Die inszenierte Übergabe der goldenen Rose durch den Papst hob ihn schließlich auf internationaler Bühne als christlichen Herrscher aus dem Kreis der Gläubigen hervor und unterstrich symbolisch die Nähe zwischen Papst und Kurfürst.

(B3) Inszenierte Freiwilligkeit. Zur Errichtung politischer Konsensfassaden im 9. und 10. Jahrhundert

Prof. Dr. Gerd Althoff, Lukas Wolfinger M.A., Historisches Seminar

Es gehört zu den Charakteristika der Kommunikation mittelalterlicher Führungsschichten, dass in der Öffentlichkeit Rang und Ehre der Beteiligten stark betont, Zwang und Fremdbestimmung dagegen so weit wie möglich kaschiert wurden. Freiwillige Unterordnung war allemal besser als erzwungene, freiwillige Hilfe war

ehrentvoller als befohlene Dienste, Geschenke waren akzeptabler als Abgaben, weil so auf die Ehre der Betroffenen Rücksicht genommen wurde. Man kann von einer Kultur der inszenierten Freiwilligkeit sprechen, die die öffentliche Kommunikation prägte und schon in mittelalterlicher Hofkritik als Zeichen von Dekadenz und Unehrllichkeit gebrandmarkt wurde. Von besonderer Fremdartigkeit mutet dabei an, wenn Schuldbekenntnisse und Eingeständnisse von Verfehlungen in besonderer Eindringlichkeit öffentlich vorgetragen oder vorgeführt wurden.

Zu klären ist für die Zeiten des Mittelalters, inwieweit das Modell vom Sünder, der bereut und bereit ist Buße zu tun, Pate für diese Art der freiwilligen Selbstbezüglichungen stand. Nicht selten sind einschlägige Fälle in Form eines kirchlichen Bußrituals überliefert, dem sich selbst Kaiser unterzogen. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass dieses Modell vom Gesinnungswandel nicht nur im Falle von sündhaftem Verhalten, sondern auch in politischen Auseinandersetzungen genutzt wurde, um die bestehende Ordnung zu stabilisieren oder wiederherzustellen. Und schließlich gab eine ausgeprägte Kultur, das Gesicht und die Ehre des Anderen zu wahren, und dies geschah, indem man die Möglichkeit ließ, etwas freiwillig zu bewilligen oder zu tun, was ansonsten mit Zwang eingefordert worden wäre. Auch Königen ließ man die Pose des großmütig Gewährenden, auch wenn die demütigen Bitten in Wirklichkeit Forderungen waren, die keine Wahl ließen. Gerade hinter den Formeln königlicher Urkunden scheint diese Wirklichkeit häufig auf.

In dem anvisierten Projekt soll dies für das gesamte Mittelalter relevante Problemfeld in einer Fallstudie untersucht werden, in der die Karolinger- mit der Ottonenzeit verglichen wird. In den Konflikten um eine angemessene Beteiligung an der Macht scheinen die Fiktionen von Freiwilligkeit ihren Ursprung in Ritualen zu haben, die eine Verpflichtung begründeten. Es soll die Ambivalenz einschlägiger Inszenierungen herausgearbeitet werden, die sich sowohl als Herrschaftsinstrumente der Könige zur Disziplinierung des Adels eigneten, wie als Mittel, die Willkür des Herrschers einzuschränken und ihn ohne Gesichtsverlust auf die Berücksichtigung adliger oder kirchlicher Interessen festzulegen.

(B4) Segen für die Mächtigen: Legitimität und Legitimation politischer Herrschaft in spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Stadtprozessionen

Prof. Dr. Werner Freitag, Historisches Seminar (in Zusammenarbeit mit dem Institut für vergleichende Städtegeschichte)

Dass Bitt-, Fronleichnams- und Heiligenprozessionen Ratsherren, Fürsten und Staatsmännern den Segen Gottes bzw. die Hilfe der Heiligen vermittelten, gehört zu den Allgemeinplätzen historischer Forschung. Städtische und staatliche Führungseliten

platzierten sich in der Nähe des Altarsakraments und trugen, festlich gekleidet, Baldachin, Bilder und Reliquienschrein. Epochenspezifisch angelegte Fallstudien thematisierten bisher die Widerspiegelung spätmittelalterlicher Stadtgesellschaft (Andrea Löther, Richard Trexler), den Stellenwert der Prozessionen in der Reformation (Bob Scribner), die Durchsetzung des frühmodernen Konfessionsstaates (Louis Châtellier, Werner Freitag), die Bewahrung katholischer Identität im Kulturkampf und die im Prozessionswesen zum Ausdruck kommende Resistenz gegenüber der menschenverachtenden NS-Ideologie (Barbara Stambolis).

Gemäß den Überlegungen des Exzellenzclusters soll diese isolierte Betrachtungsweise verlassen werden, um im Längsschnitt zu zeigen, wie im religiösen Ritual politische Ordnung geschaffen wurde und auf welche Weise städtische Repräsentanten, auch in Konkurrenz zu staatlichen Herrschaftsträgern, durch die Aura des Göttlichen Legitimität beanspruchten und bei den Gläubigen an Legitimation gewannen. Der Betrachtungszeitraum beginnt um 1400, als im Gefolge von Stadtkonflikten die patrizische Rats Herrschaft von den Zünften hinterfragt wurde, und endet in den 1960er/1970er Jahren, als die Vertreter der Politik zunehmend auf die Nähe des realpräsenten Gottessohnes und der Heiligen verzichteten.

Als Ausgangsüberlegung kann formuliert werden, dass sich die symbolische Darstellung des Ordnungssystems Religion langsamer änderte als die Regeln der Politik. Diese Aussage gilt freilich nur für den Katholizismus. Deshalb sollen die Auseinandersetzung um das Prozessionswesen in der Stadtreformation und das Überleben desselben in bikonfessionellen Städten der Frühen Neuzeit untersucht werden. Für die Neuzeit interessiert das Prozessionswesen in Industriestädten, um vor dem Hintergrund religiöser Pluralität unterschiedliche Legitimationsstrategien zu beleuchten. Es wird im Sinne einer Verlaufshypothese davon ausgegangen, dass sich das Gemeinwesen Stadt zunächst als Sakralgemeinschaft definierte. Das Aufkommen unterschiedlicher politischer Ordnungsvorstellungen, etwa das der autonomen Stadt in Konkurrenz zum frühmodernen, auf Mediatisierung abzielenden Fürstenstaat, sodann das Konzept kommunaler Selbstverwaltung in Konkurrenz zum „semifeudalen“ (Hans-Ulrich Wehler) Deutschen Kaiserreich, führten zum Nebeneinander politischer Rechtfertigungsansprüche. Staatliche und städtische Vertreter suchten gemeinsam oder im Konflikt ihren Platz in der Nähe des Göttlichen, konnten ihn aber auch meiden, wenn der Katholizismus zu den „Inneren Reichsfeinden“ (1871 bis um ca. 1900) gezählt oder wie von 1933 bis 1945 politisch ausgegrenzt und z.T. verfolgt wurde. Die Teilnahme an den Prozessionen erwuchs zur Demonstration gegen die politischen Ordnungskonzepte der Zeit.

(B5) Politisch-nationale Stoffe in geistlich-religiöser Form – Oratorienvertonungen im 19. Jahrhundert als Beispiele einer deutschen ‚Nationalen Kunstreligion‘

Dominik Höink M.A., Institut für Musikwissenschaft

Nicht erst die Stilisierung Richard Wagners zur Erlöserfigur, nicht erst die Etikettierung der Bayreuther Festspiele als Kult und des Festspielhauses als „Tempel einer Pseudoreligion“ (Frederic Spotts) machen die enge Affinität von Religiösem und Künstlerisch-Musikalischem zu bestimmten Zeiten der Geistesgeschichte offenkundig. Bereits Friedrich Schleiermacher prägte den Begriff der „Kunstreligion“, der insbesondere durch die „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders“ (Wilhelm Heinrich Wackenroder; Ludwig Tieck) inhaltlich gefüllt wurde. In ihm spiegelt sich das romantische Ansinnen, durch Kunst eine höhere Realität erfahrbar zu machen, gar in Kunst die Substanz des Religiösen aufzuheben. Diese Vorstellung einer künstlerischen Pseudoreligion verbindet sich im 19. Jahrhundert mit der im Zuge der Suche nach einer nationalen Identität geschaffenen „Deutschen Mythologie“ und wird so zur „Nationalen Kunstreligion“ (Wolf-Daniel Hartwich) erhoben.

Vor dem Hintergrund dieses kunstreligiösen Paradigmas entstehen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zahlreiche Oratorien mit mythologischen und historischen Sujets aus dem germanischen und nordischen Kulturraum. Begleitet wird diese Entwicklung von der besonders im Zuge der Reichsgründung 1871 gehäuftten Gründung von Oratorienvereinen, die die politische Bedeutung solcher „weltlicher Oratorien“ bis hin zu einem auf den Konnex von „Thron und Altar“ ausgerichteten Kulturprotestantismus evident machen. Dieses im Ganzen noch nicht erschlossene Repertoire, von dem hier nur beispielhaft Max Bruchs „Arminius“ (1875) genannt sei, bildet den Gegenstand des Projekts. Wie wird so zum einen jenseits der großen musikdramatischen Bühnenwerke auf der Ebene einer genuin geistlich-religiösen Gattung die Verschränkung von national-politischen Stoffen mit der Idee einer „heiligen Tonkunst“ erreicht? Die Untersuchung der jeweiligen institutionengeschichtlichen Einbindung (höfisch, kirchlich, bürgerlich) und des aufführungspraktischen Kontextes bietet zum anderen einen Ansatzpunkt für eine genauere politische Funktionsbestimmung solcher Inszenierungen. Wie wird zum dritten bspw. im geradezu martialischen Bonifaz-Oratorium August Reißmanns die Gewalt im Rahmen ihrer spezifischen Inszenierung politisch funktionalisiert? In einem weiteren Schritt ist längsschnittartig die Wirkungsgeschichte der Kompositionen zu beleuchten, wobei die Erforschung von politischen Rezeptionsstrukturen im totalitären System des Nationalsozialismus – vergleichbar der ideologischen Instrumentalisierung Richard Wagners – den Kern darstellt.

(B6) Politische Religion, Utopie und Gewalt im 20. Jahrhundert

Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer, Historisches Seminar

Utopisches Denken und pseudoreligiöse Heilserwartungen werden oft in einen Zusammenhang mit der politischen Gewalt radikaler politischer Massenbewegungen und Diktaturen im 20. Jahrhundert gebracht. Dies gilt vor allem für den Bolschewismus und Nationalsozialismus, aber auch für neomarxistische Bewegungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Der Entwurf eines „Gegenbildes von einer gereinigten Welt“ zusammen mit der „Anwendung eines Heilsvokabulars“ (Joachim Fest) und der Vorstellung von einem neuen Menschen werden als zentrale Inhalte utopischen Bewusstseins genannt. Das Spannungsverhältnis von utopischer Zukunftsvision und depravierter, krisenhafter Gegenwart mündet nach dieser Deutung in eine verstärkte Gewaltbereitschaft.

Am Beispiel der 1968er Bewegung, die als ein internationales Phänomen und als signifikante Erscheinungsform einer sozialen Bewegung verstanden wird, sollen in einem mehrstufigen und vergleichenden analytischen Verfahren zunächst die zentralen Elemente utopischen Bewusstseins einschließlich ihrer religiösen Tendenzen sowie ihre Funktion als Gegenwartskritik und Entwurf einer Zukunftsvision herausgearbeitet werden. Dann sollen die intellektuellen Wortführer und Träger (einschließlich von Theologen und Priestern) der entstehenden sozialen Bewegung bestimmt sowie die aus den utopischen Visionen einer nicht-entfremdeten, nicht-autoritären Gesellschaft abgeleiteten Deutungs-, Aktions- und Mobilisierungsformen bis hin zu der Entstehung eines militanten Aktivismus untersucht werden. Untersuchungsfelder sind mit Blick auf die verschiedenen politischen Kulturen einschließlich der differenten Bedeutung der Kirchen und Konfessionen die Bewegungen der Neuen Linken in Frankreich, Deutschland und in Italien.

Ziel der Forschungen wirdes sein, durch den interkulturellen Vergleich einen trennscharfen Begriff von „politischer Religion“ zu entwickeln und die Bedeutung der verschiedenen quasi-religiösen Repräsentationsformen und „säkularen Glaubensannahmen“ (Küenzlen) für die Entwicklung radikaler Deutungs- und Aktionsmuster zu bestimmen. Ferner werden die Motive, Ursachen und gemeinschaftsbildenden Formen von politischer Gewalt in ihrer instrumentellen und kommunikativen Form sowie der Zusammenhang mit der (Selbst-) Sakralisierung von politischen Leitfiguren und Akteuren sowie mit den ästhetischen Dimensionen bzw. Ritualisierungen der Repräsentation von Gewalt zu betrachten sein, die zur Stärkung der Glaubensdimensionen und Heilserwartungen, aber auch zur Integration in die soziale Bewegung beigetragen haben.

(B7) Bilder und Botschaften – Johannes Paul II. als globales Symbolereignis

Dr. Günther Wassilowsky, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte

Welche soziale Integrationskraft öffentliche Inszenierungen entwickeln können, bei denen ein vormodernes Symbolrepertoire nahezu bruchlos in die postsäkulare Moderne transferiert wird – dies haben die römischen Vorgänge vom April 2005 deutlich vor Augen geführt. Doch das öffentliche Sterben von Johannes Paul II. und die sich anschließenden Sedisvakanzzeremonien waren nur der folgerichtige Schlussakt eines inszenierungstheoretisch in höchstem Maße aufschlussreichen Pontifikats. Dass dieser Papst – obwohl ihm in der Sache viele ihre Zustimmung verweigerten – solche Massen von Menschen bewegt hat, dürfte zu einem guten Teil mit dem virtuellen Einsatz symbolischer Gesten und medial vermittelter Bilder erklärbar sein. Seine Rolle bei der Erosion des kommunistischen Staatenblocks oder das hohe Ansehen, das Johannes Paul II. bei islamischen Religionsführern genoss, sind nur zwei Beispiele für die Tatsache, dass die Wirkung solcher päpstlicher Inszenierungen den innerkirchlichen und religiösen Raum weit transzendiert.

An einzelnen Ereignissen aus der siebzehnjährigen Regierungszeit von Karol Wojtyła (Besuch der Klagemauer in Jerusalem, Weltgebetstreffen in Assisi, Jugend-Events, Millenniumsfeierlichkeiten, letztes Angelus-Gebet, Begräbnis etc.) wäre insbesondere das Spektrum der Bedeutungszuschreibungen zu untersuchen, die gerade religiöse Symbole in der Moderne hervorrufen können. Unter Heranziehung der globalen Berichterstattung in den verschiedenen Bild- und Printmedien müssten die Interpretationen dieser symbolischen Inszenierungen insbesondere hinsichtlich der Frage analysiert werden, inwiefern für die Bilddeutungen die inhaltlichen Verlautbarungen dieses Papstes in irgend einer Form präjudizierend gewirkt haben (zum Beispiel die Religionstheologie der Enzyklika „Dominus Iesus“ auf die Auslegung der Symbolik von „Jerusalem“ und „Assisi“), ob Differenzen zwischen bildlicher und diskursiver Botschaft wahrgenommen wurden und ob schließlich für die Würdigung von Einzelereignis und Gesamtpontifikat das Bild den Diskurs bzw. der Diskurs die Bilddeutung dominierte. Eine solche Analyse verspräche nicht nur Aufschlüsse über den Wandel päpstlicher Symbolpolitik im globalen Medienzeitalter, sondern auch über die Transformation von Religiosität in der postsäkularen Moderne.

(B 8) Inszenierungen politischer Autorschaft in augusteischer Zeit

Prof. Dr. Alexander Arweiler, Institut für Klassische Philologie

Gegenstand der Untersuchung sind die Transformationen der Konzepte von Autorschaft in spätrepublikanischer und augusteischer Literatur, in der die

Auseinandersetzung mit der politischen und kultischen Neuordnung Roms eine entscheidende Rolle spielt.

Charakteristisch für die augusteische Literatur ist ihre Aufmerksamkeit für die Fragen des Verhältnisses zwischen Politik und Kult, das durch die umfassenden Neuordnungsbestrebungen des Prinzipats und die zentrale Stellung von Techniken der Inszenierung von Macht bedingt war. Andererseits erhoben die Dichter Anspruch auf eine eigenständige, mit kultischen und magistralen Institutionen konkurrierende Legitimation als Seher (vates), die Vergangenheit und Zukunft im Hinblick auf die Gegenwart zu bestimmen erlauben und ihnen die Anerkennung als öffentliche Instanz sichern sollte.

Mythenexegese in Übereinstimmung mit der oder in Differenz zur politisch motivierten Deutung sowie die Kommentierung der kultischen Verfasstheit der römischen Gegenwart sind in verschiedenen Gattungen auszumachen und auf ihre Bedeutung für das veränderte Selbstverständnis der Autoren hin zu untersuchen. Komplementär zueinander stehen die Untersuchung der Prosaautoren, die politische und kultische Gegenstände den hellenistischen Wissenschaftsvorstellungen unterwerfen (Geschichtsschreibung, gelehrtes Fachschriftstellertum) und die Analyse der Texte als Zeugnisse für einen spannungsreichen Wettkampf zwischen Literatur und Politik um Deutungshoheit. Vorrangige Fragen gelten den Modellen, die besonders die Dichter als Kommentatoren der augusteischen Religionspolitik von tatsächlichen oder idealen Relationen zwischen Politik, Kult und Literatur entwerfen, und der Bedeutung, die sie der Selbstinszenierung politischer Instanzen als Kulterneuerer in Rom zumessen (Beispiel: Horaz und die Liebeselegie).

Von besonderem Interesse für die Erforschung des literarischen Diskurses in einer Zeit kulturellen Umbruchs wird die Frage sein, in welcher Weise die neuen Konzepte von Autorschaft und Prinzipat Auswirkungen auf die Rolle des Rezipienten im literarischen Selbstverständigungsprozess hatten und welche Prozesse von zu- oder abnehmender Relevanz der Mitarbeit des Lesers in den Schriften zutage treten (etwa in der Entwicklung von Gattungen hin zu normativen Sprechweisen, in denen die rhetorische Trias der Kommunikation einseitig geschwächt werden kann).

Autorschaft und ihre Inszenierung in außerliterarischen Kontexten lässt sich so als paradigmatisches Konzept für die Relationsbestimmungen zwischen verschiedenen kulturellen Feldern (Literatur, Politik, Religion) von der spätrepublikanischen bis zur frühkaiserzeitlichen Epoche erweisen. Die Transformationen der römischen Kultur zeigen sich in der Veränderung der Selbstwahrnehmung und -konzeption von Autoren, deren Selbstermächtigung gleichermaßen das Modell der Machtkonzentration auf den Princeps nachahmt wie es jenes auf seine Berechtigung hin befragt.

(B9) Autor-Instanz und Inszenierung von Autorschaft in Hochmittelalter und Renaissance

Prof. Dr. Christel Meier-Staubach, Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

Forschungen zum Autor als öffentlicher Instanz bei der Aufrechterhaltung, Stabilisierung und Ausformulierung oder bei der Anfechtung und Veränderung politischer und religiöser Ordnungen stehen für die Vormoderne nur punktuell bereit. Komparative Studien über Formen, Bedingungen und Wirkungen solcher Autorschaft sind ein Desiderat, dessen Erfüllung zu grundsätzlichen Einsichten in die Funktionen von Literaturproduktion in vormodernen Gesellschaften führen kann und damit zu Vergleichen auch mit antiken, modernen und außereuropäischen Kulturen geeignet ist (vgl. Projektskizzen B9 Wagner-Egelhaaf; A2 Bauer).

Schon in der Karolingerzeit tritt der Dichter mit literarischen Produkten von politischer und religiöser Programmatik öffentlich hervor. Differenzierter werden seine Funktionen im kontroversen öffentlichen Politik- und Religionsdiskurs des 12. Jahrhunderts, wenn er in Panegyrik, Satire und visionären literarischen Entwürfen Position bezieht und sich einmischt in aktuelle Fragen von imperium und ecclesia. Solche Autoren wählen jeweils ihre Gattungen mit deren in der Tradition bereitgestelltem spezifischen Redemodus (Epos, Lyrik, Vision in Vers und Prosa, Lehrgedicht, Brief, Dialog, Drama), um sie ihren Intentionen zu adaptieren und ihr Votum in reflektierter und je eigens profilierter Autorschaft wirksam zu inszenieren. Ein interessantes Corpus dieser Art ist z. B. Hildegards von Bingen visionärer Briefwechsel (ca. 300 Briefe) mit zahlreichen hochstehenden geistlichen und weltlichen Personen ihrer Zeit, dessen kritische Edition fast abgeschlossen ist, dessen Auswertung jedoch noch aussteht. Sie erteilt Päpsten, dem Kaiser, Königen und Königinnen, Prälaten und Magistern, Priestern, Mönchen und Nonnen sowie Laien verschiedener Stände vom nördlichen Dänemark bis Italien, von Westfrankreich bis Prag auf Anfrage ihren visionären Rat und ist damit in wenigen Jahren als Frau (!) zu einer respektierten öffentlichen Instanz geworden, nachdem sie auf der Synode von Trier 1147/48 als Autorin approbiert war. In vergleichenden Studien mit diversen anderen literarischen Formen und Autorschaftsmodellen der Epoche sollen die spezifischen Leistungen der öffentlichen Autorinstanz erstmals im Zusammenhang beschrieben werden.

In einem zweiten Schritt sind vergleichend die entsprechenden Formen humanistischer Autorschaft des 15./16. Jahrhunderts für den Herrscher zu analysieren (Lyrik, Epos, Roman, intermediale Formen wie Huldigungsspiele u. a. m.). Das aufblühende Theater im konfessionellen Zeitalter erweist sich als wichtigste literarische

und zugleich multimediale Institution der Meinungsbildung: ein frühes ‚Massenmedium‘ der jeweils vom Autor – im Wortsinn – inszenierten gesellschaftlichen Wertediskussion über Religion und Politik, über deren Intentionen viele Prologe auch dezidiert Auskunft geben.

(B10) Autorschaft als Skandal. Strategien der Inszenierung, politische und religiöse Subtexte

Prof. Dr. Martina Wagner-Egelhaaf, Germanistisches Institut, Neuere deutsche Literatur

Das Projekt widmet sich dem Verhältnis von Politik, Religion und Literatur in der Gegenwart am Beispiel von literarischen Skandalen, in deren Mittelpunkt immer die Person eines Autor/einer Autorin steht. Die Todesdrohung islamistischer Fundamentalisten gegen Salman Rushdie nach der Veröffentlichung seines Buchs *The Satanic Verses* (1988) zeigt, wie eng verflochten in der globalisierten und scheinbar säkularisierten Welt die Bereiche des Politischen, des Religiösen und des Literarischen immer noch sind. Projektleitend ist die Frage, welche Funktion ‚der Autor‘, der traditionell eine charismatische religiöse und/oder politische Instanz (*poeta vates* ‚Gewissen der Nation‘) darstellte, für moderne und postmoderne Gesellschaften spielt und inwiefern die überlieferten Wahrnehmungsmuster implizit weiterwirken.

Es soll der These nachgegangen werden, dass im Skandal um einen Autor auch nach der postmodernen Toterklärung des Autors (Roland Barthes, Michel Foucault) das in der kulturellen Autorinstanz abgelagerte, dem modernen Bewusstsein in der Regel nicht mehr präsente religiöse Potenzial aufbricht und seine implizite politische Virulenz ausspielt. Skandale sind (meist schnell vorübergehende) Störungen der Ordnung, in denen etwas zu Tage tritt, dessen Artikulation die Restabilisierung der Ordnung ermöglicht. Das Projekt geht der Frage nach, welcher Art die Störungen sind, die in literarischen Skandalen an die Oberfläche treten, und was sie über das politische und religiöse Unbewusste einer Gesellschaft verraten. Dabei ist bewusst zu halten, dass der Skandal (etym. ‚Stellholz‘, ‚Hindernis auf dem Weg‘) eine ursprünglich religiöse Diskursfigur ist, die alttestamentarisch den Abfall von Gott bezeichnet. Im Neuen Testament wird aus dem ‚Stein des Anstoßes‘ der ‚Eckstein‘ des Glaubens, der Kreuzestod Christi, der als *skandalon* des Christentums den Abfall von Gott rückgängig macht. Das Projekt untersucht literarische Skandale seit dem Ende der 1980-er Jahre. Neben einem nationalen Schwerpunkt, der sich u.a. den Skandalen um Chr. Wolf, M. Walser, P. Handke und G. Grass und ihren medialen Inszenierungen widmet, setzt es einen transnationalen Schwerpunkt, in dem Autorschaftsskandale in ihrer weltweiten medialen Rezeption diskurskritisch analysiert werden. Dass sich Autoren häufig als

‚Märtyrer‘ inszenieren bzw. inszeniert werden, wenn sie im Kreuzfeuer der politischen Öffentlichkeit stehen, zeigt die Persistenz religiöser *images* im Autorschaftsdiskurs. Der zeitliche Schwerpunkt um 2000 wird gegengelesen durch einen Blick auf Autorschaftskonzepte und -funktionen der Zeit um 1900, den Beginn der klassischen Moderne, der sich mit neumystischen Strömungen in Literatur und Kunst verbindet und dezidierte Inszenierungen von Autorschaft im Sinne kunstreligiöser Wahrnehmungsmuster hervorbringt.

Forschungsfeld C: Integrative Verfahren

Koordinatorin:

Professorin Dr. phil. Stollberg-Rilinger, Barbara, 17.07.1955

Historisches Seminar
Domplatz 20-22
48143 Münster

Tel.: +49 (251) 83-24315
Fax: +49 (251) 83-24332
E-Mail: stollb@uni-muenster.de

Beteiligte Wissenschaftler/innen

Reinhard Achenbach, Altes Testament; **Rainer Albertz**, Altes Testament; **Helene Basu**, Ethnologie; **Michael Beintker**, Reformierte Theologie; **Antje Flüchter**, Geschichte der Frühen Neuzeit; **Werner Freitag**, Vergleichende Landesgeschichte; **Peter Funke**, Alte Geschichte; **Karl Gabriel**, Christliche Sozialwissenschaften; **Thomas Gutmann**, Rechtsphilosophie; **Hermann-Josef Große Kracht**, Christliche Sozialwissenschaften; **Johannes Hahn**, Alte Geschichte; **Silke Hensel**, Außereuropäische Geschichte; **Nils Jansen**, Rechtsgeschichte; **Hermann Kamp**, Mittelalterliche Geschichte; **Clemens Leonhard**, Liturgiewissenschaft; **Peter Oestmann**, Rechtsgeschichte; **Ulrich Pfister**, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; **Andreas Nikolaus Pietsch**, Geschichte der Frühen Neuzeit; **Klaus Schubert**, Politikwissenschaft; **Thies Schulze**, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte; **Folker Siegert**, Judaistik und Neues Testament; **Sita Steckel**, Mittelalterliche Geschichte; **Barbara Stollberg-Rilinger**, Geschichte der Frühen Neuzeit; **Martina Wagner-Egelhaaf**, Neuere deutsche Literatur; **Christian Walter**, Öffentliches Recht; **Ulrich Willems**, Politikwissenschaft; **Jakob Wöhrle**, Altes Testament.

C 2.1 Zusammenfassung

Die Forschungsperspektive im Feld C richtet sich zum einen auf die instrumentellen wie symbolischen Verfahren und Praktiken, wie in vormodernen und modernen Gesellschaften vom Alten Orient bis zur Gegenwart mit religiöser Pluralität umgegangen wurde. Religiöse Überzeugungen und Praktiken sind von elementarer Bedeutung für soziale Integration bzw. Exklusion; religiöse Pluralität ist daher ein möglicher Konfliktfaktor. Wie lässt sich in einer sozial heterogenen Umwelt religiöse Identität wahren? Inwiefern führen politische Integrationsprozesse zur Unterdrückung

religiöser Pluralität, inwiefern erlauben sie deren Aufrechterhaltung? Wie entstehen und funktionieren Verfahren, die das friedliche Zusammenleben verschiedener religiöser Gemeinschaften ermöglichen? Zum anderen wird umgekehrt gefragt, inwiefern religiöse Praktiken ihrerseits über politische und soziale Unterschiede hinweg einheitsstiftend wirken. Schließlich geht es zum dritten um die spezifischen Integrationsprobleme, die sich in der lateinischen Christenheit wie im Islam aus der Konkurrenz bzw. Kooperation zwischen weltlichen und geistlichen Gewalten ergeben haben. Das Untersuchungsfeld reicht von den integrativen und distinktiven Strategien der Israeliten im babylonischen Exil bis hin zu modernen verfassungsrechtlichen Strategien im Umgang mit religiösen Minderheiten.

C 2.2 Beschreibung

Nicht erst die Moderne ist mit einer Pluralität verschiedener, einander ausschließender religiöser Sinn- und Normensysteme konfrontiert. Während sich das Forschungsfeld „Normativität“ mit den unterschiedlichen Begründungs- und Geltungsweisen von Normen befasst, richtet sich hier die Forschungsperspektive auf die instrumentellen wie symbolischen Verfahren und Praktiken, mit denen vormoderne und moderne Gesellschaften diese Pluralität bearbeiten und bewältigen. Der Problemkomplex Pluralität und Integration soll aus zwei entgegengesetzten Perspektiven thematisiert werden: Zum einen soll gefragt werden, wie religiöse Pluralität in einer Gesellschaft politisch und sozial integriert werden kann, und zum anderen umgekehrt, wie eine gemeinsame Religion über politische und soziale Vielfalt hinweg integrierend und identitätsstiftend wirken kann. Dabei sind stets auch Exklusionsmechanismen als Kehrseite integrationsstiftender Verfahren und Praktiken zu thematisieren.

Mit der Einführung der Wahrheitskategorie in die Religion wurde religiöse Pluralität zum Problem (Jan Assmann). Die Unterdrückung religiöser Verschiedenheit unter Anwendung physischer Gewalt war und ist gleichwohl nur der Extremfall des Umgangs von Angehörigen verschiedener, exklusive Wahrheit beanspruchender Religionen bzw. Konfessionen miteinander. Je komplexer in der Vergangenheit wirtschaftliche Verflechtung und politische Organisationsformen wurden, desto eher kam es zu unterschiedlichen Formen der friedlichen Koexistenz religiöser Gruppen innerhalb eines Gemeinwesens – entweder weil die Duldung vorteilhaft erschien oder auch, weil sich die religiöse Pluralität nicht durch Gewalt, Gewaltandrohung oder andere Disziplinierungsmittel aus der Welt schaffen ließ. Zum Problem wurde und wird diese Pluralität potentiell überall da, wo die jeweiligen Religionsgemeinschaften in ihren grundlegenden Wertüberzeugungen, Darstellungsformen und Alltagspraktiken miteinander kollidieren. Das kann in allen erdenklichen Bereichen der Fall sein,

angefangen bei der Ordnung von Zeit und Raum (Feiertage, Tagesrhythmus etc.) über die Ordnung der Geschlechter (sexuelle Kontrolle, Reinheitsvorschriften, Heiratsregeln, Kleidungsregeln etc.) bis hin zu dem Umgang mit den Grenzsituationen Geburt und Tod. Gefördert werden Kollisionen im Alltagshandeln dadurch, dass sich die Angehörigen der verschiedenen Religionsgruppen auch in anderer Hinsicht voneinander signifikant unterscheiden – etwa in ihrer ethnischen Herkunft, wirtschaftlichen Lage oder sozialen Zugehörigkeit –, so dass sich die entsprechenden Konfliktpotentiale gegenseitig verstärken. Hinzu kommt das Problem, dass bei religiöser Pluralisierung politische Binde- und Sanktionsmittel wie Eid, Bann, sakrale Rituale usw. ihre Wirksamkeit verlieren und durch andere ersetzt werden müssen.

Aus historischer Sicht lassen sich verschiedene Umgangsweisen mit religiöser Pluralität rekonstruieren: Von mehr oder weniger gewaltsamen Strategien der Homogenisierung auf der einen Seite, die die Andersgläubigen zu Konversion, Flucht, Martyrium oder Dissimulation zwingen (C5 Steckel; C6 Pietsch/Stollberg-Rilinger), hin zu verschiedenen Modi der Koexistenz auf der anderen Seite, die das religiöse Konfliktpotential auf verschiedene Weise zeitweilig oder dauerhaft zu kanalisieren vermögen: etwa durch die Etablierung korporativer Sonderrechte für religiöse Minderheiten oder durch deren soziale Separierung (C12 Basu), durch die Einführung von verfahrenstechnischen Paritätsregeln, die die religiöse Pluralität dauerhaft fixieren, oder durch transreligiöse, theologisch begründete Toleranzmodelle (C9 Flüchter), oder schließlich durch die weitgehende Ausklammerung des Religiösen aus der politisch-rechtlichen Verfasstheit des Staates – wobei es wiederum sehr unterschiedliche Modelle der verfassungsrechtlichen Regulierung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften gibt (C6 Walter).

Die westliche Moderne erhob lange Zeit den Anspruch, das Problem in Folge der konfessionellen Spaltung unter erheblichen Geburtswehen schließlich dadurch gelöst zu haben, dass sie den säkularen Staat als wahrheitsneutrale Instanz über den Religionen und Konfessionen etabliert und diese damit zur Privatangelegenheit gemacht habe, d.h. dass sich Religion zu einem autonomen gesellschaftlichen Funktionssystem unter anderen ausdifferenziert habe. Gegenwärtig zeigen sich allerdings die Grenzen, Widerstände und Folgekosten dieses Prozesses, vor allem angesichts der Konfrontation der westlichen Gesellschaften mit dem Islam, der seinerseits in der Vormoderne über eine ganz spezifische Kultur des nicht-restriktiven Umgangs mit religiöser Vielfalt verfügt hatte (vgl. A2 Bauer). Moderne religiöse Fundamentalismen nicht nur islamischer, sondern auch christlicher und jüdischer Provenienz können als Abwehrreaktionen gegen diese Ausdifferenzierungsvorgänge beschrieben werden, deren Folgeerscheinungen sie zugleich sind. Angesichts dessen

erscheint es von größter Aktualität, die historischen Formen der politischen Koexistenz verschiedener Religionsgruppen in jüdischen, christlichen und islamischen Kulturen der Vormoderne und Moderne vergleichend zu betrachten, wofür das Cluster die besten Voraussetzungen bietet.

Dabei kann auf die Ergebnisse der neueren Forschung zur Koexistenz von Muslimen, Juden und Christen in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt- und Landgemeinden und auf die Ergebnisse der Konfessionalisierungsforschung der europäischen Frühen Neuzeit aufgebaut werden. Im Münsteraner Forschungsverbund befasst sich das Leibniz-Projekt „Vormoderne Verfahren“ mit Fragen des Verhältnisses zwischen politischen Verfahrensformen und religiösen und sozialen Geltungsansprüchen in der Vormoderne. Bekanntlich war vor allem das Heilige Römische Reich deutscher Nation seit der Reformation ein Experimentierfeld für Formen konfessioneller Koexistenz auf allen Ebenen des Alltagslebens. Indem man das friedliche Nebeneinander bzw. die Parität der Konfessionen im Reichsrecht verankerte, wurde die Politik allerdings keineswegs gegenüber der Religion autonom – ganz im Gegenteil, alle Entscheidungsverfahren wurden vielmehr vom Konfessionsgegensatz durchdrungen. Alle politischen Fragen konnten dadurch potentiell als Religionsfragen ausgetragen werden, und alle Religionsfragen waren potentiell politische Verfahrensfragen. So galten beispielsweise im 17. Jahrhundert aus konfessionellen Gründen zwei verschiedene Kalender, alle Ämter wurden konfessionell verdoppelt, und das Mehrheitsprinzip wurde durch das Auseinandertreten in konfessionelle Lager ständig durchkreuzt. Das Römisch-deutsche Reich, aber auch andere konfessionell gemischte und politisch komplex strukturierte europäische Regionen wie die Eidgenossenschaft oder die Niederlande bieten breites Anschauungsmaterial für die grundsätzlichen Fragen des Zusammenhangs von Konflikt und Konfession: Was hat es für Konsequenzen, wenn politische oder soziale Konflikte konfessionell codiert werden? Wie funktionieren politische Entscheidungsverfahren, wenn konfessionelle Differenz als formale Verfahrensnorm verankert wird? Welche Rolle spielt das Verhältnis zwischen lokaler, territorialer und überterritorialer Ebene für die Entstehung, Eskalation oder Beilegung konfessionell beeinflusster Konflikte (C7 Pfister)?

Das Funktionieren politischer Beratungs- und Entscheidungsverfahren unter den Bedingungen religiös beeinflusster Konflikte ist ein Thema, dessen Aktualität auf der Hand liegt. Die Frage stellt sich derzeit etwa mit aller Schärfe im Irak, wo es um die Verankerung religiöser Parität zwischen Sunniten, Schiiten und Kurden in der neuen Verfassung und um deren Funktionieren in der Alltagspraxis geht. Die Problematik von religiöser Pluralität und formalen Verfahren ist aber derzeit auch in den westlichen

Staaten virulent, wo weltanschaulich-religiös begründete Wertkonflikte (Schwangerschaftsabbruch, Sterbehilfe, Biopolitik etc.) die prozeduralen politischen Verfahren der Entscheidungsbildung an ihre Grenze zu führen drohen (vgl. A3 Gutmann, A4 Willems).

Ein anderes Feld, auf dem der politische Umgang mit religiöser Pluralität in Vormoderne und Moderne vergleichend betrachtet werden soll, betrifft die Kontrolle von Sexualität und die Normierung der Geschlechterrollen. Die Geschlechterordnung wird nicht nur in den meisten Gesellschaften durch religiöse Praktiken und Glaubensvorstellungen begründet und gestützt, sondern sie dient zugleich auch in betonter Weise zur Abgrenzung von anderen sozialen Gruppen (vgl. C3 Leonhard). Am Begriff der Reinheit lässt sich das für zahlreiche Kulturen zeigen; in diesem Begriff fallen religiöse und sexuelle Normen ineins, und zugleich definiert er die Grenzen der eigenen Kultur gegenüber allen anderen. Das lässt sich nicht nur an der Geschichte der Reformation zeigen, die mit einer Neudefinition der Geschlechterordnung einherging. Besonders aktuell wird dieser Zusammenhang bekanntlich gegenwärtig in verschiedenen christlichen wie islamischen Fundamentalismen, für die die Reinheit der Frau zugleich die Reinheit der eigenen sozialen Gruppe verkörpert. Das macht die Geschlechterordnung und ihre symbolischen Repräsentationen im Alltag zu *dem* zentralen Austragungsfeld kultureller Konflikte. Die Frage, wie mit diesen Konflikten im Rahmen staatlicher Kirchen-, Bildungs- und Integrationspolitik umzugehen ist, beschäftigt bereits ein interdisziplinäres Forschungsprojekt an der WWU (Oebbecke/Kalisch) über die verfassungsjuristischen und theologischen Probleme des islamischen Religionsunterrichts in Deutschland. Hier sollen historisch kulturvergleichende Fragestellungen anknüpfen.

Im Rahmen des Exzellenzclusters sollen mittelalterliche und frühneuzeitliche Phänomene mit (post)modernen Problemen konfrontiert und die Historiker der Vormoderne mit Verfassungsrechtlern, Religions- und Politikwissenschaftlern ins Gespräch gebracht werden. Leitfragen für den Vergleich vormoderner und moderner Gesellschaften lauten: Wie sind politische und soziale Normen und Praktiken mit religiösen Normen und Praktiken verschränkt? Wie eng ist politische und soziale Kontrolle deshalb an religiöse Kontrolle gebunden? Wie sind soziale und religiöse Identität mit der Geschlechterordnung verknüpft? Unter welchen Bedingungen ist soziale und politische Kooperation im Alltag möglich, auch wenn religiöse Handlungsnormen, symbolische Repräsentationen und Wertüberzeugungen extrem divergieren? Welche instrumentellen Verfahren und welche symbolischen Praktiken ermöglichen das? Welche Grenzen sind solchen Verfahren gesetzt; unter welchen Bedingungen kollabieren sie?

Religion soll aber nicht nur als dissoziierendes Element thematisiert werden, das der politischen Integration bedarf, sondern auch umgekehrt als seinerseits integrationsstiftendes Element über politische und soziale Pluralität hinweg. Historische Beispiele dafür reichen von der Integration der antiken griechischen Poliswelt durch überregionale Heiligtümer (C2 Funke) über die Integration der jüdischen Diaspora in Antike und Mittelalter (C3 Leonhard) und die überregionale Einheit der reformierten Gemeinden unter den Bedingungen der Verfolgung in der Frühen Neuzeit (C6 Stollberg-Rilinger/Pietsch) bis hin zu der religiösen Identität von Migrantengruppen in den USA und im gegenwärtigen Europa. Auch die aktuellen Debatten um die Europäische Union als Wertegemeinschaft, deren religiöse Wurzeln und öffentliche Inszenierbarkeit lassen sich in einen solchen historischen Zusammenhang stellen.

Hier kann unter anderem an althistorische Forschungen angeknüpft werden, die im Rahmen des Münsteraner „Centrums für Religion und Kultur des östlichen Mittelmeerraums“ an den überregionalen, polis- und stammesübergreifenden Heiligtümern der griechisch-römischen Staatenwelt exemplarisch die formierende und integrierende Funktion von Religion untersuchen. Solche Heiligtümer eignen sich in besonderer Weise, um die Bedeutung von Religion im Hinblick auf die Entwicklung und Ausgestaltung zwischenstaatlicher bzw. föderalstaatlicher Organisationen in der Antike zu analysieren. Gemeint sind Heiligtümer und ihre Kulte, deren Organisations- und Wirkungsbereich weit über eine engere, klar umrissene Landschaft oder das Gebiet einer Polis hinausreichte. Die delphische Amphiktyonie ist zweifellos der bekannteste, aber keineswegs der einzige Fall eines solchen Kultzentrums, bei dem Kultgemeinschaft und politische Gemeinschaft aufs engste miteinander verwoben waren. Einerseits konnte das kultische Zusammenwirken für die beteiligten Gemeinschaften zu einer Stabilisierung auch der je eigenen politischen und ethnischen Identität beitragen; andererseits konnten stammesbündische Amphiktyonien bundesstaatliche Zusammenschlüsse generieren.

Der Vergleich mit vormodernen Staatenbünden eröffnet neue Perspektiven für die Frage nach der Bedeutung religiöser Identität für die Stabilität supranationaler Gemeinschaften auch in der Moderne – ebenso wie für die umgekehrte Frage, zu welchen politischen Spannungen divergierende religiöse Grundvorstellungen in Staatenbünden führen. Nicht erst in der Debatte um die EU-Erweiterung ist die Frage aufgekommen, inwieweit die Europäische Union eine Wertegemeinschaft ist. Der Anspruch auf einen europäischen Wertekanon selbst in seiner säkularisierten Form beruft sich wesentlich auf die historische Prägung durch christliche (und jüdische) Traditionen, was den anvisierten Beitritt der Türkei bekanntlich zu einem Politikum macht. Zugleich zeigt sich eine generelle Schwierigkeit der EU, zu gemeinsamen

politischen Inszenierungen zu kommen. Beklagt wurde ihr „Mythendefizit“, das zugleich ein Defizit an Symbolisierungen ist. Einerseits scheint religiöse Pluralität die völlige weltanschauliche Neutralität politischer Integrationsverfahren vorauszusetzen. Andererseits ist zu fragen, ob sich auf religiöse oder quasi-religiöse Wertbezüge bei der Stiftung überregionaler politischer Identität völlig verzichten lässt. Hier berührt sich die Fragestellung des Forschungsfeldes C mit dem Feld A, das die religiöse Begründung von Normen thematisiert, und mit dem Forschungsfeld B, das die Rolle symbolischer Inszenierungen in Vormoderne und Moderne behandelt.

Der dritte Gegenstandsbereich, der unter dem Gesichtspunkt integrativer Verfahren behandelt werden soll, ist das Konkurrenz- bzw. Kooperationsverhältnis zwischen geistlichen und weltlichen Gewalten, ein klassisches Themenfeld sowohl der traditionellen Verfassungs- als auch der Kirchengeschichte. Der Dualismus zweier institutioneller Ordnungen – Laien und Kleriker, weltliches und geistliches Recht, Temporalia und Spiritualia – kennzeichnet bekanntlich die Geschichte des vormodernen lateinischen Europa und gehört zu den zentralen Gegenständen des Clusters. An der Entwicklung formaler Verfahren lassen sich die Spannungsverhältnisse zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt, ihre komplexe wechselseitige Durchdringung und Instrumentalisierung ebenso wie ihre allmähliche Entflechtung, präzise beschreiben. Wie funktionierten angesichts der Konkurrenz der beiden Gewalten im christlichen Mittelalter Verfahren des Konfliktaustrags zwischen Personen geistlichen und weltlichen Standes (C4 Kamp)? Welche Integrationsprobleme wurden durch die Etablierung neuer geistlicher Institutionen wie der Universitäten und neuer monastischer Glaubens- und Lebensformen aufgeworfen, und mit welchen Verfahren wurde auf diese neue religiöse Pluralität reagiert (C5 Steckel)? Auf welche Weise durchdrangen sich auch in der Frühen Neuzeit noch geistliches und weltliches Recht (C8 Oestmann)? Schließlich: Wie gestaltet sich unter den Bedingungen moderner säkularer Staatlichkeit das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche als supranationaler Organisation zu den anderen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren; wie stellt sich der Papst als geistliches Oberhaupt und zugleich als souveräner politischer Akteur unter anderen dar (C10 Schulze, C11 Gabriel/Große Kracht; vgl. auch A8 Wolf/Klapczynski; D10 Hensel, D9 Wolf/Baxmeyer/Arning)?

Das Cluster wird es durch die Berufung von Spezialisten für islamische Geschichte und für islamisches Recht ermöglichen, die Fragen nach dem Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt nicht mehr, wie bisher meist, allein aus der eingeschränkten Perspektive der lateinischen Christenheit des Mittelalters und der christlichen Konfessionskirchen der Neuzeit zu beantworten. Vielmehr wird dadurch die

Möglichkeit des Vergleichs mit dem Verhältnis zwischen politischer und geistlicher Autorität in islamischen Herrschafts- und Staatsbildungen eröffnet.

Ausgewählte Projektskizzen zum Forschungsfeld C

(C1) Distinktion und Integration in der Gründungsurkunde Israels

Prof. Dr. Rainer Albertz / Dr. Jakob Wöhrle, Alttestamentliches Seminar, unter Mitarbeit von Prof. Dr. Reinhard Achenbach (Alttestamentliches Seminar) und Prof. Dr. Folker Siegert (Institutum Judaicum); Evangelisch-Theologische Fakultät

Ein wesentlicher Grund für religiös motivierte Vorurteile und Konflikte liegt in der Grundfunktion aller Religionen, sich gegen andere Gruppen und Religionen abzugrenzen. Diese distinktive Funktion ist nur Kehrseite ihrer zentralen Grundfunktion, die Integration einer Gemeinschaft nach innen zu leisten. Religiöse Distinktion ist damit unverzichtbar. Allerdings stehen alle Religionen vor der Aufgabe, auch nach außen gerichtete integrative Verfahren zu entwickeln, die das Konfliktpotenzial der oft scharfen und emotional aufgeladenen Grenzziehungen abmildern, damit eine friedliche Koexistenz mit anderen Religionen möglich ist.

Die altisraelitische Religion ist für eine Untersuchung der Korrelation von religiöser Distinktion und Integration besonders geeignet, weil sich Israel nach Wegfall der staatlichen und territorialen Einheit einerseits gezwungen sah, sehr scharfe religiöse Abgrenzungsmechanismen zu entwickeln, um das Überleben der eigenen Gruppe zu sichern, andererseits aber in der Diaspora mit Angehörigen vieler anderer Völker und Religionen auskommen musste. Darum soll die im 5. und 4. Jh. vor Chr. entstandene Gründungsurkunde Israels, der Pentateuch, mit geeigneten literatur- und theologiegeschichtlichen Methoden auf das Verhältnis von Distinktion und Integration untersucht werden. Dieses Werk zeichnet sich in seinem Aufbau durch ein Gefälle von universalen (Genesis) zu partikularen Traditionen aus (Exodus bis Deuteronomium). Dies wurde bisher häufig einseitig als ein distinktives Konzept verstanden, so als komme die Geschichte des Gottes Jahwe mit der Menschheit erst mit der Erwählung Israels zu ihrem Ziel. Neuere Untersuchungen haben jedoch ergeben, dass das universalere Buch Genesis erst relativ spät vor die partikularen Bücher gestellt wurde. Dies bedeutet, dass für die Gründungsurkunde Israels bewusst eine universale Einleitung geschaffen wurde, die Israel in die von Gott geschaffene Welt und Völkerfamilie einordnet und die anderen Völker in die eigene religiöse Symbolwelt integriert. Der Pentateuch verbindet somit bewusst ein distinktives und ein integratives Konzept; er will die Identität Israels sichern und zugleich der Gefahr einer Abwertung religiös und kulturell anders orientierter Gesellschaften wehren. Das Projekt fragt nicht nur nach der Entstehung dieses Konzepts, sondern verfolgt auch seine Wirkungsgeschichte in Judentum und Christentum.

(C2) Parteiische Götter – konkurrierende Götter. Die Rolle von Kulte und Heiligtümern in antiken Staatsverträgen

Prof. Dr. Peter Funke, Seminar für Alte Geschichte

Die antike Staatenwelt war in ihrem Denken und Handeln unabänderlich orientiert an den Maximen von Ehre, Rache und Vergeltung. Zwischenstaatliche Beziehungen befanden sich daher permanent in einem prekären Zustand. Die Gewährleistung eines regulierten zwischenstaatlichen Miteinanders erforderte die Durchsetzung von Verhaltensnormen, die auf die Einhegung und Kontrolle von Gewalt hinwirkten. Die gegenseitige Akzeptanz solcher Normen allein war dafür aber in der Regel nicht ausreichend; es bedurfte der Verankerung der Normen in einem kollektiven Sinnzusammenhang, den in besonderer Weise Religion und Kult boten, da diese auch unter den Bedingungen polytheistischer Gesellschaften für einen begründenden und absichernden Rekurs unabdingbar waren.

Die geplanten Untersuchungen zielen darauf ab, den Stellenwert von Religion und Kult für die Sicherung der Akzeptanz zwischenstaatlicher Vereinbarungen zu bestimmen. Im Fokus wird zunächst die antike griechische Staatenwelt im östlichen Mittelmeerbereich von der Archaik bis in die römische Kaiserzeit stehen. Die Vertragspraxis ist hier besonders aufschlussreich, da der religiöse Rekurs vor allem dann, wenn der Bereich der Polisreligion überschritten wurde, in sehr komplexe Rahmenbedingungen eingebunden war. Die Griechen waren sich zwar durchaus einer im Grunde gemeinsamen Religion bewusst und kannten auch ein gesamtgriechisches Pantheon, das jedoch angefüllt war mit einander widerstrebenden Göttern. Noch vielschichtiger wurden die Gegebenheiten, wenn es bei zwischenstaatlichen Vereinbarungen darum ging, einen gemeinsamen Bezugsrahmen in religiosis nicht nur im innergriechischen Bereich zu finden, sondern dieser im Verhältnis zu fremden Religionen auszumachen war. Den Ausgangspunkt bilden die epigraphisch und literarisch überlieferten Staatsverträge, deren Veröffentlichung häufig dergestalt geregelt war, dass diese nicht nur an bestimmten Kultplätzen des jeweiligen Vertragspartners, sondern auch in großen Heiligtümern an „dritten Orten“ aufgestellt wurden. Praxis und Bedeutung dieser Regeln sollen ebenso analysiert werden wie die in den Verträgen (auch mit nichtgriechischen Staaten) zugrunde gelegten Schwur- und Verfluchungsformeln mit ihren jeweiligen Götteranrufungen. Hier spielt auch das Problem von Exklusion und Inklusion in polytheistischen Religionen eine wichtige Rolle, ebenso wie die Frage der gegenseitigen Akzeptanz und Toleranz. Darüber hinaus gilt es auch die Instrumentarien im Umgang mit Gewalt zu beschreiben, die in

diesen Verträgen mit Rekurs auf Kult und Religion in Anwendung kamen (z. B. Asylie, Ekecheiria).

(C 3) Initiation - Beschneidung – Identität

Prof. Dr. Clemens Leonhard, Liturgiewissenschaft, Katholisch Theologische Fakultät

Im Zusammenleben von Mitgliedern verschiedener Religionen wurden Rituale als Verfahren entwickelt, Beziehungen von Personen zu den Religionsgemeinschaften dar- bzw. herzustellen. Sie integrieren oder schließen aus, markieren und feiern Grenzüberschreitungen und weisen nach innen und außen auf Unterschiede hin. Ein hervorragendes Beispiel ist die Beschneidung im Judentum. Die Ablehnung der Beschneidung in der Außenperspektive antiker römischer Autoren sowie im polemischen Diskurs mit dem Christentum, das sich an die Aufgabe dieser Praxis in seinen Ursprüngen als wichtiges Element seiner Identitätsbildung erinnert, weist auf die große Bedeutung dieser Institution hin. Die Beschneidung markiert - neben zusätzlichen Ritualelementen – nicht nur die Konversion, sondern stellt im Judentum darüber hinaus auch die Differenz zwischen den Geschlechtern dar. Ausgehend vom Vergleich mit Ritualen der Initiation und der Bildung von Gruppenidentitäten in der Antike sollen die Formen der Rituale um die Beschneidung im Judentum und ihre Deutungen bis zu ihrer Integration in die Synagogengottesdienste im Mittelalter beschrieben werden.

Dem Fragehorizont des Forschungsfelds C (Integrative Verfahren) entsprechend steht die Beschneidung (zusammen mit anderen Ritualelementen der Konversion eines erwachsenen Menschen) im Judentum in der Grenzsituation der Geburt oder der Überschreitung einer Grenze zwischen Religionen. Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme an identitätserhaltenden Ritualen (Pesachfeier) und damit ein deutliches Zeichen (und eine wichtige Voraussetzung) der Gruppenmitgliedschaft. Pagane, christliche und jüdische Texte (und andere Elemente der Dokumentation) der Antike sind daraufhin zu untersuchen, was sie über die Gestalt der Rituale und deren Verständnis innerhalb und außerhalb der Gruppe aussagen. Sobald die Beschneidung Teil des Synagogengottesdienstes wird, ist die liturgische Dichtung miteinzubeziehen. Ziel der Projektarbeit ist es, die Beschneidung (und die damit verbundenen anderen Ritualelemente) als Methode der Identitätsbildung und als Abgrenzungsverfahren zu anderen Religionen und damit im Vergleich mit deren Ritualrepertoire (Taufe/Initiation) zu *verstehen*. Dabei ist je nach historischer Situation besonders nach der Möglichkeit für Menschen zu fragen, sich zwischen dem zu verorten, was aus der späteren Perspektive als „das Judentum“ oder „das Christentum“ erscheint (z.B. die „Gottesfürchtigen“ der Spätantike). Die Möglichkeiten solcher wenig definierter

Lebensformen können als Indikator für die Offenheit einer Gesellschaft herangezogen werden. Was die Arbeitsmethoden betrifft, spielen die Ansätze der Judaistik eine Hauptrolle, um rabbinische Literatur, Zeugnisse zur Liturgie der Antike und des Mittelalters zu analysieren. Auch Theorieansätze und Methoden der Ritual Studies und der Liturgiewissenschaft sollen angewandt werden.

(C4) Gefangene Bischöfe zwischen scandalum und politischem Geschäftsbetrieb

Prof. Dr. Hermann Kamp, Historisches Seminar

Immunitäten und die eigene kirchliche Gerichtsbarkeit (*privilegium fori*) haben die Bischöfe seit dem frühen Mittelalter zu einem rechtlich privilegierten Stand werden lassen. Diese Privilegien sicherten den Bischöfen, nachdem sie zu politischen Beratern und geistlichen Fürsten aufgestiegen waren, auch in diesen Funktionen bestimmte Sonderrechte, besonders gegenüber dem König. Vor allem vermochte der König sie nicht einfach wie einen rebellischen Herzog vor sein Gericht zitieren. Die damit zwischen der weltlichen und geistlichen Macht gezogene Grenze wurde jedoch zuweilen überschritten. Bischöfe kamen in Haft, manchen wurde der Prozess gemacht. Da die Übertretung der Privilegien vielfach Widerstand von Seiten des Klerus heraufbeschwor und seit dem 12. Jahrhundert auch die päpstliche Kurie auf den Plan rief, entstand aus der Gefangennahme schnell ein Konflikt zwischen der königlichen Macht und der Kirche, der nicht nur die Grenzen der politischen Rolle eines Bischofs und die Grenzen der königlichen Autorität in Frage, sondern zugleich die Beteiligten vor das Problem stellte, dass es keine von beiden Seiten anerkannte Verfahren zur Lösung derartiger Konflikte gab.

Obwohl es Einzeluntersuchungen zu den außergewöhnlichen Fällen (Bernhard Saisset, Jens Grand) gibt, fehlt es an einer systematischen Aufarbeitung solcher Konflikte. Da sie dem ersten Augenschein nach seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert auftraten, scheinen die überkommenen und mehrfach verletzten Privilegien der Institutionalisierung königlicher oder landesherrlicher Macht und dem Versuch, sie flächendeckend zu organisieren, im Wege gestanden zu haben. Dies wird indes erst zu prüfen sein und verlangt, dass man derartige Konflikte über einen längeren Zeitraum, etwa vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, betrachtet. Dazu wird man zunächst einmal eine Bestandsaufnahme vornehmen und das zu den ermittelten Fällen zugehörige Quellenkorpus zu ermitteln haben. Auf dieser Grundlage kann man dann nach den Begründungen und Rechtfertigungen, den Verurteilungen und Reaktionen fragen und zu ermitteln suchen, auf welche Art und Weise das *scandalum* des gefangenen Bischofs jeweils aus der Welt geschafft, der Konflikt möglicherweise beigelegt wurde. Damit hätte man die Grundlagen geschaffen, um unter

Berücksichtigung der politischen Umstände den impliziten und expliziten Diskurs über die Freiräume und Grenzen der politischen Betätigung der Bischöfe und mithin über die Grenzen königlicher und fürstlicher Macht zu rekonstruieren, und um gegebenenfalls dessen Wandlungen zu skizzieren, ja vielleicht sogar zu erklären.

(C5) Häresie und Politik. Normbegründung und Verfahrensformen in innerkirchlichen Großkontroversen des 12. bis 14. Jahrhunderts

Dr. des. Sita Steckel, Historisches Seminar

Innerhalb des 12. bis 14. Jahrhunderts war die westlich-lateinische Kirche sowohl mit der Institutionalisierung neuartigen wissenschaftlichen Denkens in den Universitäten wie mit neuen religiösen Bewegungen und der Formierung der großen monastischen Orden konfrontiert. Die auftretenden institutionellen wie epistemologischen Krisen führten zu spannungsreichen Großkontroversen um Häresie oder Orthodoxie neu auftretender Denk- und Lebensweisen. Etablierte Verfahren kirchlicher Konsensfindung waren in ihnen politischen Einflussnahmen genauso ausgesetzt wie unterschiedlichen Formen der Normbegründung, da wissenschaftliche diskursive Argumentation und charismatische Verhaltensweisen zunehmend miteinander konkurrierten und sich gegenseitig durchdrangen. Das Austarieren von Spannungen zwischen großen und politisch einflussreichen Gruppen wie Orden und Universitäten in teils sehr innovativen Verfahrensansätzen lässt derartige Großkontroversen als Paradenfälle der Verschränkung von Religion und Politik erscheinen.

Als Gegenstand greift das Projekt aus den vielfältigen Auseinandersetzungen des Hoch- und Spätmittelalters Großkontroversen unter päpstlicher Beteiligung heraus und fokussiert synodale Verfahren, ohne jedoch deren vor- und nachgelagerte Prozesse der politischen Mobilisierung und theoretischen Positionierung auszublenden.

Im Zentrum vergleichend und interdisziplinär angelegter Forschungen stehen somit einerseits die Serien von Häresieprozessen gegen (proto-)universitäre Gelehrte sowie Auseinandersetzungen zwischen monastischen und universitären Gruppen im Paris des 12. und 13. Jahrhunderts, andererseits die im gesamteuropäischen Kontext geführten Konflikte mendikantischer Gruppen mit der Amtskirche, die auf den theoretischen Armutsstreit des späten 13. und 14. Jahrhunderts zulaufen.

Angestrebt wird eine vergleichende Untersuchung der einschlägigen konziliaren Verfahrensserien und der ihnen angeschlossenen gelehrten und politischen Diskurse auf drei Leitfragen: 1. Entwicklung konziliarer Verfahrensformen, etwa Wechselwirkungen zunehmender Verschriftlichung und Verwissenschaftlichung mit innovativen oder traditionellen Ritualen der Konsensfindung. 2. Normbegründung und

Konkurrenz von Normensystemen, z.B. Entwicklung textueller Zensur wie der Darstellung personaler Rechtgläubigkeit. 3. Prozesse der Gruppenbildung im Rahmen laufender oder schwebender Häresieverfahren, besonders inter-institutionelle Mobilisierung und Meinungsbildung zwischen Gelehrten, monastischen Gruppen und papstkirchlicher Hierarchie.

(C6) Politisches Amt und religiöse Dissimulation. Konfessionelle Zweideutigkeit an europäischen Fürstenhöfen des 16. und 17. Jhs.

Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger, Andreas Pietsch, Historisches Seminar

Das Römisch-deutsche Reich der Frühen Neuzeit war geradezu ein Laboratorium religiöser und politischer Pluralität. Die historische Forschung hat bisher vor allem den Prozess der wechselseitigen äußeren Abgrenzung und inneren Homogenisierung der Konfessionskirchen beschrieben, der mit der territorialen Staatsbildung einherging. Demgegenüber werden in jüngster Zeit eher die Widerstände, Bruchstellen und Grenzen der Konfessionalisierung betont, Zustände inter- und transkonfessioneller „Osmose“ (Kaspar von Greyerz, Thomas Kaufmann) hervorgehoben. Inzwischen erscheint die homogene Konfession zunehmend als Konstrukt; Konfessionalität wird als – oft durchaus schwankende und instabile – kulturelle Praxis beschrieben.

Das Projekt richtet den Blick auf das gelehrte Personal an europäischen Fürstenhöfen, das durch Wechsel in der landesherrlichen Konfessionspolitik (Konversion der Dynastie, verschärfte Rekatholisierung) vor die Entscheidung gestellt war, sich anzupassen oder auf die Karriere zu verzichten. Diese Lage warf für die Betroffenen die grundsätzliche Frage auf, ob äußerlicher Konformismus in der Glaubenspraxis mit innerlichem Festhalten an der wahren Glaubensüberzeugung zu vereinbaren sei, mit anderen Worten, wie weit konfessionelle dissimulatio bei innerer reservatio mentalis gehen dürfe. Diese Debatte wurde nicht zuletzt anhand biblischer Exempel geführt – Nikodemus im NT, Esther im AT etc. - und vielfältig literarisch reflektiert. Im Kern ging es dabei um die elementaren Fragen nach dem Verhältnis zwischen äußerer Praxis und innerem Glauben, Kultus und Dogma, sichtbarer und unsichtbarer Kirche, Körper und Seele. Gegensätzliche Pole markierten einerseits die irenisch-vorkonfessionelle, spiritualistische Position Erasmus', der alle körperliche Ritualität für vernachlässigenswert hielt, und andererseits die strikt konfessionalistische Position Calvins, der auf der Übereinstimmung von körperlicher und geistiger Glaubenshaltung bestand. Anhand ausgewählter Territorien (Ober- und Niederösterreich, habsburgische Niederlande) sollen sowohl die soziale Praxis als auch die gelehrten Diskurse in ihrem konkreten konfessions- und territorialpolitischen Kontext und in ihren frömmigkeitsgeschichtlichen Konsequenzen untersucht werden.

(C7) Wandel religiöser Mentalitäten und Konfessionskonflikte im 16. und 17. Jahrhundert. Eine strukturalistische Analyse

Prof. Dr. Ulrich Pfister, Historisches Seminar

Jenseits der Glaubensspaltung des frühen 16. Jahrhunderts erfuhr die Glaubenspraxis in Westeuropa vom 15. zum 17. Jh. einen tiefgreifenden Wandel. Mit unterschiedlicher Akzentuierung bei den einzelnen Konfessionen, aber dennoch mit gemeinsamer Grundtendenz bezogen sich Glaubensinhalte zunehmend weniger auf Handlungen, die eine Beziehung zwischen Diesseits und Jenseits herstellten, sondern stärker auf universelle Inhalte. Dabei wurden sie logisch systematisiert und mit moralischen Forderungen verbunden; im Zuge einer „normativen Zentrierung“ (B. Hamm) steigerte sich ihre innere Kohärenz, und über den Abbau des Gradualismus führten sie zu einer schärferen Abgrenzung nach außen. Im Gleichschritt gewannen universalistische, von sozialen Primärgruppen abgelöste Frömmigkeitsformen zu Lasten von gruppenbezogenen Frömmigkeitsformen an Bedeutung.

Wegen des universalistischen, sozial generalisierten Charakters der Glaubenspraxis im konfessionellen Zeitalter bot sich der Gegensatz zwischen zwei Konfessionen für Transformationen zu zahlreichen anderen binären Elementen einer politischen Sprache an. Die Implikationen dieser Aussage sind allerdings ambivalent. Einerseits konnte sozial generalisiertes konfessionelles Glaubenswissen zur Integration gesellschaftlicher Großgruppen als „moralisiertem Universum“ (B. Scribner) und ihrer Abgrenzung nach außen dienen. Andererseits bot der Konfessionsunterschied einen Anknüpfungspunkt für zahlreiche binäre Konfliktlinien und konnte deshalb konflikteskalierend wirken. Dies traf insbesondere in Kontexten zu, in denen der Territorialstaat schwach ausgebildet war und Prozesse konkurrierender Kirchenbildung zur Ausprägung unterschiedlicher konfessioneller Milieus geführt hatten.

Auf dieser Grundlage lassen sich regional- und landesgeschichtliche Forschungen konzipieren, die den Zusammenhang zwischen der Implementierung von Kirchenreformen, Veränderung der populären Glaubenspraxis und Milieubildung sowie konfessionellen Konflikten untersuchen. Sie können in konfessionellen Grensräumen und in Territorien mit schwacher Staatlichkeit (z. B. Nordwestdeutschland, Südwestdeutschland, schweizerische Eidgenossenschaft), zum Vergleich auch im durch Freiwilligenkirchen geprägten niederländischen Kontext angesiedelt werden. Gegenüber dem klassischen Konfessionalisierungskonzept versprechen solche Studien einen deutlichen Mehrwert, indem sie das Verhältnis zwischen Staatsbildung und Konflikt zu explizieren erlauben und den Akzent auf die Verknüpfung zwischen

kirchenpolitischen Vorgängen auf der territorialen Ebene und der populären Glaubens- und Konfliktkultur auf der Ebene der ländlichen Bevölkerung legen.

(C8) Verfahren zur Durchsetzung weltlichen und kirchlichen Rechts in geistlichen Territorien

Prof. Dr. Peter Oestmann, Institut für Rechtsgeschichte

Im Gegensatz zum modernen Recht war das vormoderne Recht durch eine heute kaum vorstellbare Vielfalt geprägt. Überkommene Gewohnheiten verbanden sich mit der großen Tradition des gelehrten römisch-kanonischen Rechts sowie mit den von frühneuzeitlichen Landesherrn abertausendfach erlassenen Policeyordnungen. Materiellrechtlich verschwammen auf diese Weise Recht und Moral, Politik und Religion. Zur Durchsetzung der Rechtsvielfalt bestanden zahlreiche, teilweise konkurrierende Gerichtsbarkeiten. Deren jeweilige Kompetenzen und Funktionen sind weithin unbekannt.

Das Projekt stellt die Frage, inwiefern sich die verschiedenen partikularen Gerichte im Hinblick auf Gerichtsbesetzung, Zuständigkeit und Prozessordnung voneinander abgrenzen lassen. Insbesondere die früher übermäßig scharf gezogene Trennlinie zwischen kirchlicher und weltlicher Justiz beginnt zu bröckeln (Wetzstein 2006). So zeigt sich etwa, dass in geistlichen Territorien Bischöfe in ihrer Eigenschaft als Landesherr weltliche Gesetze erließen, die ihrerseits Angelegenheiten der geistlichen Gerichtsbarkeit regelten. Die Untersuchung konzentriert sich beispielhaft auf die Gerichtsverfassung und das Prozessrecht im Hochstift Paderborn. Der Gegensatz von katholischem Landesherrn und protestantischen Ständen und Städten, die Konversion eines Fürstbischofs zum Protestantismus, die von einem Amtsnachfolger geplante Umwandlung des Hochstifts in ein weltliches Territorium, schließlich die Rekatholisierung bieten dafür einen idealen verfassungsgeschichtlichen Hintergrund. Die Erforschung der frühneuzeitlichen Gerichtsbarkeit wird Auskunft über die Abhängigkeit oder Autonomie der vormodernen Justiz von politischen und religiösen Umbrüchen geben. Ergänzt werden wird die Auswertung der territorialen Überlieferung durch eine Analyse von Reichskammergerichtsakten in Rechtsverweigerungs- und Zuständigkeitskonflikten, die das partikulare Problem aus der Reichsperspektive beleuchten und teilweise einer höchstrichterlichen Entscheidung zuführen.

(C9) Akbar und sein „Gottesglaube“ – ein Modus transreligiöser Integration

Dr. Antje Flüchter, Historisches Seminar

Im frühneuzeitlichen Europa stellte konfessionelle Heterogenität eine zentrale Herausforderung für die Gemeinwesen dar. Mit der Europäischen Expansion trafen die

Europäer auf Weltregionen, in denen das Ausmaß an religiöser Pluralität das aus Europa Gewohnte bei weitem übertraf, z.B. auf dem indischen Subkontinent. In Europa reagierte man auf diese Pluralität zunächst durch eine mehr oder weniger gewaltsame Homogenisierung der Territorien, später durch die Etablierung des Staates als neutraler Oberinstanz. Einen anderen Weg beschritt der indische Mogul Akbar (1542-1605): Er versuchte die verschiedenen Religionen seines Reiches (Hinduismus, Islam, Christentum, etc.) in einem transreligiösen Gottesglauben (Din-i ilahi) zu integrieren. Dafür institutionalisierte er Gespräche, an denen Experten der unterschiedlichen Religionen (u.a. Jesuitenpatres) teilnahmen. Auf diese Weise inszenierte Akbar seine religiöse Offenheit und seine Schiedsrichterkompetenz. Letztere gipfelte in einem Erlass, der Akbar zur höchsten Entscheidungsinstanz in Glaubensfragen machte. Darüber hinaus stellte er sich als Sonnenkönig in den Mittelpunkt eines Sonnenkults. Diese Integrationsstrategie stand im Kontrast zu den in Europa praktizierten Ansätzen der Konfliktlösung, weil in einer Situation religiöser Pluralität ein religiöser Charismatiker seine politische Machtstellung zur Etablierung eines neuen Synkretismus zu nutzen versuchte. Im Zentrum des Projekts steht die Frage nach der europäischen Wahrnehmung und der Bewertung dieser transreligiösen Integrationsversuche, ihrer technischen Verfahren wie ihrer symbolischen Vermittlung. Mit den Jesuitenberichten und frühen englischen Reiseberichten stehen zwei Quellencorpora zur Verfügung, die vor konfessionell unterschiedlichem Hintergrund entstanden sind und damit auch ein jeweils verschiedenes Verhältnis von Politik und Religion als legitim anerkennen. Darüber hinaus wird Akbars Religionskonzept in der modernen europäischen Historiographie höchst unterschiedlich interpretiert. Dies lädt geradezu dazu ein, die Historiographiegeschichte als Spiegel dafür zu nutzen, wie sich die europäische Bewertung transreligiöser Integration veränderte. Diese doppelte Perspektive – die zeitgenössisch europäische Wahrnehmung und ihr Wandel in der wissenschaftlichen Diskussion – ermöglicht es, die grundlegende Umstrukturierung des Verhältnisses zwischen Politik und Religion wie auch den Wandel der Beurteilung religiöser Pluralität und deren Integration über die Grenze von 1800 hinaus zu fokussieren. Eingebettet ist dieses Projekt in einen Forschungsverbund mit Dr. Christoph Dartmann zum Thema „Religiöses Charisma und politische Macht“.

(C10) Universaler Anspruch und nationale Identitäten: Die Haltung des Vatikans zu Nationalitätenkonflikten in der Zwischenkriegszeit

Dr. Thies Schulze, Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, Katholisch-Theologische Fakultät

Nationalitätenkonflikte stellten zwischen den beiden Weltkriegen nicht nur die Friedensordnung unter den europäischen Staaten auf eine Belastungsprobe. Auch für die katholische Kirche erwies sich die Konkurrenz verschiedener nationaler Identifikationsmuster als schwieriges Problem. In Gebieten wie Elsass-Lothringen, Südtirol oder Oberschlesien musste sie daran interessiert sein, eine neutrale Haltung einzunehmen, die keine Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit als supranationale Institution aufkommen ließ. Allerdings hatte die Kirche Konkordate abgeschlossen, in denen Nationalitätenkonflikte und die Rechte der Minderheiten nicht immer berücksichtigt worden waren.

Die katholische Kirche musste mit ganz unterschiedlichen Nationalitätenkonflikten umgehen: Die Assimilierungspolitik, die Frankreich in Elsass-Lothringen als Reaktion auf die vorangegangene Politik des deutschen Kaiserreiches betrieb, die „Italianisierungspolitik“ in Südtirol und die Teilung Oberschlesiens (1922) waren drei verschiedene Spielarten der Missachtung nationaler Minderheitenrechte. Aufgrund ihrer religiösen Aufgaben konnte die Kirche diese Probleme nicht unbeachtet lassen. Die Untersuchung anhand dieser Beispiele eröffnet eine Möglichkeit, die Handlungsweisen der Kirche in den verschiedenen Gebieten miteinander zu vergleichen und die Konstanten wie auch regionale Besonderheiten im Umgang mit nationalen Minderheiten herauszuarbeiten.

Die Haltung des Vatikans zu den Nationalitätenkonflikten ist bislang noch nicht in zusammenhängender Weise erforscht worden. Wie begegnete die katholische Kirche etwa den Nationalisierungsversuchen der Politik, wenn es darum ging, Predigten in der „Minderheitensprache“ zu halten? Auf welche Weise schränkten Konkordate die Handlungsalternativen der Kirche ein (oder boten sie Munition für kirchliche Argumentationen)? Wie reagierte die Kirche, wenn der Zuschnitt der Diözesen nicht den Landesgrenzen der Nachkriegszeit entsprach, und sich daraus Probleme ergaben? Die seit September 2006 neu zugänglichen Quellen aus dem Vatikanischen Geheimarchiv ermöglichen erstmals die Erforschung dieses Themenkomplexes aus innerkurialer Perspektive.

(C11) Gewaltverzicht religiöser Traditionen: Der moderne Katholizismus im Spannungsfeld von Distinktion und Integration

Prof. Dr. Dr. Karl Gabriel, Dr. Hermann-Josef Große Kracht, Institut für Christliche Sozialwissenschaften, Katholisch-Theologische Fakultät

Die Säkularitätsstandards der politischen Moderne stehen in scharfem Kontrast zu den Herrschaftsansprüchen religiöser Wahrheitstraditionen. In Europa entzündeten sich daran zahlreiche Konflikte, insbesondere zwischen katholischer Kirche und

demokratischer Öffentlichkeit. Vor diesem Hintergrund überrascht es, dass sich der zunächst scharf antimodernistisch akzentuierte Katholizismus innerhalb weniger Jahrzehnte in den modernen Verfassungsstaat integrierte, dessen normative Grundlagen – etwa Volkssouveränität, Gewissens- und Religionsfreiheit – jedoch noch lange als ‚illegitim‘ galten. Das heute zu beobachtende neue Selbstbewusstsein repolitisierter, oft militant auftretender Religionen – nicht nur im Kontext des Islam – macht deutlich, dass dieser Grundkonflikt heute keineswegs überwunden ist, sondern mindestens latent weiterwirkt.

Der Katholizismus hat mit der Erklärung zur Religionsfreiheit des Zweiten Vatikanischen Konzils im Jahr 1965 programmatisch auf die staatlich-gewaltförmige Durchsetzung seines Wahrheitsanspruchs verzichtet. Diese wesentlich vom US-amerikanischen Katholizismus beeinflusste 'Verzichtserklärung' kann als ein in der Geschichte der Religionen geradezu exzeptioneller Akt freiwilliger Selbstbeschränkung religiöser Wahrheitsansprüche gelten, dessen Bedeutung kaum überschätzt werden kann. Bis heute ist weithin unklar, wie es in einer im hohem Maße traditionsgebundenen Institution wie der katholischen Kirche zu einem derart grundlegenden Positionswandel hat kommen können. Die spezifischen Entstehungskontexte, Konfliktkonstellationen und Lernerfahrungen, die diesen Umbruch möglich gemacht haben, sind Gegenstand des interdisziplinär angelegten Forschungsvorhabens. Methodisch sind Strukturanalysen mit der Rekonstruktion von Identitätssemantiken und Weltbildern zu verknüpfen. Es ist zu prüfen, ob hier im Spannungsfeld von Religion und Moderne spezifische Strukturmuster am Werk sind, die nicht nur für den Katholizismus, sondern in ähnlicher Form auch für andere Religionsgemeinschaften – etwa für den Islam – eine Rolle spielen können. Insofern drängt sich zugleich die Anschlussfrage auf, ob dieser Selbstmodernisierung des Katholizismus im Kontext von Distinktion und Integration für das Verhältnis von Religionsgemeinschaften und politischer Moderne insgesamt eine paradigmatische Bedeutung zukommt bzw. zukommen kann.

(C12) Südasiatische islamische Traditionen: Muslime im Spannungsfeld von religiösem Pluralismus und transnationalen Netzwerken

Prof. Dr. Helene Basu, Institut für Ethnologie

Gegenstand dieses Forschungsprojekts ist die vergleichende Untersuchung von zwei weltweit agierenden (Sunni-)islamischen Traditionen südasiatischen Ursprungs (Chishtia Sufismus und Tablighi Jama'at). Beide Traditionen werfen Fragen nach Unterschieden, Transformationen und Hybridisierungen von holistischen und individualistischen Wertvorstellungen auf sowie danach, wie diese im

Selbstverständnis von Muslimen religiöse und politische Handlungen in verschiedenen nationalstaatlichen Kontexten moralisch begründen.

Der Chishtia Tariqa (Pfad) ist einer der ältesten Sufi-Orden auf dem indischen Subkontinent (13. Jahrhundert) und gilt als genuin südasiatische islamische Tradition. Kennzeichnend für den mittelalterlichen Chishtia Tariqa war die explizit formulierte Trennung einer religiösen und politischen Sphäre, die von der Verweigerung politischer Patronage markiert wurde. Im Laufe der Geschichte entwickelte sich der Chishtia Tariqa jedoch zu einer wichtigen Institution, die islamische Herrschaft auf dem indischen Subkontinent legitimierte. Im 20. Jahrhundert waren Chishtia-Sufi-Meister in der anti-kolonialen indischen Unabhängigkeitsbewegung aktiv und unterstützten die Gründung Pakistans. Der Chishtia-Tariqa verkörpert eine hierarchisch-holistische Weltanschauung, vertritt eine auf das Leben der Gläubigen in der Welt gerichtete Spiritualität und unterscheidet sich durch rituelle Praktiken (Musik) und der Erlaubnis, auch nicht-Muslime zu initiieren, von anderen Sufi-Tariqas. Seit dem 19. Jahrhundert gelangte der Chishtia-Tariqa mit Kontraktarbeitern in andere Teile des britischen Kolonialreiches (speziell Südafrika) und durch einen britischen Sufi-Meister nach Europa, in die USA und Australien. Wenngleich nach wie vor die Mehrheit der Chishtia-Anhängerschaft Südasiaten in ihren Heimatländern oder in der Diaspora sind, so umfasst diese heutzutage auch Muslime aus anderen Ländern sowie Hindus, Europäer und Amerikaner.

Die Mitte des 20. Jahrhunderts in Indien gegründete Tablighi Jama'at vertritt ein puristisches Programm der Reform von Muslimen und wendet sich speziell gegen Sufi-Traditionen. Wichtigstes Ziel ist die Abgrenzung von Hindus (bzw. außerhalb Indiens von jeglichen Andersgläubigen einschließlich Schiiten) durch individuelle Verhaltensänderungen der Gläubigen nach dem Vorbild des Propheten und den Regeln der *shariat*. Die Tablighi Jama'at postuliert andererseits eine strikte Trennung zwischen 'Religion' und 'Welt', womit insbesondere politische Einflussnahme gemeint ist. Trotzdem lässt sich beobachten, dass in Regionen, in denen die Tablighi Jama'at erfolgreich ist, oft politisch motivierte gewaltsame Konflikte ausbrechen. Im Gegensatz zum Chishtia-Tariqa steht die Tablighi Jama'at nicht nur für eine extrem weltentwertende Ideologie, sondern auch für einen egalitären, anti-hierarchischen und auf die Handlungen des Individuums fokussierten Islam. Mithilfe von Wanderpredigern hat sich die Tablighi Jama'at in allen Teilen der muslimischen Welt sowie in Europa und den USA zur größten islamischen Bewegung entwickelt. Das Projekt untersucht die Werte, sozialen Praktiken und politischen Vorstellungen von Muslimen, die einer der beiden genannten Traditionen in Indien, Südafrika und Großbritannien angehören. Damit soll ein Beitrag zum Verständnis der Wechselwirkung zwischen religiösen

Subsystemen mit ihren Ansprüchen der Sinnstiftung und des normativen Handelns sowie den Verfahrensweisen und der Politik postkolonialer/demokratischer Nationalstaaten unter den Bedingungen der Globalisierung geleistet werden.

(C13) Integration von Muslimen als Transformationsfaktor für die Staat-Kirche-Beziehungen in England?

Prof. Dr. Christian Walter, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Das Staatskirchenrecht ist in allen europäischen Staaten eine stark historisch geprägte Materie, die durch die Zuwanderung muslimischer Migranten unter Veränderungsdruck gerät. Für Frankreich und Deutschland lassen sich die Religionsfreiheit und das Verbot der Diskriminierung aus religiösen Gründen als Instrumente zur rechtlichen Verarbeitung ausmachen. Für das Vereinigte Königreich ist die Frage nicht näher untersucht.

Die jeweils eigenen historischen Erfahrungen haben in den verschiedenen europäischen Staaten unterschiedliche Modelle der Zuordnung von geistlicher und weltlicher Gewalt hervorgebracht, die von der strengen laizistischen Trennung nach französischem Muster bis zu staatskirchlichen Strukturen in Großbritannien reichen. Fragen der Integration von Muslimen werden in Deutschland und Frankreich vielfach unter dem Gesichtspunkt der Religionsfreiheit und des Diskriminierungsverbots verhandelt. Dies liegt sicherlich auch daran, dass das institutionelle Recht der Zuordnung von geistlicher und weltlicher Gewalt stets auf die christlichen Kirchen bezogen war und in Anlehnung an deren Bedürfnisse oder in deren bewusster Zurückweisung entstanden ist.

Eine Untersuchung des Verhältnisses der institutionellen staatskirchenrechtlichen Strukturen zum Grundrecht der Religionsfreiheit erscheint gerade für das Vereinigte Königreich von Interesse, weil die religiöse Toleranz dort eine weit in die Geschichte zurück reichende Tradition hat, gleichzeitig aber die staatskirchlichen Strukturen der anglikanischen Kirche einer konsequent neutralen Haltung des Staates entgegenstehen müssten. Welches sind die konkreten Instrumente, mit denen dieser Zielkonflikt zum Ausgleich gebracht wird? Greifen auch hier grundrechtliche Argumentationsmuster oder lassen sich im Vereinigten Königreich vielleicht auch Lösungen der religiösen Komponente des Integrationsproblems ausmachen, die jenseits streng rechtlicher Strukturen und Argumentationsmuster operieren? Eine vergleichende Analyse, welche die englische Entwicklung der französischen und deutschen gegenüberstellt, verspricht nicht nur Aufschluss über unterschiedliche Integrationsmechanismen, sondern dürfte auch das Verständnis des jeweiligen Rechtsdenkens vertiefen.

Forschungsfeld D: Gewalt

Koordinator:

Professor Dr. theol. Wolf, Hubert, 26.11.1959

Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte
Zimmer 136
Johannisstraße 8-10
48143 Münster

Tel.: +49 (251) 83-22626
Fax: +49 (251) 83-22636
E-Mail: hwolf@uni-muenster.de

Beteiligte Wissenschaftler/innen

Rainer Albertz, Altes Testament; **Gerd Althoff**, Mittelalterliche Geschichte; **Arnold Angenendt**, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte; **Holger Arning**, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte; **Martin Baxmeyer**, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte; **Ulrich Berges**, Zeit- und Religionsgeschichte des Alten Testaments; **Martin Ebner**, Exegese des Neuen Testaments; **Werner Freitag**, Vergleichende Landesgeschichte; **Peter Funke**, Alte Geschichte; **Alfons Fürst**, Alte Kirchengeschichte; **Marian Füssel**, Geschichte der Frühen Neuzeit; **Karl Gabriel**, Christliche Sozialwissenschaften; **Johannes Hahn**, Alte Geschichte; **Silke Hensel**, Außereuropäische Geschichte; **Reinhard Hoeps**, Christliche Bildtheorie; **Muhammad Kalisch**, Arabistik und Islamwissenschaft; **Barbara Meier**, Ethnologie; **Gabriele Müller-Oberhäuser**, Anglistik/Buchwissenschaft; **Ulrich Pfister**, Wirtschafts- und Sozialgeschichte; **Hans-Richard Reuter**, Ethik und angrenzende Sozialwissenschaften; **Klaus von Stosch**, Fundamentaltheologie; **Hans-Ulrich Thamer**, Neuere und Neueste Geschichte; **Jürgen Werbick**, Fundamentaltheologie; **Ulrich Willems**, Politikwissenschaft; **Hubert Wolf**, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte; **Erich Zenger**, Zeit- und Religionsgeschichte des Alten Testaments.

D 2.1 Zusammenfassung

Im Namen von Religionen wird Gewalt (*violentia*) gegen Menschen und Dinge ausgeübt. Sie dienen der Motivierung, Legitimierung und Deutung physischer *Gewaltausübung* ebenso, wie sie umgekehrt das *Erleiden* physischer Gewalt mit Sinn versehen und zu Friedfertigkeit und Gewaltlosigkeit auffordern. Es stellt sich die Frage, inwiefern bestimmte Religionen aus sich heraus, aufgrund ihrer Glaubenslehre oder ihrer tradierten Glaubenspraxis, eine Affinität zu physischer Gewalt bzw. Gewaltlosigkeit besitzen oder ob sich die reale Gewalttätigkeit bzw. Friedfertigkeit ihrer Anhänger erst aus den Funktionen ergibt, die eine Religion in dem jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Kontext wahrnimmt. Im Forschungsfeld D wird danach gefragt, welche Gewalt- bzw. Friedenspotentiale die religiösen Schriften und Symbolsysteme von Judentum, Christentum und Islam enthalten, unter welchen Umständen diese Potentiale im Sinnhaushalt der Gläubigen wirksam werden, wie die religiöse Codierung erlittener oder ausgeübter Gewalt zur kollektiven Sinn- und Identitätsstiftung diene und wie die Religionen zu Zwecken der Legitimation von

Herrschaftsgewalt (*potestas*), Interessendurchsetzung und Konfliktaustragung ausgelegt oder umgedeutet wurden.

D 2.2 Beschreibung

In Europa hat sich die Erinnerung an die Konfessionskriege der frühen Neuzeit tief eingegraben; durch die Kriege in Nordirland und auf dem Balkan wird sie bis heute wach gehalten. Das ist einer der Gründe dafür, warum die Rückkehr der Religionen in den öffentlichen Diskurs mit Misstrauen und Sorge betrachtet wird. Die neue Aufmerksamkeit für Religionen ist zu einem beträchtlichen Maße auf Gewalttaten bzw. eine erhöhte Gewaltbereitschaft zurückzuführen, die religiös begründet sind oder als solche vermittelt werden können.

Mit dem Ende des Kalten Krieges und dem Erstarken religiöser Bewegungen, vor allem aber durch die Anschläge auf das World Trade Center im Jahre 2001 ist die Rolle der Religion als Ursache und Element gewaltsam ausgetragener Konflikte auch in den Fokus der politik- und sozialwissenschaftlichen Forschung geraten. Mit Blick auf den Terrorismus lässt sich eine Zunahme religiös motivierter gewalttätiger Gruppen diagnostizieren. Die These, dass die zentralen Konfliktlinien gegenwärtiger und künftiger Politik entlang kultureller Formationen verlaufen, deren Kerne durch religiöse Traditionen gebildet werden (Samuel Huntington), ist allerdings äußerst umstritten. Befunde der Kriegsursachenforschung legen vielmehr nahe, dass moderne zwischenstaatliche Konflikte und Bürgerkriege *nicht* vermehrt durch religiöse Konfliktlinien geprägt werden. Tendenziell wird der Religion im Vergleich zu ökonomischen und politischen Konfliktursachen eine eher nachgeordnete Rolle zugeschrieben. Jedoch ist unübersehbar, dass Konflikte dann ein besonderes Eskalations- und Gewaltpotential aufweisen, wenn sie von den Konfliktparteien bzw. den jeweiligen Eliten religiös aufgeladen werden. Andere Autoren reduzieren daher die Rolle religiöser Traditionen in Konflikten auf die Funktion einer kulturellen Ressource, die politische Eliten bei der Verfolgung ökonomischer und/oder politischer Anliegen zur Legitimation und Mobilisierung von Gewalt als Mittel zum Zweck mehr oder weniger beliebig zu instrumentalisieren vermögen (Andreas Hasenclever, Jonathan Fox, Dieter Senghaas u.a.). Solche funktionalistischen Ansätze werden allerdings der eigenständigen kulturellen Potenz von Religion kaum gerecht.

Aus historischer Perspektive überzeugender erscheinen Ansätze, die von einer ‚Ambivalenz des Heiligen‘ ausgehen. Danach können religiöse Sinnsysteme sowohl konfliktverschärfend als auch friedensfördernd wirken. Aufgabe der Forschung ist es zu bestimmen, welche Faktoren und Bedingungen dazu führen, dass religiöse Traditionen zur Legitimation und Mobilisierung von Gewalt aktualisiert werden, und welche Faktoren dies erschweren oder verhindern. Bisher hat sich die sozial- und

politikwissenschaftliche Forschung eher darauf konzentriert, gewaltfördernde Elemente religiöser Traditionen zu identifizieren (Johan Galtung, R. Scott Appleby, Mark Juergensmeyer). In jüngerer Zeit wird dagegen verstärkt die Frage erörtert, in welcher Weise die ‚Ambivalenz des Religiösen‘ genutzt werden kann, um die destruktiven Potentiale einzudämmen und die produktiven, gewalthemmenden Potentiale zu stärken (D12 Kalisch/Stosch/Werbick).

Die Analyse der gegenwärtigen Phänomene bedarf der Erweiterung durch eine historisch vergleichende Perspektive. Die Forschungsziele des Feldes D im Cluster richten sich auf (1) die Bedeutung des Erleidens und Ausübens physischer Gewalt in den *Sinnsystemen* der paganen, christlichen, jüdischen und islamischen Religionen; (2) Religion als genuines Motiv von Gewaltanwendung und Faktor von Gewalteskalation; (3) die Funktion physischer Gewalt für die Stiftung von Identität und Kohäsion innerhalb von Religionsgemeinschaften; (4) die Rolle der Religionen für die Legitimierung, Steigerung, aber auch Eindämmung organisierter (z.B. militärischer oder innerstaatlich-totalitärer) Gewalt sowohl gegen Anhänger der eigenen wie anderer Religionsgemeinschaften.

Gewalt meint hier physische Gewalt im Sinne des Angriffs gegen die körperliche Integrität von Menschen bis hin zu ihrer Tötung sowie die Beschädigung und Zerstörung von Objekten. Gewalt kann kollektiv oder individuell geübt werden, kontrolliert oder exzessiv, organisiert oder spontan erfolgen, sie kann als legitim oder illegitim gelten. Jede Herrschaftsgewalt (*potestas*), gleich ob als legitim anerkannt oder nicht, beruht letztlich auf der potentiellen Anwendung physischer Sanktionsgewalt; insofern sind diese beiden Dimensionen des Wortes ‚Gewalt‘ aufeinander bezogen.

Ein noch weiterer Gewaltbegriff, der jede Einschränkung menschlicher Entfaltungsmöglichkeiten durch strukturelle Arrangements umfasst („strukturelle Gewalt“ im Sinne von Johan Galtung oder „symbolische Gewalt“ im Sinne von Pierre Bourdieu), vermag zwar bewusst zu machen, inwiefern institutionelle Strukturen auf der latenten Drohung mit physischer Gewalt beruhen, und kann insofern analytisch nützlich sein. Zur Beschreibung der hier zu erforschenden Phänomene erscheint ein solcher Gewaltbegriff aber zu weit und unspezifisch.

Physische Gewalt im engeren Sinne hat immer eine symbolische Dimension. Ihre Funktion reicht über die unmittelbare Schädigung oder Vernichtung des Gegners und die Zerstörung seiner materiellen Machtbasis hinaus. Der gewaltsame Akt dient als Zeichen; er wird nicht selten vor Dritten inszeniert. Sowohl für die Inhaber legitimer Macht als auch für Unterprivilegierte ist expressive Gewalt ein Mittel, sich darzustellen und dem Adressaten zu drohen; Gewalt in ihrer elementaren Form kann jeder ausüben. Zu *religiösen* Akten werden Gewalthandlungen durch ihre symbolische

Aufladung. Das gilt nicht nur für Gewalt gegen Menschen, sondern vor allem auch für Gewalt gegen Objekte, die ihrerseits symbolisch besetzt sind bzw. als Verkörperungen des Heiligen selbst gelten: gegen heilige Orte, Tiere und Geräte, gegen Kultbilder und Gotteshäuser (D3 Hahn).

(1) Die extreme Gewalttätigkeit Gottes im Alten Testament (D1 Berges/Zenger), das Erleiden von Gewalt in der Passionsgeschichte (D8 Hoeps), die Gewaltexzesse in der Apokalypse des Johannes (D2 Ebner) oder das Kriegsheldentum des Propheten Mohammed – physische Gewalt ist in den Symbolsystemen der christlichen, jüdischen und islamischen Religionen zentral und allgegenwärtig. Gefragt werden soll, welche Repräsentationen von Gewalt *und* von Gewaltlosigkeit in den kanonischen und außerkanonischen Texten dieser Schriftreligionen angelegt sind, welche Gewaltimaginationen ihre Ursprungsgeschichten und Endgerichtsszenarien prägen, welche Sprache der Gewalt sich in ihren Bildern, Gebeten, Liedern, Visionen und Heiligenviten findet (D4 Fürst) und welche normativen Wirkungen dies entfaltet. In welchen Kontexten entstanden diese Texte (D2 Ebner), wie wurden sie tradiert, rezipiert, in unterschiedlichen Kontexten umgedeutet oder gar in ihr Gegenteil verkehrt (z.B. D5 Althoff)? Wann und wie aktivierte man die Potentiale dieser Gewaltimaginationen, um das tatsächliche Ausüben und Erleiden von Gewalt mit Sinn zu versehen? Dass die polytheistischen antiken Religionen nicht in gleicher Weise wie die monotheistischen Buchreligionen auf verbindliche Lehr- und Glaubenssätze rekurren, erschwert die funktionale Analyse und die Lokalisierung von Gewalt in diesem Spannungsgefüge. Als Quellen können hier aber literarische, historiographische, philosophische und rhetorische Schriftzeugnisse ebenso wie die Regelungen zur Ausgestaltung von Gesetzen, Verträgen und Vereinbarungen dienen.

(2) Damit sind zugleich weitere Dimensionen des Feldes D angesprochen: die höchst umstrittene Frage nach der Rolle von Religion als Ursache von Konflikten und Motiv von Gewalt und nach der Funktion von Gewalt bei der Durchsetzung religiöser Glaubenslehren und Handlungsnormen. Die monotheistischen Heilsreligionen stehen in dem Verdacht, durch ihren absoluten Wahrheitsanspruch und ihre Unduldsamkeit gegenüber fremden Göttern ein friedliches Nebeneinander verschiedener Religionsgemeinschaften und Kulturen zu erschweren und eine strukturelle Affinität zur Gewalt zu besitzen. Die „Mosaische Unterscheidung“ (Jan Assmann) zwischen wahr und falsch auf dem Feld der Glaubens habe nicht nur zu gewalttätiger Bekehrung Andersgläubiger, sondern auch zur Unterdrückung abweichenden Verhaltens nach innen geführt und zu Phänomenen wie Häresie- und Ketzerverfolgung, Inquisition, Wissenssteuerung durch Buchverbote und Bücherverbrennung (D6 Müller-Oberhäuser), Segregation und Exklusion geführt (vgl. C5 Steckel). Hier ist vor allem im

Vergleich zwischen den drei monotheistischen Religionen und in historischer Dimension genauer zu fragen, welche Spielräume für unterschiedliche Deutungen der Glaubenswahrheit zu verschiedenen Zeiten toleriert wurden, wie großzügig man mit religiöser Ambiguität umging bzw. umgekehrt, zu welchen Zeiten und unter welchen Umständen die Tendenz zu Dogmatisierung des Glaubens und zu dessen gewaltsamer Durchsetzung dominierte (vgl. A2 Bauer; A1 Jansen). Einfache Entwicklungsmodelle, die von einer immer größeren Toleranz auf dem Weg zur Moderne ausgehen, haben sich jedenfalls als falsch erwiesen. Ebenso ist die westliche Vorstellung zu hinterfragen, die unterstellt, religiöse Konkurrenz vollziehe sich in der Moderne als ein offener und friedlicher Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Gottesbildern, Erlösungsvorstellungen, Glaubensinhalten, Identitätsangeboten oder Gemeinschaftsoptionen.

Zu fragen ist ferner, unter welchen Umständen gerade der Transzendenzbezug der Religion gewalteskalierende Wirkungen hat, weil er das irdische Leben entwertet und das ewige Heil und der vermeintliche Wille Gottes als höchste Normen erscheinen, die alle – auch gewaltsame – Mittel rechtfertigen. Die Vernichtung der Gottesfeinde durch die Hingabe des eigenen Lebens sowie die freiwillige Hinnahme von Gewalt aus der Hand von Religionsgegnern als Gotteszeugnis und als Weg zum Heil (unterschiedliche Formen des Martyriums) sind in diesem Zusammenhang zu thematisierende Phänomene; dabei ist insbesondere nach dem Einfluss apokalyptischer Deutungsmuster auf die Bereitschaft zum Ausüben wie zum Erdulden physischer Gewalt zu fragen.

(3) Bei der Durchsetzung von Normen und der Stiftung von Identität und Kohäsion innerhalb von Religionsgemeinschaften spielt physische Gewalt nach innen und außen eine wesentliche Rolle. So sind religiöse Gewaltpraktiken zu thematisieren, die Bestandteile der Sozialisationsmacht von Religionen darstellen und der sozialen Integration der Religionsgemeinschaft dienen: beispielsweise Initiationsrituale wie die Beschneidung (vgl. C3 Leonhard), Straf-, Buß- und Sühnerituale zur symbolischen Wiederherstellung der Ordnung nach Normverstößen (D11 Meier) oder kollektive Hass- und Gewaltrituale gegenüber Andersgläubigen. Anders als am theologischen Elitendiskurs können sich an Gewalt Ritualen auch die einfachen Mitglieder der Religionsgemeinschaft beteiligen. Religiös motivierte Gewalt scheint daher zu einer verstärkten Selbst- und Gruppenidentität zu führen, die ihrerseits Auswirkungen auf das soziale und politische Gefüge hat. Das Phänomen reziproker Funktionalisierung von Religion, Politik und Gewalt wird hier besonders offenkundig.

(4) Ähnliches gilt auch für die Rolle der Religionen bei der Legitimierung organisierter herrschaftlicher Gewalt. Besondere Aufmerksamkeit hat die Forschung

seit jeher der Religion als Faktor in den militärischen Auseinandersetzungen des konfessionellen Zeitalters geschenkt. Entgegen vorherrschender Auffassung wurden aber auch danach militärische Konflikte noch religiös überhöht, gedeutet und legitimiert (D7 Füssel). Im diachronen Vergleich ist zu untersuchen, ob und inwiefern auch die Nationsbildungs- und Staatenkriege der Moderne bis zur Gegenwart sich noch in religiösen Deutungsrahmen bewegen. Umgekehrt ist aber ebenso zu fragen, welche Rolle die religiöse Semantik von Feindesliebe, Friedfertigkeit, Demut und Duldsamkeit bei der Austragung und Beilegung von Konflikten spielt.

Schließlich stellt sich die Frage nach dem Verhältnis der Religionsgemeinschaften zur organisierten staatlichen Gewalt unter den Bedingungen der Trennung beider Funktionssysteme in der Moderne. Auch im säkularen Staat wird institutionalisierten Religionen bis heute die Funktion zugeschrieben, das staatliche Normensystem tendenziell zu stützen, während viele Staaten im Gegenzug bestimmte Religionsgemeinschaften nach wie vor rechtlich privilegieren, so dass sich die Interessen der Amtskirchen mit denen des Staates verknüpfen. Welche Folgen hat das für die Haltung der amtskirchlichen Hierarchien wie der Gläubigen gegenüber staatlicher Gewaltanwendung, sei es nach innen, sei es nach außen? Insbesondere soll nach dem Verhalten der christlichen Kirchen gegenüber diktatorischen und totalitären Regimen gefragt werden (D9 Wolf/Baxmeyer/Arning; D 10 Hensel). Welche Konstellationen führen zu welchen politischen Optionen verschiedener kirchlicher Akteure in verschiedenen Ländern?

Fazit: Das Zusammenspiel von Religion, Politik und Gewalt ist von wechselseitigen Instrumentalisierungen, aber auch von Widerständen geprägt. Die Analyse der Funktionalität und Dysfunktionalität von religiös motivierter, legitimerter und gedeuteter Gewalt im Geflecht der sozialen, politischen und ökonomischen Strukturen setzt eine umfassende komparatistische und interdisziplinäre Herangehensweise voraus. Die gegenwärtigen Herausforderungen durch alte und neue Formen ‚religiöser‘ Gewalt, ein zumindest in westlichen Gesellschaften als überwunden angesehenes Phänomen, werden nur dann bewältigt werden können, wenn das verkümmerte Bewusstsein sowohl für den Zeichencharakter religiöser Gewalt als auch für die in den Religionen angelegten Friedenspotentiale neu entwickelt und eine umfassende historisch, theologisch und religionswissenschaftlich abgesicherte Deutung vorgelegt wird. Gerade in diesem Bereich kann sich die öffentliche Relevanz der Geisteswissenschaften exemplarisch zeigen.

Ausgewählte Projektskizzen zum Forschungsfeld D

(D1) Göttliche Gewalt. Religionsgeschichtliche und rezeptionshermeneutische Analysen zu den Gottesbildern der Hebräischen Bibel

Prof. Dr. theol. Ulrich Berges / Prof. em. Dr. theol. Erich Zenger, Seminar für Zeit- und Religionsgeschichte des Alten Testaments, Katholisch-Theologische Fakultät

Die auf unterschiedlichen Feldern geführte Gewaltdiskussion der letzten Jahre brachte die Erkenntnis, dass gerade Religionen ein hohes und gefährliches Gewaltpotential besitzen. Unbestritten sind auch die Gottesbilder der drei aus gemeinsamen religionsgeschichtlichen Wurzeln herkommenden monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam derart stark gewaltimprägniert, dass sich jenseits aller apologetischen Erklärungsversuche die grundsätzliche Frage stellt, welche Funktion die Rede von der göttlichen Gewalt in ihrem jeweiligen Symbolsystem hat. Daran anschließend drängt sich die Frage auf, ob und wie diese Religionen aus sich selbst heraus ein Potential entwickeln können, um ihre systemimmanente Gewalthaltigkeit so zu kontrollieren, dass sich „göttliche Gewalt“ nicht als menschliche Gewalttätigkeit aktualisiert.

Der skizzierte Fragehorizont soll auf die Gottesbilder der Hebräischen Bibel und deren Rezeption im Neuen Testament und im Rabbinischen Judentum konzentriert werden und ist in drei Schritten angelegt: (1) Grundlage ist eine detaillierte textwissenschaftliche Analyse aller Belege in der Hebräischen Bibel, die von göttlicher Gewalt handeln. Nicht die Frage der Historizität steht im Zentrum, sondern die genaue Erfassung der Semantik und Textpragmatik. (2) Der hohe Anteil der gewalthaltigen Gottesbilder der Hebräischen Bibel bedarf einer kulturwissenschaftlichen und religionsgeschichtlichen Interpretation. Die Funktionen dieser Gewaltbilder im religiösen Symbolsystem Israels werden, auch unter Berücksichtigung feministischer Fragestellungen, in seinem geschichtlichem Wandel typisiert und bewertet. (3) Die komplexe Rezeptionsgeschichte der göttlichen Gewalt wird an Hand einiger signifikanter Rezeptionsmuster in der Antike und in der Gegenwart nachgezeichnet (z.B. in Gebeten und Kirchenliedern sowie in der politischen Rhetorik), um von ihnen ausgehend eine Hermeneutik der religiös motivierten Gewalt und des Umgangs mit ihr zu entwickeln. Darüber hinaus sollen die theologisch und gesellschaftlich hochbrisanten Fragen nach der expliziten und impliziten Gewalthaltigkeit allen Redens von Gott diskutiert werden.

(D2) Gewaltvisionen der Offenbarung und Gewalt-spectacula im Römischen Reich

Prof. Dr. Martin Ebner, Seminar für Exegese des Neuen Testaments, Katholisch-Theologische Fakultät

Wer die Geheime Offenbarung des Neuen Testaments liest, stößt auf ein ungeheuerliches Gewaltpotential: den Traum davon, dass die Ungläubigen am Ende

samt und sonders abgeschlachtet werden und ihr Fleisch den Vögeln zum Fraß vorgeworfen wird (Offb 19). Der Problemhorizont „Religion und Gewalt“ ist damit zentral getroffen: Ist auch die Offb ein Beispiel dafür, dass die Behauptung der eigenen religiösen Wahrheit zu Gewaltbereitschaft allen Andersdenkenden gegenüber führt?

Um sich dieser Frage zu stellen, plant das Projekt einen kulturgeschichtlich vermittelten historisch-kritischen Zugang: Die Texte werden aus der Entstehungssituation heraus verstanden, um ihre ursprüngliche Intention zu eruieren und von daher der Rezeption in der eigenen (Kirchen)Geschichte kritisch zu begegnen. Die Beurteilung der Gewaltvisionen der Offb fällt nämlich sofort anders aus, wenn die Texte auf dem Hintergrund der Gewalt-spectacula des Römischen Reiches betrachtet werden, also den Tierhetzen, Hinrichtungsszenen und Gladiatorengefechten in den Amphitheatern. Denn hier inszenieren die römischen Kaiser in gewalttätigen „Spielen“ äußerst publikumswirksam ihre eigene Weltordnung: der Kaiser als Herr über die Natur (Tierhetzen), als Garant von Gerechtigkeit (Hinrichtungen der Übeltäter) und Motivator der römischen Werteordnung (der tapfere Gladiator, der dem Tod ins Angesicht schaut, hat Überlebenschancen). Vor diesem Hintergrund erscheint die Offb als literarische Inszenierung einer Gegenwelt, mit der öffentlich praktizierte Gewalt des römischen Reiches bloßgestellt werden soll: Anstelle exotischer Tiere aus den eroberten Gebieten wird der Repräsentant Roms selbst abgeschlachtet – in der Karikatur der Bestie (Offb 13). Der propagierte „Schauspieler“ in der Arena ist nicht der Gladiator, sondern der „Zeuge“, der unter Einsatz seines Lebens für die Weltordnung Gottes einsteht. Insgesamt motiviert die Offb zur Verweigerung der Partizipation an der römischen Gewalt-„Ordnung“ und etabliert eine neue Rollenverteilung: Gewaltanwendung steht einzig und allein der Autorität Gottes zu.

Diese dramatisch gestaltete Invertierung soll interdisziplinär (Exegese/Alte Geschichte) erforscht werden, lokalgeschichtlich zurückgebunden an die Archäologie der Amphitheater der römischen Provinz Asi, dem Entstehungsraum der Offb.

(D3) Spätantike Heiligtumszerstörungen – Geschehen und Diskurs

Prof. Dr. Johannes Hahn, Seminar für Alte Geschichte

Religiös motivierte Gewalt ist ein Signum der Spätantike. Gewalt gegen Andersgläubige und deren Kultorte, zuvor exzeptionell und tabuisiert, zielt nun, seit der von Konstantin eingeleiteten Politik der Christianisierung des Imperium Romanum, auf lokaler Ebene jedoch nicht allein auf die radikale Veränderung der religiösen Verhältnisse. Tempel-, Synagogen- oder Kirchenzerstörungen und Umwandlungen von Kultstätten bezwecken auch eine Transformation der soziopolitischen Konfigurationen und der Modi öffentlicher Kommunikation in der spätantiken Stadt. Die Diversität dieser

Prozesse, die dabei wirksamen Kräfte und Bedingungen finden aktuell hohe Aufmerksamkeit in der Forschung.

Kaum beachtet (als Problem wie als Chance) wird hingegen die Semantik und Funktionalität von Heiligtumszerstörungen in der (meist christlichen) Überlieferung: Der erfolgreiche Zugriff auf religiöse Stätten inszeniert Macht und Rechtgläubigkeit, birgt heilsgeschichtliches Potential und gestattet sinnstiftende Darstellung. Das Projekt analysiert zunächst die Entstehung einer innerchristlichen Debatte über die Legitimität und Notwendigkeit von Gewaltanwendung sowie die christliche Entdeckung und Konzeptionalisierung des sakralen Raumes im 4. Jahrhundert. Von dieser Basis aus ist die Grammatik des Diskurses (in Predigten, Kirchengeschichten, Hagiographie u.a.), der besonders im 4. und 5. Jahrhundert über pagane, jüdische oder heterodoxe Kultstätten und ihre Zerstörung geführt wurde, zu rekonstruieren und auf seine zeitlichen wie räumlichen Parameter hin zu klären. Die Analyse zielt dabei gleichermaßen auf die konkreten historischen Konsequenzen des Diskurses (z.B. in der Gesetzgebung), seine Bedeutung als Argument in der religiösen und politischen Auseinandersetzung und seine konkrete historische Wirksamkeit. Die Rückwirkungen der religiösen Gewalt und ihres Diskurses auf Selbstverständnis und Agieren des spätantiken Staates sind ebenso in den Blick zu nehmen wie, exempli gratia, die Autoritätsbegründung und -sicherung durch Heiligtumszerstörung in Kreisen der christlichen Kirche oder die Identitätsstiftung und Traditionsbildung durch Gewalt im Spiegel der Gründungslegenden christlicher Gemeinden.

(D4) Bilder von den Anderen. Analysen zur Rhetorik der Gewalt in der Spätantike

Prof. Dr. Dr. Alfons Fürst, Alte Kirchengeschichte, Katholisch-Theologische Fakultät

Ob Religionen die ihnen eigenen Gewalt- oder Friedenspotentiale aktivieren, hat nicht zuletzt mit den von ihnen entworfenen Selbst- und Feindbildern zu tun. Da von den eigenen Überzeugungen und Normen abweichende Ansichten und Verhaltensweisen durch ihre bloße Existenz als Bedrohung der eigenen Identität empfunden werden, spielt in pluralen Gesellschaften das Reden über 'die Anderen' eine zentrale Rolle für den Umgang konkurrierender Gruppen miteinander. Religiöse Traditionen bilden dabei eine wichtige Ressource für den Aufbau von Feindbildern – oder für deren Abbau.

Im spätantiken Römischen Reich gehörten religiöse Konflikte zu den Hauptursachen für öffentlichen Aufruhr. Während die innerchristlichen Konflikte hinsichtlich der darin angewendeten polemischen Klischees und Strategien untersucht sind (Stichwort: Ketzerpolemik), ist die Analyse der Rhetorik der Gewalt in den heidnisch-christlichen Auseinandersetzungen ein Desiderat der Forschung. Wichtige

Quellen hierfür sind (1) antichristliche Polemiken (Galen, Kelsos, Porphyrios, Julian u.a.) und die christlichen Gegenschriften (Origenes, Kelsos u.a.), (2) die apologetischen Schriften der Kirchenväter, in denen programmatisch 'Bilder von den Anderen' im Kontrast zum Selbstbild entworfen wurden, und (3) literarische und archäologische Zeugnisse über konkrete Konflikte (z.B. Tempelzerstörungen oder die gewalttätigen Aktionen Schenutes von Atripe). Die Analyse der Gewalt rhetorik in diesen Quellen soll nach folgenden Schritten erfolgen: (1) Zusammenstellung der einzelnen Aussagen; (2) Entwicklung einer Typologie; (3) Analyse der Aussagentypen im Blick auf ihr Konflikt- oder Friedenspotential. Als Leitfragen für diese Analyse können dienen: Welche Stereotypen werden erkennbar? Welche Rolle spielen religiöse Traditionen und Überzeugungen bei der Gestaltung von Feindbildern? Was sagen die Bilder von ‚den Anderen‘ über diejenigen aus, die diese Bilder entwerfen? Sind Wechselwirkungen zwischen der Rhetorik der Gewalt (oder des Friedens) und bestimmten historischen Konflikten erkennbar?

(D5) „Selig sind die Verfolgung ausüben um der Gerechtigkeit willen.“ Zum Umgang mit der Tradition in der Zeit Gregors VII.

Prof. Dr. Gerd Althoff, Historisches Seminar

Das Projekt zielt auf den Kontext der Besinnung der Kirche auf ihre eigentlichen Aufgaben und Rechte, wie sie vom Reformpapsttum im 11. Jahrhundert initiiert wurde mit dem interessanten Ergebnis, dass der Prozess der Neudefinition der eigenen Stellung verbunden war mit einem sehr deutlichen Bekenntnis zur Erlaubtheit der Anwendung von Gewalt. Papst Gregor VII. ist die Symbolfigur für diesen Schub von kirchlicher Gewaltbereitschaft und ihrer theoretischen Rechtfertigung, die nur mit einer beträchtlichen „Überdehnung“ (Carl Erdmann) der Tradition ins Werk zu setzen war. Von dieser Bereitschaft, die herrschenden Lehren etwa eines Augustinus hinter sich zu lassen, führt ein ziemlich direkter Weg zu den Kreuzzügen unter der Führung des Papsttums. Es gehört daher zu den vorrangigen Anliegen einer kritischen Kirchengeschichte, die Entstehungsbedingungen und Argumentationsschritte der neuen päpstlichen Bereitschaft, Gewalt zu legitimieren, einer Prüfung zu unterziehen.

Die im Titel zitierte Veränderung des berühmten Satzes der Bergpredigt, die dessen Sinn geradezu in sein Gegenteil verkehrt, stammt aus Bonizo von Sutris *Liber ad amicum*, in dem er zur Verteidigung Gregors VII. vorrangig die Frage behandelt, ob es den Christen erlaubt sei, zugunsten ihres Glaubens Gewalt anzuwenden. Der Vorgang der theoretischen Fundierung dieser neuen Position ist bisher alles andere als klar. Offenkundig sind beträchtliche Anstrengungen zur Sichtung der Tradition unternommen worden, wie Kanonessammlungen (Anselm von Lucca, *Deusdedit*),

Streitschriften und Papstbriefe (Register Gregors) der fraglichen Zeit zur Genüge deutlich machen. Aus der Tradition allein aber ließ sich die neue Position nicht ableiten. Was zudem neu zu sein scheint, ist die Radikalität hinsichtlich der Konsequenzen, die man aus den dicta und exempla der Vergangenheit zu ziehen bereit war. Diese Radikalität in der Ausschöpfung aller Möglichkeiten und der Bereitschaft, über das Mögliche hinauszugehen, ist bereits bei den knapp formulierten Leitsätzen des Dictatus papae beobachtet worden, der allerdings die Gewaltfrage nicht behandelt. Es scheint aber die gleiche Geisteshaltung zu sein, die in Fragen des päpstlichen Suprematieanspruchs wie der Ausübung von Gewalt der Tradition neue Auslegungen abrang bzw. sie für die eigenen Zwecke umdeutete. Hier ist die teilweise aufwändige Argumentation der Theoretiker wie Anselm oder Bonizo kritisch nachzuvollziehen und die Beziehungen zu den von Gregor verwendeten Argumenten herauszustellen. Im Projekt wird zu klären sein, wie weit sich die Argumentationstechniken und Beweisführungen vom bisher Üblichen entfernten, indem sie biblische oder Belege der Patristik in neuer Weise deuteten, welche Stringenz die Beweisführung auszeichnete, und wie die neuen Argumente eingesetzt und verbreitet wurden. Damit verspricht das Projekt Erträge nicht nur zum Verhältnis der Kirche zur Gewalt und zum Verständnis der Wandlungsprozesse auf diesem Feld, sondern auch Beiträge zum Umgang mit und zum Geltungsanspruch von Normen, wie sie im Forschungsfeld A behandelt werden.

(D6) Buchzensur und Büchervernichtung im englischen Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit am Beispiel der Ketzerbewegung der Lollarden und der Reformation

Prof. Dr. Gabriele Müller-Oberhäuser, Institut für Buchwissenschaft & Textforschung

Formen der schriftlichen Kommunikation spielen in der Vormoderne wie auch in der Moderne in der kämpferischen Auseinandersetzung um den 'rechten Glauben' sowohl für die Vermittlung und Durchsetzung erwünschter religiöser Vorstellungen als auch in der Kontrolle der Verbreitung unerwünschter Vorstellungen durch die (Buch-)Zensur eine bedeutsame Rolle. Der extremste Fall der Buchzensur ist in den verschiedenen Akten physischer Gewalt gegen Bücher zu sehen, die von der Verstümmelung und Beschädigung bis hin zur endgültigen Vernichtung durch die inszenierte und öffentlich vollzogene, symbolisch aufgeladene Bücherverbrennung reichen können. Mit Blick auf den Gewaltkomplex stellt sich die Frage nach dem Zusammenhang von Gewaltanwendung gegen die an den Kommunikationsprozessen beteiligten Menschen (Autoren, Schreiber, Drucker, Verleger, Buchhändler, Buchbesitzer und Leser) und gegen ihre Produkte.

Durch einen Vergleich der englischen Ketzerbewegung der Lollarden im Gefolge von John Wyclif (vom Ende des 14. Jahrhunderts bis ins 16. Jahrhundert) mit der englischen Reformation (von Henry VIII bis Elizabeth I) kann die zentrale medienhistorische Frage nach der Rolle des Buches und verwandter Formen der schriftlichen Kommunikation - als 'Munition' in der religiösen Auseinandersetzung - vor allem mit Blick auf den Wandel von der unikatorientierten Manuskriptkultur zur Buchdruckkultur, d.h. zum Beginn der 'massenmedialen Kommunikation' im Rahmen der sog. 'ersten Medienrevolution', untersucht werden. Die Frage nach der Gewalt gegen Menschen (Ketzerverbrennung, Hinrichtung wegen Hochverrats, vgl. den Jesuiten Edmund Campion, 1581) und/oder gegen ihre Bücher (Bücherverstümmelung und -verbrennung) kann im Kontext des Zusammenspiels von Religion und Politik einmal an der bibelorientierten Ketzerbewegung der Lollarden, den 'Bible Men' bzw. 'Book Men', und ihrer Verfolgung (vgl. die Norwich Heresy Trials), zum anderen an den Besonderheiten der Reformation in England deutlich werden. Letztere stellt angesichts des untrennbaren Zusammenhangs von Staat und Kirche (Henry VIII: 'Act of Supremacy'), der wechselvollen Geschichte zwischen Protestantismus und Katholizismus (vgl. Mary Tudor 1553-1557), der Versuche der religiösen Neuorientierung gerade auch durch gezielte Vernichtung der memoria (vgl. die Auflösung und Zerstörung der Klöster und ihrer Bibliotheken) und der engen Verbindung von englischer Nation und Anti-Katholizismus ein besonders ergiebiges Forschungsfeld für die Untersuchung des Zusammenhangs von Politik und Religion dar. Versuche der religiösen wie politischen Legitimierung der Gewalt gegen Menschen und Bücher (vgl. De heretico comburendo, 1401, Arundels Constitutiones, 1409, die Tudor Royal Proclamations 1485-1603) und die Einschätzung der (zum Teil auch beschränkten!) Wirkung von Zensur und Gewaltanwendung bilden den interpretatorischen Rahmen der Untersuchung.

(D7) Religiöse Deutungsrahmen militärischer Gewalt 1648-1815

Dr. Marian Füssel, Historisches Seminar

Das enge Verhältnis von Religion, Politik und Gewalt kommt in der Frühen Neuzeit besonders deutlich im Bereich des Krieges zum Tragen. Trotz einem von der Forschung konstatierten „Abschied vom Religionskrieg“ (Johannes Burkhardt) nach 1648 war die politische Legitimation von Krieg und Gewalt weiterhin stark religiös-konfessionell geprägt. Der Versuch der propagandistischen Re-Inszenierung von konfessionellen Konfliktlagen im Siebenjährigen Krieg oder die Gründung der "Heiligen Allianz" 1815 liefern hierfür nur zwei besonders prominente unter vielen Beispielen. Bislang kaum untersucht ist jedoch die spezifische Aneignung und Ausformung

religiöser Deutungsrahmen von Gewalt im Alltag der jeweiligen Akteure. So hat etwa die jüngere militärhistorische Forschung begonnen, nach einer spezifischen Religion des frühneuzeitlichen Soldaten zu fragen.

Daran anknüpfend kann nach der Legitimitäts- und sinnstiftenden Funktion von Religion für kriegerische Gewalt in einer sich zunehmend säkularisierenden Gesellschaft gefragt werden. Gerade die Fokussierung auf die Zeit nach den klassischen Religionskriegen ermöglicht es, die Persistenz religiöser Deutungsrahmen in der Moderne deutlicher in den Blick zu nehmen. Als zentrale Quellengrundlage sollen vor allem Selbstzeugnisse herangezogen werden, die einen besonders guten Zugang zu zeitgenössischen Wahrnehmungs- und Deutungsmustern von Gewalt versprechen. Zu den besonderen Personengruppen, deren Wirken hier einem diachronen Vergleich unterzogen werden soll, gehören u.a. Feldprediger und Pfarrer, die in vielfältiger Weise in Chroniken und Egodokumenten Zeugnis über die militärische Gewalt abgelegt haben. Hinzu treten die Untersuchungen von Predigten und performativen Akten wie dem Absingen des Te Deum, dem Glockengeläut etc., die eine Brücke zu den Forschungsfeldern ‚Normativität‘ und ‚Inszenierung‘ bilden. Anhand der Türkenkriege, des Siebenjährigen Kriegs und der Revolutionskriege können exemplarisch unterschiedliche Konfliktlagen auf ihre religiösen Sinnhorizonte hin untersucht werden: die Verteidigung der christlichen Religion gegen eine nichtchristliche, die Instrumentalisierung konfessioneller Differenz und die Herausforderung durch die Vernunftreligion der Revolution. Gleichzeitig ist für alle Deutungsmuster eine Bipolarität von obrigkeitlicher (König und Vaterland) und metaphysischer Sinnstiftung charakteristisch, die auf das grundlegende Wechselverhältnis von Religion und Politik verweist. Eine Berücksichtigung der jeweiligen Konfiguration verspricht Aufschluss über mögliche Ausdifferenzierungsprozesse oder historisch bedingte Konjunkturen.

(D8) Bilder der Wunde/ Die Wunde als Bild. Passionsimaginationen im vormodernen Christentum und in der bildenden Kunst der Moderne

Prof. Dr. Reinhard Hoeps, Arbeitsstelle für christliche Bildtheorie, Katholisch-Theologische Fakultät

Gegenstand des Projektes sind eine Ausstellung und ein interdisziplinäres Symposium, die der Darstellung des Erleidens physischer Gewalt als Thema vormoderner christlicher Religiosität (Bilder der Wunde) und als Bildkonzept in der Kunst der Moderne (Wunde als Bild) gewidmet sind. Die Beiträge des Symposiums stellen die Exponate der Ausstellung in ihrem je spezifischen Kontrast zwischen mittelalterlicher bzw. frühneuzeitlicher Passionsimagination und autonomer Kunst der

Moderne gegenüber. Ziel ist die kunsttheoretische wie religionsgeschichtliche Ergründung von Transformationen vormoderner Passionsfrömmigkeit durch künstlerische Bildkonzepte der Moderne und deren Auseinandersetzung mit Realität und Metaphorik der Wunde. Die Befunde sind in die Entwicklung eines auch einer breiteren Öffentlichkeit zu erschließenden kritischen Konzeptes der Medialität von Gewalt und Leid einzubringen.

Die christliche Religion hat in Konkurrenz zu machtpolitischen Symbolsystemen Deutungsmodelle für das Erleiden von Gewalt hervorgebracht und dazu auf ikonographischer Ebene (z.B. Kruzifixus) wie auch durch die Ausbildung eigener Bildformen (z.B. Pietà, Schmerzensmann) für den europäischen Kulturraum prägende Imaginationen entwickelt. Ihre differenzierten, nichtsprachlichen Ausdrucksweisen von Leid und Schmerz forcieren die Expression, intensivieren das Bildereignis zur körperlichen Präsenzerfahrung, evozieren das Mitleiden und reflektieren die Grenzen des Darstellbaren im Medium des Bildes. Im Spektrum der zunehmend autonom und selbstreflexiv sich verstehenden Kunst des späten 19. und des 20. Jhs. finden jenseits der Krise des religiösen Bildes mittelalterliche und frühneuzeitliche Imaginationen der Passion große Aufmerksamkeit; die Wunde wird der Moderne zu einem Bestimmungsgrund künstlerischer Arbeit wie des Bildes selbst. Das Projekt folgt zentralen bildtheoretischen Kategorien dieser Transformationen christlicher Passionsimagination: der Expression des Existentiellen, dem Wechselspiel von Repräsentation und Präsenz, von Bild und Betrachter, dem Zusammenhang von Körper und Bild. Erwartet werden kunst- und religionsgeschichtliche Aufschlüsse, die für die Diskussion des Säkularisierungstheorems sowie für die Kritik medialer Darstellung von Gewalt in der Gegenwart von Bedeutung sind. Der auf direkte Erfahrung zielende Anspruch der Bildwerke begründet die thematische Auseinandersetzung im Zusammenhang einer Ausstellung, die in Kooperation mit dem Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte durchgeführt werden soll.

(D9) Der Vatikan und die Legitimation physischer Gewalt. Das Beispiel des Spanischen Bürgerkriegs (1936-1939)

Prof. Dr. Hubert Wolf / Martin Baxmeyer M.A. / Dr. des. Holger Arning

Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, Katholisch-Theologische Fakultät

Die umfangreichen, seit September 2006 neu zugänglichen Bestände des Vatikanischen Geheimarchivs (ASV) bieten ein schier unerschöpfliches Reservoir, um die weltumspannende Politik der katholischen Kirche in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit Blick auf das Themenfeld „Religion und Gewalt“ aus neuer

Perspektive zu betrachten: Wie beobachtete der Vatikan physische Gewalt in verschiedenen Ländern? Nach welchen „unverrückbaren Grundsätzen“ bewertete er sie? Welche Schemata lassen sich in seinem Handeln erkennen? Wann verurteilte der Vatikan Waffengewalt, wann tolerierte, wann legitimierte, wann propagierte er sie? Am Beispiel des blutigen Konflikts, der in den dreißiger Jahren das tief katholische Spanien zerriss, wird die Brisanz dieser Fragen besonders deutlich.

Denn selten wurde während des 20. Jahrhunderts die Frage nach dem Verhältnis von Kirche, Religion und Gewalt nachdrücklicher gestellt als während des Spanischen Bürgerkriegs (1936-1939). Die katholische Kirche Spaniens ergriff bei Kriegsausbruch offen Partei und unterstützte die putschenden Militärs um General Franco ideologisch, propagandistisch und materiell. Einflussreiche Kirchenführer rechtfertigten öffentlich die Anwendung extremer Gewalt gegen den Kriegsgegner und erklärten den Bürgerkrieg zum „Kreuzzug“, in dem die Gebote christlicher Barmherzigkeit und Nächstenliebe keine Gültigkeit besäßen. Der spanische Episkopat drang wiederholt auf eine grundsätzliche Stellungnahme Roms zum Problem religiös legitimierter Gewaltanwendung, um seine Unterstützung der Kriegspartei Francos rechtfertigen zu können. Ob (und wenn ja wie) man sich in Rom darauf einließ, welche Kräfte innerhalb des Vatikans eine solche Diskussion fördern, welche Kräfte sie verhindern wollten und welche Folgen sich daraus für das grundsätzliche Verhältnis der katholischen Christenheit zur physischen Gewalt ergaben, kann anhand der neuen Archivbestände erstmals überprüft und mit der kirchlichen Gegenüberlieferung in Spanien abgeglichen werden. Aber auch, wie pragmatisch die Spanienpolitik des Vatikans angesichts der Gewalt seiner Parteigänger (möglicherweise) war, kann jetzt erstmals im Detail herausgearbeitet werden.

Die Stellung des Vatikans zu staatlicher und nicht-staatlicher Gewalt wäre außerdem durch exemplarische Studien unter anderem mit Blick auf Mexiko, die Sowjetunion, Italien, Deutschland und Österreich international vergleichend zu untersuchen.

(D10) Zwischen Unterstützung autoritärer Regime und Verteidigung der Menschenrechte. Die katholische Kirche in Chile und Argentinien während der Militärdiktaturen der 1970er und 1980er Jahre

Prof. Dr. Silke Hensel, Historisches Seminar

Wird staatlich verübte Gewalt mit religiös begründeten Werten legitimiert, stellt sich die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat, von Religion und Gewalt. Die katholische Kirche befand sich in Lateinamerika seit den 1960ern bis in die 1980er in vielen Ländern im Spannungsverhältnis zwischen traditioneller Unterstützung der

Obrigkeit und der Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen. Während die chilenische Kirche zur wichtigen Säule der Opposition gegen die Militärjunta aufstieg, unterstützte die Kirchenhierarchie in Argentinien die Militärdiktatur. Ein Vergleich beider Kirchen als soziale Beziehungsgeflechte soll Auskunft darüber geben, warum eine dem Frieden verpflichtete Religionsgemeinschaft in dem einen Fall dieses Ziel verteidigte, es im anderen zugunsten anderer Werte missachtete.

In der Literatur steht bei der Frage nach der Haltung der Kirche gegenüber den Militärregimen in der Regel die Kirchenhierarchie im Mittelpunkt. Die geplante Studie geht hingegen davon aus, dass diese nicht unabhängig von Aushandlungsprozessen innerhalb der Institution handeln konnte. Einfluss auf das Handeln des Episkopats nahmen sowohl der einfache Klerus, Ordensgeistliche sowie Laien als auch transnationale kirchliche Einrichtungen und der Vatikan. In Chile wandte sich die Kirchenhierarchie nicht von Beginn der Diktatur an klar gegen das Regime. Die eindeutige Position gegen die Menschenrechtsverletzungen musste sich erst herausbilden. Die vergleichsweise demokratischen Strukturen in der chilenischen Kirche, die seit der strikten Trennung vom Staat in den 1920er Jahren entstanden waren, dürften hier ebenso eine Rolle gespielt haben wie die Erfolge der Reformbestrebungen in der Kirche seit den 1960er Jahren (Zweites Vatikanisches Konzil, Befreiungstheologie, Basisgemeinden). In Argentinien propagierte das Militär die Verteidigung der katholischen Nation und konnte auf die Unterstützung der Kirchenhierarchie zählen, mit der schon zuvor enge Verbindungen bestanden hatten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es in der Kirche keine Opposition gegen die Diktatur gab. Hier stellt sich daher die Frage, wie stark sie war und welche Strukturen ihre Einflussnahme verhinderten. Für beide Fälle ist zudem nach der Rolle des Vatikans, transnationaler Organisationen wie der lateinamerikanischen Bischofskonferenz und Zusammenschlüssen von Laienorganisationen zu fragen.

(D11) Die Lord's Resistance Army: Gewalt und Christentum in Ostafrika

Dr. Barbara Meier, Institut für Ethnologie

Im postkolonialen afrikanischen Kontext stellt sich das Verhältnis von Religion und Politik auf kulturspezifische und oftmals auch auf gewaltsame Weise dar. Im Fall des Konfliktes in Norduganda wird auf christliche Glaubensinhalte (Dreifaltigkeit) auf der Grundlage traditionellen Geisterglaubens rekuriert. Bei diesem vermeintlich ethnischen Konflikt werden durch ‚Rituale‘ Rebellen sowohl rekrutiert als auch wieder in ihre Herkunftsgemeinschaft resozialisiert. Eine Analyse des Konfliktes vermag die unterschiedlichen gesellschaftlichen Diskurse des nordugandischen Krieges zu verdeutlichen. Territoriale Aspekte und Migrationsprozesse, Diskurse über ethnische

und religiöse Identitäten, politische Affiliationen und Teilhabe an Macht und Zugang zu Ressourcen spielen als komplexes Ursachenbündel in verschiedenen Phasen des Konfliktes unterschiedlich gewichtete Rollen sowohl bei der gewaltsamen Auseinandersetzung als auch bei den Bemühungen um deren Beilegung.

In den Aktivitäten der Lord's Resistance Army, die in gewisser Weise exemplarisch auch für andere Konflikte in der Region gesehen werden können, lässt sich eine Auseinandersetzung zwischen Gut und Böse, zwischen belebter und unbelebter Natur und zwischen den Geschlechtern erkennen; die Konflikte sind Ausdruck eines kollektiven sozialen Traumas, ökologischen und ökonomischen Protests sowie eines religiösen Konflikts. Die von Geistern ‚besessenen‘ Anführer der Rebellen zeichnen sich durch ihre charismatischen Persönlichkeiten aus und sind seit nunmehr 20 Jahren ungemein erfolgreich darin, christliche, muslimische sowie traditionelle Elemente aus der Acholi-Religion zu starken Metaphern umzuinterpretieren.

Derzeit besteht international ein großes Interesse an der Situation der Kindersoldaten, die einen großen Teil der Rebellen stellen. Die Resozialisierung ehemaliger Rebellen stellt die Gesellschaft vor große Schwierigkeiten. Die Studie, die u.a. Feldforschung in Ostafrika voraussetzt, soll ausloten, welchen Anteil das christliche Motiv der Sühne bei der Wiedereingliederung spielt bzw. welche Akzeptanz die in jüngster Zeit vermehrt eingesetzten traditionellen Rituale zur Wiedergutmachung in der Bevölkerung erfahren. Das Vorhaben ergänzt das Forschungsfeld ‚Gewalt‘ um die Perspektive der so genannten ‚ethnischen‘ oder ‚kleinen‘ Kriege, einem weltweit zunehmend beobachtbaren Phänomen gewaltsamer Konflikte, sowie um die Interpretation von Inszenierungen ‚traditioneller‘ Rituale bei deren Beilegung.

(D12) Vergleichende Studie zu Strategien der Pazifizierung religiöser Geltungsansprüche

Prof. Dr. Muhammad Kalisch, Arabistik und Islamwissenschaft; PD Dr. Klaus von Stosch; Prof. Dr. Jürgen Werbick, Fundamentaltheologie, Katholisch-Theologische Fakultät

Gegenwärtig findet eine Diskussion darüber statt, inwieweit nicht nur religionsextern-soziale Faktoren für das Gewaltförmigwerden religiöser Traditionen verantwortlich sind, sondern vorrangig religionsinterne Dispositionen. Im Vordergrund steht die Behauptung, dass als unbedingt geltend gemachte Wahrheitsansprüche sich als gegen konkurrierende Wahrheitsansprüche gerichtet verstehen müssen und deren Delegitimation betreiben, dass sie damit auch eine politisch-gesellschaftliche Dynamik entwickeln können, konkurrierenden Glaubensgemeinschaften das Existenzrecht gewaltsam streitig zu machen. In monotheistischen Religionen sind aber auch Strategien entwickelt worden, eigene Glaubensüberzeugungen nicht als gegen andere

Religionssysteme gerichtet auszuformulieren, sondern sich aus religionsinternen Gründen positiv auf deren religiöse Geltungsansprüche zu beziehen. Das Forschungsprojekt soll solche Strategien nachzeichnen und evaluieren.

Gegenstand der Untersuchungen sind religiöse Selbstthematisierungsmodelle in Christentum und Islam, die es ermöglichen, (1) die eigenen normativen Geltungen als Wahrheitsansprüche auszuformulieren, so dass auch die Weigerung „der Anderen“, die eigenen Geltungsansprüche vorbehaltlos anzuerkennen, wiederum aus innertheologischen Gründen hingenommen werden kann; und (2) die religionsinterne Vergewisserungsdynamik soweit zu kontrollieren, dass sie sich nicht gewaltförmig gegen als Verunsicherung wahrgenommene Tendenzen und Einflüsse wehren muss.

Untersucht werden Strategien einer komparativen Religionstheologie sowie theologische Versuche in Islam und Christentum, Erschütterungen und Relativierungen der religionsinternen Vergewisserung produktiv zu verarbeiten. Zu prüfen ist, inwieweit solche Modelle die gegenwärtige Kritik am Gewaltpotential monotheistischer Religionen relativieren können und inwieweit sie auf Grund einer nachvollziehbaren binnentheologischen Legitimation geeignet sind, das Selbstverständnis der jeweiligen religiösen Traditionen mitzubestimmen. Die Erarbeitung dieser Studien soll vernetzt erfolgen. Internationale Symposien sollen die Möglichkeit bieten, mit vergleichbaren Forschungsprojekten im Kontakt zu bleiben. Sie sollen darüber hinaus durch den Forschungsaustausch mit anderen Disziplinen (insbesondere Religionswissenschaft und Religionssoziologie) die „Rahmenfrage“ klären helfen, welche Bedingungen gegeben sein müssen, damit die jeweiligen religionsinternen Reflexions- und Selbstthematisierungspotentiale zum Tragen kommen können und welche sozialen oder religiösen Systemzustände dies eher verhindern.

3 Zusammenfassung des Antrags (Executive Summary)

Die Erfahrungen der kulturellen und ökonomischen Globalisierung haben altvertraute europäische Selbstverständlichkeiten nachhaltig in Frage gestellt. In einer scheinbar säkularisierten Welt registriert man irritiert die „Wiederkehr der Götter“, eine neue massenmediale Sichtbarkeit religiöser Phänomene, die von esoterischen Privatreligionen bis zu fundamentalistischer Gewalt reichen. Die Überzeugung, dass der historische Prozess der Moderne sein Ziel im souveränen säkularen Staat finde und die Religion zur rechtlich garantierten Privatsache mache, ja womöglich ganz verblasen lasse, ist nachhaltig irritiert. Im Zuge globaler wirtschaftlicher Verflechtung, Massenmigration und elektronischer Medienrevolution verlieren einerseits Staaten und Amtskirchen an Steuerungsmöglichkeiten und nationale Identitäten an Bindungswirkung, während andererseits partikulare, transkulturelle und transnationale Gruppenidentitäten sich neu formieren. Dabei spielen gerade Religionen eine zentrale Rolle. Fundamentalismen unterschiedlicher Prägung, ob islamistisch oder evangelikal, bemächtigen sich des politischen Raums, bekämpfen die Moderne mit ihren eigenen Mitteln und fordern den säkularen Staat existenziell heraus. Religion wird erneut zum Feld politisch-sozialer Macht- und Deutungskämpfe. Vieles von dem, was sich als Gegenwartsanalyse ausgibt – vor allem die Rede vom „clash of civilizations“ – steigert die konflikthafte Zuspitzung der Lage.

Aus dieser Perspektive stellt sich die Frage nach dem Verhältnis von Politik und Religion neu. Nach der weitgehenden Dekonstruktion der historischen „Meistererzählungen“ von Modernisierung und Säkularisierung sind die Geisteswissenschaften herausgefordert, sich darauf einzustellen und zur Klärung und Bewältigung der gegenwärtigen Probleme beizutragen. Wir gehen davon aus, dass auch in Zukunft epochen- und kulturübergreifende Untersuchungen unerlässlich sind, um die gegenwärtige Entwicklung angemessen einzuschätzen. Dazu bedarf es aber einer Ausweitung und Neuformulierung der historisch-religionsvergleichenden Fragestellungen und einer Überprüfung der hergebrachten, auf den christlichen Westen bezogenen Prozesskategorien. Erst der Vergleich mit der „Fremdartigkeit“ anderer Epochen und Kulturen schafft Distanz zu dem, was aus moderner westlicher Sicht für selbstverständlich gehalten wird, und ermöglicht die Korrektur einer solchen Sicht. Dafür auch eine breitere Öffentlichkeit zu sensibilisieren, erscheint uns als eine der wichtigsten Aufgaben, denen sich Geistes- und Kulturwissenschaften zu stellen haben.

Ausgehend von den interdisziplinären Erfahrungen, die an der WWU mit neuen kulturwissenschaftlichen Forschungsansätzen gemacht worden sind, werden in dem Cluster erstmals historische, theologische, juristische, sozial- und literaturwissenschaftliche Kompetenzen zusammengeführt, um eine Neujustierung der Sicht auf das Verhältnis von Politik und Religion in verschiedenen Kulturen der Vormoderne und der Moderne zu ermöglichen.

Die langfristigen Ziele des Clusters sind folgende:

Das Verhältnis von Religion und Politik soll (1) epochenvergleichend von der vorchristlichen Antike bis zur Gegenwart und (2) kulturvergleichend zwischen antiken, paganen, jüdischen, christlichen und islamischen Kulturen untersucht werden. Die methodisch-theoretischen Voraussetzungen solcher Vergleiche sind bisher keineswegs angemessen reflektiert; daher bedarf es (3) der methodischen Grundlagenreflexion und Theoriebildung. Schließlich soll uns das (4) in die Lage versetzen, die hergebrachten theoretischen Verlaufsmodelle kritisch zu überprüfen und zu modifizieren. Unsere Arbeit soll (5) systematisch im wechselseitigen Austausch mit einer breiteren Öffentlichkeit erfolgen.

Zur Erreichung dieser Ziele dienen – neben der bereits jetzt erfolgten Einrichtung von zwei neuen Professuren für Religionssoziologie und für Politikwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Politik und Religion - die folgenden strukturellen Maßnahmen im Rahmen des Clusters:

- (1) Die Einrichtung von drei Professuren: für Geschichte des Islam (W 3), für Islamisches Recht/Rechtsvergleichung (W 1) sowie für Jüdische Studien (W 1)
- (2) Die Sicherung der wissenschaftlichen Kontinuität durch die vorgezogene Wiederbesetzung von fünf Schlüsselprofessuren
- (3) Die flexible Förderung einschlägiger Forschungsprojekte unter selbständiger Beteiligung von Nachwuchswissenschaftler/innen
- (4) Die Sicherung von Freiraum für die Forschung durch Entlastung von der Lehre
- (5) Die Einladung von internationalen Gastwissenschaftlern und Senior Lecturers
- (6) Die systematische Strukturierung der Doktorandenausbildung über Fachbereichsgrenzen hinweg durch eine integrierte Graduiertenenschule
- (7) Der institutionalisierte Austausch mit der Öffentlichkeit und die Ausbildung der Nachwuchswissenschaftler für entsprechende Berufsfelder durch ein Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit

- (8) Die Förderung der Gleichstellung von männlichen und weiblichen Wissenschaftlern und die Gewährleistung familiengerechter Arbeitsbedingungen
- (9) Die Einrichtung einer wissenschaftlichen Begegnungsstätte für einheimische und auswärtige Wissenschaftler/innen, Nachwuchsforscher/innen und Öffentlichkeit.

Der Gegenstandsbereich unserer Forschung erstreckt sich von der paganen, jüdischen und christlichen Antike über das jüdische, christliche und islamische Mittelalter und die religiöse Pluralisierung in der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Um diesen Bereich zu strukturieren, richten wir das Interesse auf vier Dimensionen, in denen sich das Verhältnis von religiöser und politischer Vergemeinschaftung diachron vergleichend beschreiben und systematisch reflektieren lässt: A Normativität, B Inszenierung, C Integrative Verfahren, D Gewalt.

A Normativität

Verschiedene Epochen und Kulturen sind durch unterschiedliche Konzepte von Normativität gekennzeichnet. Die europäische Moderne ist durch die Ausdifferenzierung von (staatlich sanktionierten) Rechtsnormen einerseits, moralischen, sittlichen und religiösen Normen andererseits geprägt. Angesichts des religiösen und weltanschaulichen Pluralismus erscheint der Verzicht des liberalen Rechtsstaates auf jede religiös-transzendente Begründung von Normen notwendig. Im Rahmen des Forschungsfeldes Normativität geht es zum einen um diesen historischen Sonderfall des säkularen Staates, um die religiösen Wurzeln, die seine Normen gleichwohl haben, und um die Probleme, die sich ihm gegenwärtig – etwa durch die Herausforderungen der Biopolitik – stellen. Zum anderen wird in diachron und synchron vergleichender Perspektive gefragt, inwiefern sich Normen verschiedener Zeiten, Gesellschaftsordnungen und Religionsgemeinschaften hinsichtlich ihres Geltungsanspruchs, ihrer sozialen Reichweite, ihrer Durchsetzbarkeit, ihrer Eindeutigkeit, ihrer medialen Form und vor allem ihrer (religiösen oder säkularen) Geltungsgrundlagen unterscheiden. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Frage, inwiefern es (vormoderne und moderne, islamische und christliche) Kulturen kennzeichnet, ob sie die Ambiguität von Normen tolerieren oder nicht und wie sie mit dem Nebeneinander widersprüchlicher Normen umgehen.

B Inszenierung

Die aus der Sphäre des Theaters entlehnte Metapher der Inszenierung ist ein kulturwissenschaftlicher Schlüsselbegriff, der einen Handlungsmodus demonstrativer Herausgehobenheit meint und eine öffentlich sichtbare, einem Plan folgende

Aufführung von Akteuren vor Zuschauern bezeichnet (Zeremonien, Rituale, Musik, Schauspiel etc.). Inszenierungen haben symbolischen Charakter, insofern sie über sich selbst hinausweisen und Botschaften evozieren. Sakrale und säkulare Formen lassen sich dabei auffälligerweise schwer unterscheiden. In dem Forschungsfeld B wird nach den Erscheinungsformen und nach der spezifischen Leistungskraft solcher Inszenierungen für die politische, soziale und religiöse Ordnung von der Antike bis zur Gegenwart gefragt. Forschungsleitend ist dabei die These, dass Inszenierungen ihre Verpflichtung stiftende Wirkung im Umbruch zur Moderne einbüßten oder zumindest veränderten. Untersucht wird, wie kultisch-sakrale Inszenierungspraktiken in säkulare Kontexte übertragen wurden und umgekehrt, wie sich etwa heutzutage Religionsgemeinschaften säkularer massenmedialer Inszenierungsformen bedienen. – Von besonderer Bedeutung für das Verständnis von Inszenierungen sind Literatur, Musik und bildende Kunst, verstanden als Medien der Beobachtung gesellschaftlicher Phänomene. In einem übertragenen Sinne lassen sich auch Werke der Kunst, Artefakte und vor allem Texte ihrerseits als Inszenierungen eigener Art verstehen. Besonderes Interesse gilt hier der Inszenierung literarischer Autorschaft: Gefragt wird, wie Autor/innen sich von der Antike bis zur Gegenwart als religiöse und politische Autoritäten, als pagane Seher, christliche Visionäre oder Märtyrer, inszenierten bzw. inszeniert wurden.

C Integrative Verfahren

Die Forschungsperspektive im Feld C richtet sich zum einen auf die instrumentellen wie symbolischen Verfahren und Praktiken, wie in vormodernen und modernen Gesellschaften vom Alten Orient bis zur Gegenwart mit religiöser Pluralität umgegangen wurde. Religiöse Überzeugungen und Praktiken sind von elementarer Bedeutung für soziale Integration bzw. Exklusion; religiöse Pluralität ist daher ein möglicher Konfliktfaktor. Wie lässt sich in einer sozial heterogenen Umwelt religiöse Identität wahren? Inwiefern führen politische Integrationsprozesse zur Unterdrückung religiöser Pluralität, inwiefern erlauben sie deren Aufrechterhaltung? Wie entstehen und funktionieren Verfahren, die das friedliche Zusammenleben verschiedener religiöser Gemeinschaften ermöglichen? Zum anderen wird umgekehrt gefragt, inwiefern religiöse Praktiken ihrerseits über politische und soziale Unterschiede hinweg einheitsstiftend wirken. Schließlich geht es zum dritten um die spezifischen Integrationsprobleme, die sich in der lateinischen Christenheit wie im Islam aus der Konkurrenz bzw. Kooperation zwischen weltlichen und geistlichen Gewalten ergeben haben. Das Untersuchungsfeld reicht von den integrativen und distinktiven Strategien

der Israeliten im babylonischen Exil bis hin zu modernen verfassungsrechtlichen Strategien im Umgang mit religiösen Minderheiten.

D Gewalt

Im Namen von Religionen wird Gewalt (*violencia*) gegen Menschen und Dinge ausgeübt. Sie dienen der Motivierung, Legitimierung und Deutung physischer Gewaltausübung ebenso, wie sie umgekehrt das *Erleiden* physischer Gewalt mit Sinn versehen und zu Friedfertigkeit und Gewaltlosigkeit auffordern. Es stellt sich die Frage, inwiefern bestimmte Religionen aus sich heraus, aufgrund ihrer Glaubenslehre oder ihrer Glaubenspraxis, eine Affinität zu physischer Gewalt bzw. Gewaltlosigkeit besitzen, oder ob sich die reale Gewalttätigkeit bzw. Friedfertigkeit ihrer Anhänger erst aus den Funktionen ergibt, die eine Religion in dem jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Kontext wahrnimmt. Im Forschungsfeld D wird danach gefragt, welche Gewalt- bzw. Friedenspotentiale die religiösen Schriften und Symbolsysteme von Judentum, Christentum und Islam enthalten, unter welchen Umständen diese Potentiale im Sinnhaushalt der Gläubigen wirksam werden und wie die religiöse Codierung erlittener oder ausgeübter Gewalt zur kollektiven Sinn- und Identitätsstiftung diene und wie die Religionen zu Zwecken der Legitimation von Herrschaftsgewalt (*potestas*), Interessendurchsetzung und Konfliktaustragung ausgelegt oder umgedeutet wurden.

Organisatorische Grundstruktur: Alle vier Forschungsfelder sind disziplin- und epochenübergreifend angelegt. Daher werden sie grundsätzlich gemeinsam, nicht von separaten Forscher/innengruppen bearbeitet, allerdings unter schwerpunktmäßiger Beteiligung einzelner Disziplinen. Übergeordnete Theorie- und Methoden-Arbeitsgruppen sorgen für die inhaltliche Koordination und Integration der vier Forschungsfelder. Zu jedem Feld liegen ausgewählte Projektskizzen vor. Im Laufe des Förderzeitraums können sich Wissenschaftler/innen der WWU darüber hinaus mit Projektskizzen bewerben, die nach einem formalisierten Vergabeverfahren unter Beteiligung eines externen wissenschaftlichen Beirats ausgewählt werden. Auf diese Weise sind eine flexible Förderstruktur, laufende Qualitätssicherung und selbständige Beteiligung von Nachwuchswissenschaftler/innen gewährleistet.

4 Anhänge

4.1 Die 25 wichtigsten Publikationen

Funke, Peter (Hrsg. mit K. Freitag / M. Haake): Kult – Politik – Ethnos. Überregionale Heiligtümer im Spannungsfeld von Kult und Politik (HISTORIA Einzelschriften 189), Stuttgart 2006

Fürst, Alfons (Hrsg.): Friede auf Erden? Die Weltreligionen zwischen Gewaltverzicht und Gewaltbereitschaft, Freiburg i.Br. / Basel / Wien 2006

Jansen, Nils: Comparative Law and Comparative Knowledge, in: The Oxford Handbook of Comparative Law, hrsg. von M. Reimann / R. Zimmermann, Oxford 2006, S. 305-338

Pfister, Ulrich (Hrsg. mit Georg Jäger): Konfessionalisierung und Konfessionskonflikt in Graubünden. 16.-18. Jahrhundert, Zürich 2006

Walter, Christian: Religionsverfassungsrecht in vergleichender und internationaler Perspektive, Tübingen 2006

Bauer, Thomas (Hrsg. mit A. Neuwirth): Ghazal as World Literature I. Transformations of a Literary Genre, Beirut 2005

Stollberg-Rilinger, Barbara (Hrsg.): Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005

Wolf, Hubert (Ed.): Römische Inquisition und Indexkongregation. Grundlagenforschung: 1814-1917, 6 Bde. und Register, Paderborn 2005 (Registerband im Druck)

Althoff, Gerd: Family, Friends and Followers. Political and Social Bonds in Early Medieval Europe (Deutsch: Verwandte, Freunde und Getreue, Darmstadt 1990), übers. von Christopher Carroll, Cambridge 2004

Gabriel, Karl / Reuter, Hans-Richard (Hrsg.): Religion und Gesellschaft, Paderborn 2004

Hahn, Johannes: Gewalt und religiöser Konflikt. Studien zu den Auseinandersetzungen zwischen Christen, Heiden und Juden im Osten des Römischen Reiches (von Konstantin bis Theodosius II.) (Klio Beiheft 8), Berlin 2004

Meier, Christel u.a. (Hrsg.): Das Theater des Mittelalters und der Frühen Neuzeit als Ort und Medium sozialer und symbolischer Kommunikation (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des SFB 496, 4), Münster 2004

Siep, Ludwig: Konkrete Ethik. Grundlagen der Natur- und Kulturethik, Frankfurt/Main 2004 (Japanische Übers. von H. Yamauchi, Tokio 2007)

Althoff, Gerd: Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003

Berges, Ulrich: Klagelieder (Herders Theologischer Kommentar zum Alten Testament), Freiburg i.Br. 2002

Oestmann, Peter: Rechtsvielfalt vor Gericht. Rechtsanwendung und Partikularrecht im Alten Reich (Rechtsprechung. Materialien und Studien 18), Frankfurt/Main 2002

Reuter, Hans-Richard (Hrsg. mit R. Beestermöller): Politik der Versöhnung, Stuttgart 2002

Stollberg-Rilinger, Barbara (Hrsg.): Vormoderne politische Verfahren (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 25), Berlin 2001

Gutmann, Thomas: Freiwilligkeit als Rechtsbegriff, München 2001

Gabriel, Karl: Christentum zwischen Tradition und Postmoderne, 7. Aufl. Freiburg i.Br. u.a. 2000

Reuter, Hans-Richard (Hrsg.): Ethik der Menschenrechte. Zum Streit um die Universalität einer Idee, Tübingen 1999

Albertz, Rainer: Religionsgeschichte Israels in alttestamentlicher Zeit, Bd. I: Von den Anfängen bis zum Ende der Königszeit, Bd. II: Vom Exil bis zu den Makkabäern (Grundrisse zum Alten Testament 8,1-2), Göttingen 1992; 2. Aufl. 1996/97 (Englisch 1994, Spanisch 1999, Koreanisch 2003/04; Portugiesische und Italienische Übersetzung in Vorbereitung)

Freitag, Werner: Volks- und Elitenfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit. Marienwallfahrten im Fürstbistum Münster, Paderborn 1991

Wagner-Egelhaaf, Martina: Mystik der Moderne. Zur visionären Ästhetik der deutschen Literatur im 20. Jahrhundert, Stuttgart 1989

Thamer, Hans-Ulrich: Verführung und Gewalt. Deutschland 1933-1945, Berlin 1986, 3. Aufl. 1995 (Italienisch: Il Terzio Reich, Mailand 1994)

4.2 Verzeichnis der verwendeten Literatur

(ohne Werke der Hauptantragsteller)

Aguilar, Mario I.: A Social History of the Catholic Church in Chile, 2 Bde., Lewiston u.a. 2004-2006

Alexy, Robert: Menschenrechte ohne Metaphysik?, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 52 (2004), S. 15-24

Allen, Tim: Understanding Alice: Uganda's Holy Spirit Movement in Context, in: Africa 61,3 (1991), S. 370-399

Álvarez Bolado, Alfonso: Para ganar la guerra, para ganar la paz. Iglesia y Guerra Civil: 1936-1939, Madrid (Universidad Pontificia de Comillas) 1995

Andenna, Giancarlo / Mirko Breitenstein / Gert Melville (Hrsg.): Charisma und religiöse Gemeinschaften im Mittelalter. Akten des 3. Internationalen Kongresses des Italienisch-deutschen Zentrums für vergleichende Ordensgeschichte (Vita regularis 26), Münster 2005

- Angenendt, Arnold: Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert, Münster 2006
- Appleby, R. Scott / Martin E. Marty (Hrsg.): The Fundamentalism Project, 5 Bde., Chicago 1995
- Appleby, R. Scott: The Ambivalence of the Sacred: Religion, Violence and Reconciliation, Lanham 2000
- Arendt, Hannah: On Violence (Deutsch: Macht und Gewalt), New York 1970
- Asad, Talal: Formations of the Secular. Christianity, Islam, Modernity, Stanford/Cal. 2004
- Asch, Ronald G. / Dagmar Freist (Hrsg.): Staatsbildung als kultureller Prozess: Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln 2005
- Assmann, Jan: Die Mosaische Unterscheidung oder der Preis des Monotheismus, München u.a. 2003
- Assmann, Jan: Herrschaft und Heil. Politische Theologie in Altägypten, Israel und Europa, München 2000
- Audi, Robert: Religious Commitment and Secular Reason, Cambridge / New York 2000
- Bader, Veit Michael u.a. (Hrsg.): Die Wiederentdeckung der Klassen, Berlin 1998
- Bauman, Zygmunt: Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit, Hamburg 2005
- Baumann, Gerlinde: Gottesbilder der Gewalt im Alten Testament verstehen, Darmstadt 2006
- Bellomo, Manlio: L' Europa del diritto comune, Rome 1994⁷; engl: The Common Legal Past of Europe (1995)
- Benedict, Philip: Confessionalization in France? Critical reflections and new evidence, in: Ders., The faith and fortunes of France's Huguenots, Aldershot 2001, S. 309–325
- Berger, Peter L.: Zur Dialektik von Religion und Gesellschaft. Elemente einer soziologischen Theorie, Frankfurt am Main 1973 [Originaltitel: The Sacred Canopy. Elements of a Sociological Theory of Religion, Garden City, New York 1967]
- Bergmann, Marianne: Die Strahlen der Herrscher. Theomorphes Herrscherbild und politische Symbolik im Hellenismus und in der Römischen Kaiserzeit, Mainz 1998
- Berman, Harold J.: Law and Revolution. The Formation of the Western Legal Tradition, Cambridge/Mass. 1983; Bd. II. The Impact of the Protestant Reformations on the Western Legal Tradition, Cambridge/Mass. 2003
- Beyer, Peter (Hrsg.): Religion im Prozess der Globalisierung, Würzburg 2001
- Bielefeldt, Heiner: Kants Symbolik. Ein Schlüssel zur kritischen Freiheitsphilosophie (Alber-Reihe Praktische Philosophie 69), Freiburg / München 2001
- Black, Antony: Church, State and Community: Historical and Comparative Perspectives, Aldershot 2003
- Blank, Robert H. / Samuel M. Hines, Jr.: Biology and Political Science, London/New York 2001
- Bleiklie, Ivar / Malcolm L. Goggin / Christine Rothmayr: Comparative Biomedical Policy. Governing Assisted Reproductive Technologies, London / New York 2004
- Blickle, Peter / Rudolf Schlögl (Hrsg.): Die Säkularisation im Prozeß der Säkularisierung Europas, Epfendorf 2005
- Blumenberg, Hans: Die Legitimität der Neuzeit, Frankfurt am Main 1966
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Die Entstehung des Staates als Vorgang der

- Säkularisation, in: Ders., *Recht – Staat – Freiheit*, Frankfurt am Main 1992, S. 92-114
- Bourdieu, Pierre: *Das religiöse Feld. Texte zur Ökonomie des Heilsgeschehens*, Konstanz 2000
- Bourgeois, Bernard: *Der Begriff des Staates*, in: Ludwig Siep (Hrsg.), G.W.F. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts. Klassiker auslegen*, Berlin 2005, S. 217-242
- Brann, Ross: *The Compunctious Poet. Cultural Ambiguity and Hebrew Poetry in Muslim Spain*, Baltimore 1991
- Brendle, Franz / Anton Schindling (Hrsg.): *Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa*, Münster 2006
- Buchanan, Allen E. / Dan W. Brock / Norman Daniels / Daniel Wikler: *From Chance to Choice. Genetics and Justice*, Cambridge / New York / Melbourne 2000
- Bultmann, Christoph / Benedikt Kranemann / Jörg Rüpke (Hrsg.): *Religion, Gewalt, Gewaltlosigkeit. Probleme - Positionen - Perspektiven*, Münster 2004
- Burdick, Michael A.: *For God and the Fatherland – Religion and Politics in Argentina*, New York 1995
- Cancino Troncoso, Hugo: *Chile: Iglesia y dictadura 1973-1989. Un estudio sobre el rol político de la iglesia católica y el conflicto con el régimen militar*, Odense 1997
- Casanova, José: *Catholic and Muslim Politics in Comparative Perspective*, in: *The Taiwan Journal of Democracy* 2005
- Casanova, José: *Public Religions in the Modern World*, Chicago 1994
- Chapman, Cynthia R.: *The Gendered Language of Warfare in the Israelite-Assyrian Encounter (HSM 62)*, Winona Lake 2004
- Châtellier, Louis: *The Europe of the Devout. The Catholic Reformation and the Reformation of a New Society*, Cambridge 1991
- Cohen, Shaye J.D.: *The Beginnings of Jewishness. Boundaries, Varieties, Uncertainties (Hellenistic Culture and Society 31)*, Berkeley 2000
- Coleman, Kathleen M.: *Fatal Charades: Roman Executions Staged as Mythological Enactments*, in: *The Journal of Roman Studies* 80 (1990), S. 44-73
- Dasen, Véronique / Marcel Piérart (Hrsg.): *Idia kai demosia. Les cadres 'privés' et 'publics' de la religion grecque antique*, Liège 2005
- Didi-Hubermann, Georges: *Die leibhaftige Malerei*, München 2002
- Dilcher, Gerhard: *Gewohnheitsrecht und Rechtsgewohnheiten im Mittelalter*, Berlin 1992
- Dussel, Enrique (Hrsg.): *The Church in Latin America, 1492-1992*, Maryknoll 1992
- Dworkin, Ronald M.: *Life's Dominion. An Argument About Abortion, Euthanasia, and Individual Freedom*, New York 1993
- Dworkin, Ronald M.: *Freedom's Law*, New York 1996
- Ebel, Wilhelm: *Geschichte der Gesetzgebung. Eine staatsbürgerliche Einführung*, Hannover 1956
- Eikelman, Dale F. / James Piscatori: *Muslim Politics*, Princeton 1996
- Erdmann, Carl: *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens*, Stuttgart 1935
- Esping-Andersen, Gøsta: *The Three Regimes of Welfare Capitalism*, Cambridge 1990
- Essen, Georg / Magnus Striet (Hrsg.): *Kant und die Theologie*, Darmstadt 2005
- Fassbender, Bardo: *The United Nations Charter as Constitution of the International Community*, in: *Columbia Journal of Transnational Law* 36 (1998), S. 529-619

- Felbecker, Sabine: Die Prozession. Historische und systematische Untersuchungen zu einer liturgischen Ausdruckshandlung, Altenberge 1995
- Fink, Carole / Philipp Gassert / Detlef Junker (Hrsg.): 1968. The World Transformed, Washington 1998
- Finnström, Sverker: Living with Bad Surroundings. War and Existential Uncertainty in Acholiland, Northern Uganda (Acta Universitatis Upsaliensis, Uppsala Studies in Cultural Anthropology 35), Uppsala 2003
- Fischer, Norbert (Hrsg.): Kants Metaphysik und Religionsphilosophie (Kant-Forschungen 15), Hamburg 2004
- Foucault, Michel: Surveiller et punir. Naissance de la prison, Paris 1975
- Fox, Jonathan / Shmuel Sandler (Hrsg.): Religion in World Conflict, London 2006
- Fox, Jonathan: Religion, Civilization and Civil War: 1945 Through the New Millennium, Lanham 2004
- Franke, Heike: Akbar und Gahangir. Untersuchungen zur politischen und religiösen Legitimation in Text und Bild, Schenefeld 2005
- Frilingos, Christopher A.: Spectacles of Empire. Monsters, Martyrs, and the Book of Revelation, Philadelphia (PA) 2004
- Galtung, Johan: Die andere Globalisierung. Perspektiven für eine zivilisierte Weltgesellschaft im 21. Jahrhundert, Münster 1998
- Galtung, Johan: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek 1982
- Garnot, Benoit (Hrsg.): L'Infrajudiciaire du Moyen Age à l'époque contemporaine, Dijon 1996
- Geissmar-Brandi, Christoph / Louis, Eleonora (Hrsg.): Glaube. Hoffnung. Liebe. Tod (Ausstellungskatalog Kunsthalle Wien), Wien 1995
- Gelmi, Josef: Geschichte der Kirche in Tirol, Nord-, Ost- und Südtirol, Innsbruck u.a. 2001
- Gentrup, Theodor: Nationale Minderheiten und katholische Kirche (Quellen und Studien zum Nationalitätenrecht, H. 1), Breslau 1927
- Geyer, Michael / Hartmut Lehmann (Hrsg.): Religion und Nation. Nation und Religion. Beiträge zu einer unbewältigten Geschichte, Göttingen 2004
- Giddens, Anthony: The Constitution of Society. Outline of the Theory of Structuration, Cambridge 1984
- Gogarten, Friedrich: Verhängnis und Hoffnung der Neuzeit. Die Säkularisierung als theologisches Problem, Stuttgart 1953 (1958²)
- Gordley, James: Foundations of Private Law: Property, Tort, Contract, Unjust Enrichment, Oxford 2006
- Gradel, Ittai: Emperor Worship and Roman Religion, Oxford 2004
- Greyerz, Kaspar von / Kim Siebenhüner (Hrsg.): Religion und Gewalt. Konflikte, Rituale, Deutungen (1500–1800), Göttingen 2006
- Greyerz, Kaspar von, u.a. (Hrsg.): Interkonfessionalität - Transkonfessionalität - binnenkonfessionelle Pluralität. Neue Forschungen zur Konfessionalisierungsthese, Gütersloh 2003
- Grossi, Paolo: L'ordine giuridico medievale, Rome / Bari 1996, Reprint 2006
- Habermas, Jürgen: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt am Main 1994⁴; engl.: Between Facts and Norms (1998)

- Habermas, Jürgen: Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze, Frankfurt am Main 2005; engl.: Between Naturalism and Religion (2007)
- Hadfield, Andrew (Hrsg.): Literature and Censorship in Renaissance England, Houndmill, Basingstoke 2001
- Hamilton, Malcom: The Sociology of Religion. Theoretical and Comparative Perspectives, London 1994
- Hamm, Berndt: Reformation als normative Zentrierung von Religion und Gesellschaft, in: Jahrbuch für Biblische Theologie 7 (1992), S. 241-279
- Hartwich, Wolf-Daniel: „Deutsche Mythologie“. Die Erfindung einer nationalen Kunstreligion (Kulturwissenschaftliche Studien, Bd. 3), Berlin/Wien 2000
- Hasenclever, Andreas / Volker Rittberger: Does Religion Make a Difference? Theoretical Approaches to the Impact of Faith on Political Conflict, in: Millennium 3/29 (2000), S. 641-674
- Hildebrandt, Mathias / Manfred Brocker (Hrsg.): Unfriedliche Religionen? Das politische Gewalt- und Konfliktpotenzial von Religionen, Wiesbaden 2005
- Huber, Christoph / Burghart Wachinger / Hans-Joachim Ziegeler (Hrsg.): Geistliches in weltlicher und Weltliches in geistlicher Literatur des Mittelalters, Tübingen 2000
- Hudson, Anne: The Premature Reformation: Wycliffite Texts and Lollard History, Oxford 1988
- Humphreys, Sally C.: The Strangeness of Gods. Historical Perspectives on the Interpretation of Athenian Religion, Oxford 2004
- Huntington, Samuel P.: The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order, London 1996
- Imbusch, Peter: Moderne und Gewalt. Zivilisationstheoretische Perspektiven auf das 20. Jahrhundert, Wiesbaden 2005
- Jäger, Georg / Ulrich Pfister (Hrsg.): Konfessionalisierung und Konfessionskonflikt in Graubünden, 16.–18. Jahrhundert, Zürich 2006
- Jeong, Ho-Won: Peace and Conflict Studies. An Introduction, Aldershot, Burlington, Singapore, Sydney 2000
- Jonas, Hans: Der Traum von der gewaltfreien Moderne, in: Sinn und Form 2/1994, S. 309-318
- Juergensmeyer, Mark (Hrsg.): Religion in Global Civil Society, Oxford 2005
- Jussen, Bernhard / Craig Koslosky (Hrsg.): Kulturelle Reformation. Sinninformationen im Umbruch 1400-1600, Göttingen 1999
- Kaelble, Hartmut / Jürgen Schriewer (Hrsg.): Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt am Main / New York 2003
- Kallscheuer, Otto: Ein Medienpapst an Leib und Leben? Johannes Paul II. auf Sendung, in: Communicatio socialis. Internationale Zeitschrift für Kommunikation in Religion, Kirche und Gesellschaft 38 (2005), S. 251-261
- Kaufmann, Franz Xaver: Religion und Modernität, Tübingen 1989
- Kelsen, Hans: Allgemeine Staatslehre, Berlin / Heidelberg / New York 1925
- Klauck, Hans-Josef: Die Johannesoffenbarung und die kleinasiatische Archäologie, in: Max Küchler / Karl M. Schmidt (Hrsg.), Texte – Fakten – Artefakte. Beiträge zur Bedeutung der Archäologie für die neutestamentliche Forschung, Freiburg (Schweiz) / Göttingen 2006, S. 197–229
- Klein, Bernard et. al. (Hrsg.): Pouvoir et religion dans le monde romain, Paris 2005
- Klueting, Harm (Hrsg.): Irenik und Antikonfessionalismus im 17. und 18. Jahrhundert, Hildesheim 2003

- Kochanowski, Jerzy / Maike Sach (Hrsg.): Die "Volksdeutschen" in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei. Mythos und Realität, Osnabrück 2006
- Küenzlen, Gottfried: Der Neue Mensch. Zur säkularen Religionsgeschichte der Moderne, München 1994
- Kyle, Donald G.: Spectacles of Death in Ancient Rome, London 1998
- Lademacher, Horst u.a. (Hrsg.): Ablehnung - Duldung - Anerkennung. Toleranz in den Niederlanden und in Deutschland. Ein historischer und aktueller Vergleich, Münster 2004
- Laursen, John Christian / Cary J. Nederman (Hrsg.), Beyond the Persecuting Society: Religious Toleration Before the Enlightenment, Philadelphia 1998
- Lehmann, Hartmut (Hrsg.): Multireligiosität im vereinten Europa. Historische und juristische Aspekte, Göttingen 2003
- Letz, Alexander: Fürstliche Herrschaft und Kirche. Brandenburg und Burgund in der Mitte des 15. Jahrhunderts, Berlin 2004 (Internetpublikation: http://edocs.tu-berlin.de/diss/2003/letz_thomas.pdf)
- Levine, Donald N.: The Flight from Ambiguity. Essays in Social and Cultural Theory, Chicago 1985
- Liedhegener, Antonius: Macht, Moral und Mehrheiten. Der politische Katholizismus in der Bundesrepublik Deutschland und den USA seit 1960, Baden-Baden 2006
- Loades, David: Politics, Censorship and the English Reformation, London / New York 1991
- Löther, Andrea: Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit, Köln u.a. 1999
- Luhmann, Niklas, Funktion der Religion, Frankfurt am Main 1982
- Luhmann, Niklas: Die Religion der Gesellschaft. Frankfurt am Main 2000
- Machilek, Franz: Privatfrömmigkeit und Staatsfrömmigkeit, in: Ferdinand Seibt (Hrsg.), Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, München 1978, S. 87-94, 99-101, 441-443
- Maier, Hans (Hrsg.): Wege in die Gewalt. Die modernen politischen Religionen, Frankfurt am Main 2000
- Maihold, Harald: Strafe für fremde Schuld? Die Systematisierung des Strafbegriffs in der spanischen Spätscholastik und Naturrechtslehre, Hamburg 2005
- Manow, Philip: The Good, the Bad and the Ugly. Esping-Andersens Sozialstaatstypologie und die konfessionellen Wurzeln des westlichen Wohlfahrtsstaats, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 54 (2002), S. 203-225
- Marek, Kristin u.a. (Hrsg.): Bild und Körper im Mittelalter, München 2006
- Marwick, Arthur: The Sixties. Cultural Revolution in Britain, France, Italy, and the United States, 1958-1974, Oxford 1998
- Matthes, Joachim: Religion und Gesellschaft. Kirche und Gesellschaft. Einführung in die Religionssoziologie, 2 Bde., Reinbek 1967-69
- McCrudden, Christopher: A Common Law of Human Rights?: Transnational Judicial Conversations on Constitutional Rights, in: Oxford Journal of Legal Studies 20 (2000), S. 499-532
- Melville, Gert / Markus Schürer (Hrsg.): Das Eigene und das Ganze. Zum Individuellen im mittelalterlichen Religiosentum (Vita regularis, Bd. 16), Münster 2002
- Michaels, Ralf / Nils Jansen: Private Law Beyond the State? Europeanization, Globalization, Privatization, in: American Journal of Comparative Law 55/2 (2007) (www.private-law.org)

- Michel, Andreas: Gott und Gewalt gegen Kinder im Alten Testament (FAT 37), Tübingen 2003
- Miethke, Jürgen: Gelehrte Ketzerei und kirchliche Disziplinierung. Die Verfahren gegen theologische Irrlehren im Zeitalter der scholastischen Wissenschaft, in: Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, hg. von Hartmut Boockmann u.a., (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse - 3. Folge 239, Tl. 2), Göttingen 2001, S. 9-45
- Mignone, Emilio: Iglesia y dictadura militar, Buenos Aires 1986
- Minkenberg, Michael / Ulrich Willems (Hrsg.): Politik und Religion (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 33/2002), Wiesbaden 2003
- Mörschel, Tobias (Hrsg.): Papsttum und Politik. Eine Institution zwischen geistlicher Gewalt und politischer Macht, Freiburg 2007
- Nagel, Ernst Josef: Die Friedenslehre der katholischen Kirche. Eine Konkordanz kirchenamtlicher Dokumente (Theologie und Frieden 13), Stuttgart ²1997
- Olyan, Saul M.: Generating „Self“ and „Other“: The Polarity Israelite/Alien, in: Ders., Rites and Rank. Hierarchy in Biblical Representations of Cult, Princeton 2000, S. 63-102
- Palmquist, Stephen R.: Kant's Critical Religion. Vol. II of Kant's System of Perspectives, Aldershot u.a. 2000
- Parker, Robert: Polytheism and Society at Athens, Oxford 2005
- Pollack, Detlef (Hrsg.): Säkularisierung – ein moderner Mythos? Tübingen 2003
- Rafetseder, Hermann: Bücherverbrennungen. Die öffentliche Hinrichtung von Schriften im historischen Wandel, Wien / Köln / Graz 1988
- Raguer, Hilari: La pólvora y el incienso. La Iglesia y la Guerra Civil española (1936-1939), Barcelona (Península) 2001
- Rawls, John: Political Liberalism, New York 1993
- Richard, Birgit: Pictorial Clashes am medialen Gewaltkörper: Abu Ghraib, Nick Berg und Johannes Paul II., in: Dies. (Hrsg.), Ich-Armeen. Täuschen – Tarnen – Drill, Paderborn 2006, S. 235-255
- Richards, John F.: The Formulation of Imperial Authority under Akbar and Jahangir, in: Ders., (Hrsg.), Kingship and Authority in South Asia, Oxford 1998, S. 285-326
- Rothacker, Erich: Die vergleichende Methode in den Geisteswissenschaften, in: Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 60 (1957), S. 13-33
- Roy, Oliver: Der islamische Weg in den Westen. Globalisierung, Entwurzelung und Radikalisierung, München 2006
- Saffle, Michael / Rossana Dalmonte (Hrsg.): Liszt and the Birth of Modern Europe. Music as a Mirror of Religious, Political, Cultural and Aesthetic Transformations, Hillsdale (NY) 2003, S. 3-24
- Sahm, Astrid / Manfred Sapper / Volker Weichsel (Hrsg.): Die Zukunft des Friedens. Eine Bilanz der Friedens- und Konfliktforschung, Wiesbaden 2002
- Schlumbohm, Jürgen: Gesetze, die nicht durchgesetzt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates?, in: Geschichte und Gesellschaft 23 (1997), S. 647-663
- Schmid, Hansjörg / Andreas Renz / Jutta Sperber / Duran Terzi (Hrsg.): Identität durch Differenz? Wechselseitige Abgrenzungen in Christentum und Islam, Regensburg 2007
- Schmid, Konrad: Erzväter und Exodus. Untersuchungen zur doppelten Begründung der Ursprünge Israels innerhalb der Geschichtsbücher des Alten Testaments

- (Wissenschaftliche Monographien zum Alten und Neuen Testament 81), Neukirchen-Vluyn 1999
- Schweitzer, Friedrich (Hrsg.): Religion, Politik und Gewalt (Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie 29), Gütersloh 2006
- Scribner, Robert W.: Reformation and Desacralisation: From Sacramental World to Moralised Universe, in: R. Po-chia Hsia / Robert W. Scribner (Hrsg.), Problems in the historical anthropology of early modern Europe (Wolfenbütteler Forschungen, 78), Wiesbaden 1997, S. 75-92
- Scribner, Robert W.: Ritual and Reformation, in: Po-Chia Hsia, Ronnie (Hrsg.), The German People and the Reformation, Ithaca 1988, S. 122-144
- Seelmann, Kurt: Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne. Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik, Baden-Baden 1997
- Senghaas, Dieter: Zivilisierung wider Willen. Der Konflikt der Kulturen mit sich selbst, Frankfurt am Main 1998
- Slaughter, Anne-Marie: A New World Order, Princeton 2004
- Smith, Brian: The Church and Politics in Chile: Challenges to Modern Catholicism, Princeton 1982
- Smith, R. R. R.: Hellenistic Royal Portraits, Oxford 1988
- Southall, Aidan: Creativity of power: Cosmology and Action in African societies, Washington 1989
- Stambolis, Barbara: Religiöse Festkultur: Tradition und Neuformierung katholischer Frömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn 2000
- Stock, Alex: Poetische Dogmatik: Christologie, Bd. III: Leib und Leben, Paderborn 1998
- Stosch, Klaus von: Komparative Theologie – ein Ausweg aus dem Grunddilemma jeder Theologie der Religionen?, in: ZKTh 124 (2002), S. 294-311
- Tálos, Emmerich / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938 (Politik und Zeitgeschichte 1), Wien u.a. ⁵2005
- Tanner, Norman P. (Hrsg.): Heresy Trials in the Diocese of Norwich, 1428-1431, London 1977
- Teubner, Gunther: Recht als autopoietisches System, Frankfurt am Main 1989; engl.: Law as an Autopoietic System (1993)
- Ther, Philipp / Holm Sundhaussen (Hrsg.): Nationalitätenkonflikte im 20. Jahrhundert. Ursachen von inter-ethnischer Gewalt im Vergleich (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, Bd. 59), Wiesbaden 2001
- Theunissen, Michael: Hegels Lehre vom absoluten Geist als Theologisch-Politischer Traktat, Berlin 1970
- Thijssen, Johannes M. / M. Hans: Censure and Heresy at the University of Paris: 1200-1400, (Middle Ages Series), Philadelphia/Pa. 1998
- Trexler, Richard: Public Life in Renaissance Florence, 2. Aufl. Ithaca 1994
- Tripp, Charles: Islam and the Moral Economy. The Challenge of Capitalism, Cambridge 2006
- Tusell, Javier / Genoveva García Queipo de Llano: El catolicismo mundial y la Guerra de España, Madrid (Biblioteca de Autores Cristianos) 1993
- Uertz, Rudolf: Vom Gottesrecht zum Menschenrecht. Das katholische Staatsdenken in Deutschland von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789-1965) (Politik- und kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Goerres-Gesellschaft 25), Paderborn u.a. 2005

- van den Daele, Wolfgang (Hrsg.): Biopolitik (Leviathan, Sonderheft 23/2005), Wiesbaden 2005
- Veen, Mirjam van: 'Verschooninghe van de roomsche afgoderye'. De polemiek van Calvijn met nicodemieten, in het bijzonder met Coornhert, 't Goy-Houten 2001
- von Bekkenkamp, Jonneke / Yvonne Sherwood (Hrsg.): Sanctified Aggression. Legacies of Biblical and Post Biblical Vocabularies of Violence (JSOTS 400), London 2003
- Walter, Christian: Constitutionalizing (Inter)national Governance – Possibilities for and Limits to the Development of an International Constitutional Law, in: German Yearbook of International Law 44 (2001), S. 170-201
- Walter, Peter (Hrsg.): Das Gewaltpotential des Monotheismus und der dreieine Gott (QD 216), Freiburg 2005
- Ward, Kevin: Religion and Politics in East Africa: the Period Since Independence, London, Nairobi 1995
- Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, 3 Bde., Tübingen 1921-1923
- Weiss, Bernard G.: The search for God's law: Islamic Jurisprudence in the Writings of Sayf al-Din al-Amidi, Salt Lake City 1992
- Werbner, Richard: Memory and the Postcolony: African Anthropology and the Critique of Power, London / New York 1998
- Wiedemann, Thomas: Kaiser und Gladiatoren. Die Macht der Spiele im antiken Rom (Übers. N. Albrecht), Darmstadt 2001
- Willems, Herbert / Martin Jurga, Inszenierungsgesellschaft. Ein einführendes Handbuch, Opladen 1998
- Willems, Ulrich: Does Religion Matter? Zum Verhältnis von Religion und sozialen Bewegungen, Themenheft des Forschungsjournals für Neue Soziale Bewegungen, Heft 4/2004
- Zimmermann, Reinhard: Roman Law, Contemporary Law, European Law. The Civilian Tradition Today, Oxford 2001